Münsters Arbeitslosenzeitung 4/97
November – Dezember

SPERRE

umsichtig unberechenbar umsonst

PREIS-RÄTSEL
3 x 2 Theaterkarten zu gewinnen!

„Ich habe Arbeitslosenhilfe beantragt"

KONTO VERSCHWIEGEN

SO MACHTE ER SEINE ERSTE MILLION

RASTERFAHNDUNG

200.000 im Fadenkreuz der Arbeitsämter

EDITORIAL

Foto: privat

Liebe Leserinnen und Leser,

wo liegt der Unterschied zwischen Lady Diana und Lord Arbeitslos? – Die Fast-Throndame der Insel-Windsors stieg getragen von einem Massen-Betroffenheits-Cocktail auf Basis schamlos doppelzüngiger Medien im Augenblick ihres Todes weltweit zur unvergleichlichen Legende auf. Lord Arbeitslos erntet selbst hierzulande trotz immer wahnwitzigerer Rekordflüge kaum noch Aufmerksamkeit. Doch auch er wäre der Politiker aller Couleur liebstes Kind erst dann, wenn er nicht mehr wäre.
Oder, wie Arbeitsminister Norbert Blüm in „Privatfernsehen" zum besten gab: *„Die Frage ist, wie wir die Arbeitslosen wegkriegen."*
Verräterisch. Smart Uncle Nobby in Friedrich Küppersbuschens Sprachmühle abgedreht.
Verdächtig schnell machten Medien – ausgerechnet – die Paparazzi als eigentliches Übel aus. Doch das milliardenfache Interesse am *„Abschied"* von einer Fremden belegt nur die wahre Triebfeder des Sensationsjournalismus: Schicksal in der Ferne teilen, wo man um die Ecke nichts mehr wahrnimmt. Britannien hält sich eine Königsfamilie mit weitgehendem Besitzanspruch auch an deren Privatestem. Ethik hin oder her, verkauft wird, was angeboten und verlangt wird. Auflagensteigerung, ein paar mehr gesicherte Arbeitsplätze – bis zur Tragödie. Nachricht Nummer eins selbst in unseren Sendern der „ersten Reihe".
Doch wie weiter dann, zerbrechen sich auch die bundesdeutschen Kohlorazzi ihre benebelten Chauffeursschädel.
An ihrer Legende, Lord Arbeitslos durch Hinmeucheln bis zur Jahrtausendwende unsterblich zu adeln, rasen sie mit über 4,37 Millionen Sachen vorbei, den Streckenrekord 5 Millionen vor Augen.
Doch wen schert das schon. Anders die aktuelle Anteilnahme per Einzahlungsschein: Ob in Erinnerung an eine *„Königin der Herzen"*, ob vom Mitschmerz mit überfluteten Oder-Tiefsiedlern mitgerissen, in kürzester Frist häufen sich Hunderte von Millionen auf, Währung Nebensache.
Arbeitslose dagegen belasten einfach die Haushalte.
Was wäre eigentlich, wenn Trauerarbeit und Leistungswille für unfreiwillig durch *„Nichtstun"* Geadelte sich ähnlich stark Bahn brächen? Die Devise jenseits aller medialen Selbstgeisselung kann nur lauten: Nicht lockerlassen beim Nachspüren von Lord Arbeitslos – sein Intimleben geht alle an.
Das *SPERRE*-Team wünscht viel Spaß mit der neuen Ausgabe.

Dirk Nothnagel

Süddeutsche Zeitung
Täglich!
Wirkt ungemein belebend.

INHALT

SEITE

Urbi et orbi /Leserbriefe
THEATER, POSTER, TRAININGSMASSNAHMEN 4

Auf der *SPERRE*-Couch: **Gerd Böhm,** Arbeitsberater im Arbeitsamt Münster für den Bereich „Rehabilitation-Schwerbehinderte".
„WENN MAN SICH DAHINTER KLEMMT, KANN MAN IMMER WAS BEWEGEN" 6

Städtische Bühnen akzeptieren den Vorläufigen MÜNSTER-PASS
VORHANG AUF, FÜR DEN MÜNSTER-PASS 11

Im Datennetz der Arbeitsämter: Automatisierte Kontenüberprüfung
DELIKT: ARBEITSLOS 12

Guten Rutsch! – Per Billigjob in die Sozialhilfe **ARM DURCH ARBEIT** 14

Asyl – Gesetzliche Härten von Amts wegen
UNMENSCHLICHE NASENSTÜBER 15

Sam Sperre ermittelt: ***DER ZAUBERBERG, TEIL VII*** 16

Einspruch! – Stattgegeben! **URTEILE UND INFORMATIONEN** 18

... und der Zukunft zugewandt? – Lokale Agenda für Münster
KEINE FAULEN KOMPROMISSE 20

Frauen-Power für einen gesunden Planeten
PLANETA FEMEA 21

Soziale Grundsicherung – Dissonanzen im grünen Hohelied vom Teilen
FISCHER-CHÖRE ODER KREUTZ-WEISEN? 22

Erinnerung an Ken Saro Wiwa – Die Ogoni aus Nigeria kämpfen gegen Shell
BLUTIGES ÖL 25

Wohnen oder Nicht-Wohnen?
MIETBEIHILFEN, MAKLER UND MERCEDES 26

Jammertöne – Ein Mann redet Amok
ZUR KLAGE DER NATION 28

Verband der Steuerexpertinnen
FRAUEN STEUERN 29

Star-Wars gegen Sozialhilfebeziehende
EIN STERN STÜRZT AB 30

ExistenzgründerInnen machen gemeinsame Sache
MIT PHÖNIX ASCHE MACHEN! 32

Buchtip – Viviane Forrester: *„Der Terror der Ökonomie"*
JEANNE D' ARC MIT GEWISSER INTELLIGENZ 33

VHS – Soziales Training für junge Frauen
MIT ZORA INS BERUFSLEBEN 34

RÄTSEL 35

Impressum

Herausgeber:
Arbeitslose brauchen Medien (AbM) e. V., Achtermannstraße 7, 48143 Münster
Telefon: (02 51) 51 11 21
Telefax: (02 51) 4 79 14
E-Mail: sperre@muenster.de
abm@muenster.de
SPERRE im Internet:
www.muenster.org/sperre

Redaktion:
Dirk Nothnagel (nodi), Uwe Wiedenstried, V.i.S.d.P. (uwi)

Mitarbeit:
Norbert Attermeyer (noa), Argus, Christoph Busch (cb), Paul Demel (pade), Maria Hamers, Anne Neugebauer, Nicola Terhoeven, Arnold Voskamp (avo), Werner Weigel, Ulrich Wieners (uli)

Layout u. Titelbildgestaltung
Uwe Wiedenstried

Satz:
Norbert Attermeyer, Werner Weigel, Maria Hamers

Fotos:
Maria Hamers, Anne Neugebauer, Dirk Nothnagel, Uwe Wiedenstried

Karikaturen: Frank Hegemann

Internetausgabe:
Werner Weigel, Dirk Nothnagel

Anzeigen und Spenden:
Maria Hamers, Uwe Wiedenstried

Druck: Lensing-Wolff

Auflage: 8.000

Bankverbindung/Spendenkonto: Bank für Gemeinwirtschaft Münster – BLZ 400 101 11 –, Kto. 1021213400

Leserbriefe an den Herausgeber. Wir freuen uns über jede Zuschrift. Das Recht zu kürzen behalten wir uns vor. Anonyme Zuschriften veröffentlichen wir nicht. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Das Urheberrecht für die Beiträge liegt bei den Autoren. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Anzeigenpreisliste vom 26.6.1995
Nächste Ausgabe: Ende Dezember 1997

Das SPERRE-Poster hat die Farben Dunkelblau/Gelb, Maße 70 x 100 cm²; Layout: Uwe Wiedenstried, Fotos: Dirk Nothnagel.

Das Poster zur Zeitung

„ARBEITS-/LEBENS-/SINNLOS", so lautete der Titel eines Plakatwettbewerbes, den der *„Förderverein gewerkschaftliche Arbeitslosenarbeit"* aus Bielefeld gemeinsam mit dem *„Institut für Arbeitnehmerbildung"* in Lage-Hörste ausgeschrieben hatte. An diesem Wettbewerb beteiligten sich 143 GestalterInnen aus Deutschland, Österreich, Frankreich und der Schweiz mit insgesamt 233 Entwürfen. Auch die *SPERRE* war mit drei Entwürfen dabei. Einen davon (Bild links) gibt es jetzt als Postkarte und Poster zu kaufen.

Die 52 besten Plakate waren zunächst im *Institut für Medien und Kunst* in Lage-Hörste zu sehen. Dann gingen sie auf Wanderschaft. Für die Ausstellung liegen bereits mehr als 20 Nachfragen aus allen Bundesländern vor. Das *SPERRE-Poster* gibt es bei uns **(Bestelladresse: siehe Impressum, S. 3)** zum Preis von **8 DM** (zzgl. Porto und Versand). Ein Postkartenbuch mit dem Titel *„Kein Job ist so hart wie keiner ..."* enthält die 29 besten Entwürfe. Es kostet 10 DM. Wer Postkartenbuch und/oder Plakate bestellen oder die Wanderausstellung an seinen Heimatort holen möchte, wende sich bitte an das: *Institut für Medien und Kunst, Teutoburgerwaldstraße 105, 32741 Lage-Hörste, Tel.: (0 52 32) 9 83-0, Fax: (0 52 32) 9 83-4 62.* Im Internet sind die Wettbewerbsergebnisse auch in voller Farbenpracht zu bewundern:

http://www.digitalvisions.de/kos.

Das Bankgeheimnis

Foto: Berliner Compagnie e. V.

Ein Theaterstück zum Thema Obdachlosigkeit

Vier Obdachlose suchen Zuflucht in einem Theaterraum. Nach anfänglicher Verlegenheit beginnen sie, sich den Zuschauern mitzuteilen, verlieren den Faden, verstricken und verwirren sich. Vier Menschen, die es nicht gepackt haben. Verlierer in einem Land, wo man besser zu den Siegern gehört. Die **Berliner Compagnie e. V.** zeigt dieses Stück am **9. Dezember '97 ab 20 Uhr** in der **ehemaligen PH (Scharnhorststraße). Eintritt: 15 DM bzw. 12 DM.** Nähere Informationen beim Veranstalter: MieterInnen-Schutzverein, Achtermannstr. 10–12, Tel.: (02 51) 51 17 59.

Nur Dieckstraße 73–75

DIE MÖBELRAMPE

ist eine Einrichtung zur beruflichen und sozialen Integration von Nichtseßhaften, Haftentlassenen und Alkoholikern.

Auch Sie können uns unterstützen

– durch Spenden
von Möbeln, Elektrogeräten, Trödel, Hausrat aller Art*.

– durch Kauf
denn die Sachkosten, also Miete, Telefon, Material, Fahrzeugkosten usw. müssen wir selber aufbringen.

– durch Mitarbeit
wenn Sie Engagement und handwerkliches Geschick mitbringen.

* Auch komplette Haushaltsauflösungen, z.B. im Todesfalle, werden von uns abgewickelt.

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an. Wir stehen Ihnen gerne Rede und Antwort.

Telefon (02 51) 2 30 11 55

Theaterpädagogin Mona Schramm. Foto: *Hamers*

Vorhang auf für AHA

Theater für Arbeitslose

AHA – so heißt die neue Theatergruppe bei *Arbeitslose brauchen Medien e.V.*, die nicht nur Arbeitslosen entsprechende Erlebnisse verschaffen soll. Arbeitslose und alle Interessierten mit Freude am Darstellen und Spielen können an zwölf Abenden kleine Theaternummern zwischen Kabarett und Comedy entwickeln.

Die Theaterpädagogin Mona Schramm leitet die Gruppe bis zur abschließenden Aufführung. Start ist am Mittwoch, den 28. Januar 1998 ab 19 Uhr im Bewohnertreff Südviertel. Kostenbeitrag: 42 DM. Information und Anmeldung bei *Arbeitslose brauchen Medien (AbM) e.V.*, Maria Hamers, Achtermannstraße 7, Tel.: (02 51) 51 11 21.

Hamburger Arbeitslose wehren sich

Trainingsmaßnahmen vor Gericht

In *SPERRE* 6/95 berichteten Teilnehmer an *Trainingsmaßnahmen* (TM) über ihre Erfahrungen. Ihre Aussagen spiegeln eine allgemeine Stimmung wider: Fast alle Teilnehmer derartiger *Lehrgänge zur beruflichen Orientierung* klagen darüber, daß sie gegen ihren erklärten Willen in diesen Kursen sitzen, daß sie banale, ja entwürdigende Psychospielchen über sich ergehen lassen müssen und man ihnen zumutet, beispielsweise das Funkalphabet zu lernen oder Rechenaufgaben auf dem Niveau der vierten Grundschulklasse zu lösen. Die Kursinhalte seien nicht auf ihre konkrete Situation zugeschnitten, was die unterschiedliche Zusammensetzung dieser Kurse meist auch gar nicht möglich mache. Häufige Konsequenz: Mangels Programm erlauben die Dozenten den Teilnehmern, sich mit Basteln, Stricken oder Schnitzen u. ä. die Zeit totzuschlagen.

Wenn sich Arbeitslose gegen ihre zunehmende Entwürdigung und Entrechtung zur Wehr setzen, muß das kein Kampf gegen Windmühlen sein. Der Rechtsweg ist nämlich nicht ausgeschlossen, wie das Beispiel Hamburg zeigt. – Noch nicht. Foto: Nothnagel

„Vertane Zeit" und *„rausgeworfenes Geld"* lautet in den meisten Fällen das Fazit. Immerhin kassieren die Anbieter der TM 50,85 DM pro Tag und Teilnehmer.

Äußerten die Teilnehmer Kritik, sowohl einzeln als auch geschlossen als Kurs, bekamen sie im Arbeitsamt oft folgendes zu hören: Die Kurse seien schließlich teilnehmerorientiert, für die Inhalte seien sie also selbst mitverantwortlich.

Daß TM als Eignungstests für Fortbildung und Umschulung (FuU) dienen und helfen sollen, Fehlvermittlungen und Maßnahmeabbrüche zu vermeiden, mag man glauben oder nicht. Die schlechten Erfahrungen der Betroffenen sprechen eher dafür, daß TM Arbeitslose disziplinieren, kontrollieren und ihnen einreden sollen, sie seien selbst schuld an ihrer Misere.

Norbert Blüm hat TM als Einrichtung zur *„Feststellung von Leistungsmißbrauch"* bezeichnet.

TM drücken mithin einen systematischen Verdacht gegenüber Arbeitslosen aus. Vater Staat sagt seinem arbeitslosen Kind: *„Ich trau dir nicht. Du willst schwarz arbeiten und doppelt kassieren."*

In Hamburg wehren sich jetzt ehemalige Teilnehmer an TM, die die Hamburger *Stiftung Berufliche Bildung* (SBB) im Auftrag des Arbeitsamtes durchführt. In der SBB müssen sich monatlich 200 Arbeitslose mit arbeitsmarktpolitisch so relevanten Fragen beschäftigen, was dabei herauskommen mag, wenn man 28 und 4 addiert. Die SBB kontrolliert nicht nur ihre Begabung für höhere Mathematik, sondern auch Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Motivation, Arbeitsbereitschaft, Teamarbeit, Selbständigkeit oder schriftliche Kommunikation. Schriftliche Kommunikation? – Wir erinnern uns (*SPERRE* 5 u. 6/95): In einem münsterschen Institut mußten Teilnehmer, die Mittlere Reife bzw. (Fach-)Abitur besaßen, in 17 Beispielsätze *„das oder daß"* einsetzen.

Die Zertifikate und Empfehlungen, die der Bildungsträger an das Arbeitsamt weiterleitet, entscheiden über die berufliche Zukunft jedes Teilnehmers. Die Informationen des Bildungsträgers dürfen sich nur auf objektiv beurteilbare Kenntnisse, Fertigkeiten, Begabungen und Eignungen beziehen: Schnitzen – Sehr gut, Funkalphabet – Gustav-Ulrich-Theodor, Psychospiel *„Was macht einen glücklichen Menschen aus?"* – Befriedigend.

Anhand dieser Beurteilungen entscheidet dann der Arbeitsvermittler über die Eignung für eine FuU und über die Neufestsetzung des Bemessungsentgeltes für die Arbeitslosenhilfe. Wer sich weigert, bekommt acht (bzw. im Härtefall vier) Wochen lang kein Geld vom Arbeitsamt.

Die Hamburger *Arbeitsgruppe ehemaliger Teilnehmer an TM der SBB* hat beim Sozialgericht Hamburg gegen die Bundesanstalt für Arbeit ein Verfahren angestrengt. Ihre Argumentation: *„Die Mitwirkungspflicht des Arbeitslosen besteht nur gegenüber der Bundesanstalt, und es ist fraglich, ob die SBB mit ihren Inhalten den Arbeitslosen überhaupt zumutbar ist."*

Kontakt: Arbeitsgruppe ehem. TM-Teilnehmer der SBB, St. Georgstr. 17, 20099 Hamburg, Tel.: (040)24 07 10. Materialien zu TM bitte an uns und/oder an die Arbeitslosenzeitung *quer* (**Adresse: *quer*–Monatszeitung für Arbeitslose, Postfach 1412, 09581 Freiberg**). *uwi*

Leserbrief

Schlupflöcher bei Abfindungen

Die Bekämpfung der Arbeitslosen hat Priorität vor der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. ... Eventuell bei Kündigung vom Arbeitgeber gezahlte Abfindungen werden ab dem 1. April 1999 auf das zu erwartende Arbeitslosengeld angerechnet. Um den neuen Paragraphen 115 a des AFG auch nach dem 1. April 1999 zu umgehen, führe ich einige legale Schlupflöcher auf: Wer unmittelbar im Anschluß an die Beendigung seines Arbeitsverhältnisses eine beitragspflichtige Beschäftigung von mindestens 360 Tagen bei einem neuen Arbeitgeber aufnimmt, muß sich nichts anrechnen lassen. Ebenfalls ungeschoren bleiben Abfindungen, die der Arbeitgeber für einen mindestens 55jährigen direkt – ohne Umweg über den Arbeitnehmer – an dessen Rentenversicherung zahlt, um Rentenminderungen wegen vorzeitiger Inanspruchnahme einer Altersgrenze auszugleichen. Denkbar wäre auch, daß der alte Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis um die Dauer der Abfindung bei gleichzeitiger Freistellung des Arbeitnehmers von der Arbeit verlängert, oder statt eine Abfindung zu zahlen, eine Lebensversicherung für den Arbeitnehmer abschließt. Weiterhin kann die Abfindung in eine *„stille Beteiligung"* des Arbeitnehmers am Unternehmen umgewandelt werden. Ferner gibt es bei Abfindungen auch einen Freibetrag: Grundsätzlich werden 25 Prozent der Abfindung (auch nach dem 1. April 1999) nicht auf das Arbeitslosengeld angerechnet. Dieser Freibetrag erhöht sich für Arbeitnehmer ab 50 Jahren auf 35 Prozent und – nach vollendetem 45. Lebensjahr – pro fünf Jahren Beschäftigung um je fünf Prozent. Wer also 15 Jahre und mehr bei einem Arbeitgeber beschäftigt war und über 60 Jahre alt ist, erhält einen Freibetrag von 50 Prozent der ausgezahlten Abfindung.

Herbert Elsner, Pohlstraße 9a, 48366 Laer

Radlos ?

Neue und gebrauchte Fahrräder

mon - frei 13-18 Uhr
Dortmunder Str. 11
Tel: 66 57 61

LILA LEEZE
FRAUENFAHRRADWERKSTATT

Gerd Böhm:

„Wenn man sich dahinter klemmt, kann man immer was bewegen."

Die *SPERRE* sprach mit Gerd Böhm, Arbeitsberater im Arbeitsamt Münster für den Bereich „Rehabilitation - Schwerbehinderte", über die Situation Behinderter auf dem Arbeitsmarkt und die Möglichkeiten zu ihrer beruflichen (Wieder)Eingliederung nach Inkraftreten des Arbeitsförderungsreformgesetzes

Was ist eigentlich eine berufliche Rehabilitation?

Wenn jemand aus gesundheitlichen Gründen wegen einer körperlichen, psychischen oder seelischen Erkrankung ohne besondere Hilfen ins Berufs- und Arbeitsleben nicht eingegliedert werden kann, sei es als Jugendlicher oder als Erwachsener, der den bisherigen Beruf nicht mehr ausüben kann, dann sind Leistungen der beruflichen Rehabilitation notwendig, um eine dauerhafte Eingliederung in Beruf und Gesellschaft zu realisieren.

Wer hat Anspruch darauf? Wie läuft der Antrag auf eine berufliche Rehabilitationsmaßnahme ab?

Jemand meldet sich beim Arbeitsamt arbeitslos, weil er entweder seinen Arbeitsplatz verloren hat oder durch die Krankenkasse ausgesteuert wird, und gibt beim Vermittler an: „Ich habe gesundheitliche Probleme. Ich kann meine bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben." Der Arbeitsvermittler veranlaßt dann ein amtsärztliches Gutachten. Dieses Gutachten wird den beiden Reha-Beratern in unserem Hause zugeleitet. Diese prüfen dann, ob die Voraussetzungen für eine berufliche Rehabilitation vorliegen, hinsichtlich der körperlichen Belastungsfähigkeit und der vorliegenden Einschränkungen. Erst dann wird entschieden: Rehabilitation ja oder nein. Nach dem Reha-Angleichungsgesetz ist die Bundesanstalt für Arbeit die Anlaufstelle. Wir sind also diejenigen, die das ganze Drumherum „clearen". Der psychologische Dienst muß zum Beispiel klären, wohin die Reha gehen soll. Dann schalten wir die anderen Reha-Träger ein; Rentenversicherungsträger, Berufsgenossenschaften oder andere. Wenn deren Zuständigkeit geklärt ist, unterbreitet das Arbeitsamt einen Eingliederungsvorschlag, aus dem die berufsfördernden Maßnahmen hervorgehen, die in dem speziellen Einzelfall erforderlich sind. Ab dem 1. Januar 1998 tritt hier eine Änderung ein. Dann machen die Rehabilitationsträger den Eingliederungsvorschlag, und das Arbeitsamt gibt nur noch arbeitsmarktpolitische Stellungnahmen ab.

Wieviele Menschen in Münster betrifft das?

In Münster gibt es zur Zeit 1.670 Reha-Fälle, davon sind 1.124 in der Arbeitsberatung bzw. -vermittlung und 546 Jugendliche in der Berufsberatung gemeldet.

Wie hoch ist in Münster die Arbeitslosenquote bei Behinderten?

Die haben wir in unserer Abteilung nicht festgehalten. Die Reha-Statistik steht nicht im Bezug zur Arbeitslosenstatistik.

Welche finanzielle Unterstützung erhalten Behinderte in der beruflichen Rehabilitation?

Die Berufsberatung kann das sogenannte Ausbildungsgeld als Lohnersatzleistung gewähren, wenn die Ausbildung in einer Reha-Einrichtung erfolgt.

Wenn die Rentenversicherungsträger oder die Berufsgenossenschaften eine Reha-Maßnahme fördern, zahlen sie das sogenannte Übergangsgeld als Lohnersatzleistung.

Die Bundesanstalt für Arbeit zahlt das Übergangsgeld dann, wenn die Umschulung, Fort- oder Ausbildung in einer Reha-Einrichtung erfolgt, d. h. also wenn „besondere Hilfen" notwendig sind. „Besondere Hilfen" bedeutet, daß jemand in ein Berufsförderungswerk kommt, wenn ein Arzt oder Psychologe festgestellt hat, daß besondere Hilfen durch den ärztlichen, psycho-sozialen oder pädagogischen Dienst erforderlich sind. Es muß sich also um eine Person handeln, die mehr Hilfen braucht als ein „normaler" Mensch. Für diese Maßnahmen in einem Berufsförderungswerk gibt es dann Leistungen nach der „Anordnung Rehabilitation".

Personen, die außerhalb einer Reha-Einrichtung umgeschult, fort- oder ausgebildet werden, bekommen allgemeine Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG), sprich: Unterhaltsgeld.

Übergangsgeld beträgt für Alleinstehende 68 % vom letzten Nettoeinkommen, mit Kindern 75 %, unabhängig davon, ob die Bundesanstalt für Arbeit oder eine andere Institution die Rehabilitation trägt.

Die anderen Träger können zusätzlich einen Verpflegungszuschuß von 7,50 DM pro Schultag zahlen, wenn der Maßnahmeteilnehmer mehr als acht Stunden von der eigenen Wohnung abwesend ist.

Wir finanzieren die Lehrgangskosten zu 100 %. Bei internatsmäßiger Unterbringung erfolgt eine Erstattung für Unterkunft und Verpflegung sowie für zwei Familienheimfahrten pro Monat.

Wenn der Ort einer Umschulung außerhalb einer Einrichtung so weit vom Heimatort entfernt ist, daß tägliches Pendeln nicht möglich ist, dann zahlt die Bundesanstalt für Arbeit ein Unterhaltsgeld von 60 % des Nettoeinkommens bei Personen ohne Kinder und 67 % bei Personen mit Kindern sowie die Lehrgangskosten und für Unterkunft und Verpflegung maximal 660 DM im Monat plus einer Familienheimfahrt.

Bis Ende Dezember '96 hatten alle Menschen mit Behinderungen einen Rechtsanspruch auf berufliche Rehabilitation. Von Januar bis April '97 nur noch Schwerbehinderte. Ab dem 1. April gilt wieder ein Rechtsanspruch für alle Behinderten, allerdings mit einer strikten Nachweispflicht, ob die Betroffenen solche Leistungen auch wirklich benötigen. Ab dem 1. Januar '98 wird der Rechtsanspruch auf berufliche Eingliederung Behinderter dann endgültig zur bloßen Ermessensentscheidung des jeweiligen Arbeitsamtes. Wie erklären Sie den Betroffenen dieses Hin und Her des Gesetzgebers?

Am besten überhaupt nicht.

Ist dies Hin und Her denn für Sie selbst nachvollziehbar?

Das interessiert mich gar nicht. Es geht für mich um die Frage: Was ist notwendig, und was muß gemacht werden? Für mich ist wichtig, welche Haushaltsmittel mir zur Verfügung stehen. Maßnahmen in Behindertenwerkstätten oder in Berufsförderungswerken sind gesetzliche Pflichtleistungen. Ich bekomme einen Jahreshaushaltstopf und muß aus diesem Topf das Kontingent für die Pflichtleistungen aus den Kann-Leistungen erwirtschaften. Hört sich gut an. Bloß, wenn ich zu wenig bekomme, dann nützt mir das nichts. Dann muß ich als Berater sehen, wie kann ich es so regeln, daß ich jedem, der es nötig hat, Hilfestellungen gewähren kann. Wenn ich also weiß, im Jahr 1997 ist der Topf sehr schmal, dann bespreche ich mit den Ratsuchenden: „In diesem Jahr können wir nicht mehr anfangen, aber ich merke Dich vor fürs nächste Jahr. Dann hast Du sichergestellt, daß Deine berufliche Rehabilitation durchgeführt wird." Ob dies eine Pflicht- oder Kannleistung ist, ist dann ganz egal. Wenn man das den Leuten plausibel erklärt, gibt es auch keinen Aufschrei und keine Querelen. Wichtig ist es, mit den Menschen zu sprechen und ihnen zu erklären, warum, weshalb, wieso ich so entscheiden muß.

Behinderte haben laut AFRG nur noch einen Anspruch auf Förderung, wenn sie unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalls wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung auf besondere, behinderungsspezifische Förderleistungen angewiesen sind. Haben Behinderte durch diese konkrete Nachweispflicht und die Mittelkürzungen ihren Anspruch auf Reha verloren?

Nein.

Niemand?

Nein.

Die Umwandlung des Rechtsanspruchs von einer Muß- in eine „Kann-unter-bestimmten-Voraussetzungen"-Leistung hat also praktisch keine Auswirkungen gehabt?

Wir haben das Jahr 1997 genau in dem Umfang weiterfahren können wie das Jahr 1996. Von der Masse an Beratungsfällen

„Es geht für mich um die Frage:

Was ist notwendig, ...

... und was muß gemacht werden?"

„Es wurde viel zu viel hochgekocht, und man hat alle Leute verunsichert."

und Eingliederungen hat sich nichts geändert. Die Berufsberatung hat in NRW 16 Millionen DM mehr eingeplant für berufliche Rehabilitation. Diese Summe muß die Arbeitsvermittlung und -beratung einsparen und abtreten. Es wurde viel zu viel hochgekocht, und man hat alle Leute verunsichert. Viele Gelder, die ich vorgemerkt habe, sind z. B. tatsächlich gar nicht abgeflossen, weil beispielsweise Maßnahmen vorzeitig abgebrochen wurden. Ich hatte also hinterher mehr Geld zur Verfügung, als vorgemerkt war. Die finanzielle Ausstattung bei uns war wirklich positiv. Anders sah es bei der Landesversicherungsanstalt in Westfalen aus. Hier waren zu Jahresbeginn schon 120 Millionen mehr für berufliche und medizinische Rehabilitation ausgegeben worden, als sie dann für 1997 schließlich zur Verfügung hatte. Sie mußte voll auf die Bremse steigen und konnte nur noch Maßnahmen finanzieren, die noch 1996 bewilligt worden waren. Jetzt, zum Ende des Jahres sieht die Sache bei der Landesversicherungsanstalt schon wieder positiver aus, und sie konnte neue Anträge bewilligen, wenn auch nicht in dem Umfang wie in vorausgegangenen Jahren.

Haben Kürzungen in anderen Bereichen, etwa bei der zeitweisen Nichterstattung von Bewerbungskosten, vielleicht etwas damit zu tun, daß für die berufliche Rehabilitation immer noch genug Geld da ist?

Nein. 1997 wurden die Mittel für die berufliche Rehabilitation den einzelnen Arbeitsämtern durch das Landesarbeitsamt zugewiesen. Das hat mit dem anderen Haushaltstopf des Arbeitsamtes Münster nichts zu tun. Die Reha läuft also eigenständig. Das wird sich erst im Jahr 1998 ändern.

Dann bekommt jedes Arbeitsamt einen Gesamt-Haushaltstopf, dem alle Leistungen entnommen werden müssen.

Diese Summe muß dann innerhalb des einzelnen Hauses aufgeteilt werden.

Hier wird entschieden, wieviel die einzelnen Abteilungen bekommen. Jedes Amt ist für seinen eigenen Haushalt verantwortlich.

Das Wachstumsförderungsgesetz hat ja den Etat der Bundesanstalt für Arbeit im Bereich der beruflichen Rehabilitation um 500 Millionen gekürzt. Und das macht sich nicht in Ihrer Arbeit bemerkbar?

Doch. Wir stecken nicht mehr so viele Teilnehmer in Berufsförderungswerke. Ich habe zum Beispiel eine Dame, die möchte zur Goldschmiedin umgeschult werden. Im Berufsförderungswerk Wildbad in Süddeutschland betragen allein die Maßnahmekosten 85.500 DM.

Macht sie ihre Umschulung in Münsters Handwerkskammerbildungszentrum, dann liegen die Maßnahmekosten bei 35.000 DM.

Warum haben Sie das eigentlich nicht schon vorher so gemacht?

Hier wurden keine Schulungsmaßnahmen angeboten. Wir hatten in solchen Fällen Weisung, ins Berufsförderungswerk zu vermitteln. Dies dürfen wir heute nur noch bei besonderer Notwendigkeit. Notfalls müssen die Antragsteller eine berufliche Alternative entwickeln, wenn die Ausbildung nicht außerhalb eines Berufsförderungswerkes angeboten wird. Ich muß dann versuchen, eine ähnliche Ausbildung für den Betroffenen zu finden.

Die Umwandlung der beruflichen Reha von einer Muß- in eine Kann-Leistung wurde damit begründet, daß „bei der beruflichen Rehabilitation für Behinderte ... künftig arbeitmarktpolitische Zweckmäßigkeitserwägungen und die Erfolgsaussichten einer Eingliederung besser berücksichtigt werden können." Heißt Berücksichtigung der Erfolgsaussichten auch, daß Sie bei einer Entscheidung für oder gegen eine Förderung die Arbeitslosenquote bei behinderten Menschen in Betracht ziehen müssen?

Nein. Das ist damit nicht gemeint.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte sieht das aber laut ihrer Stellungnahme zum AFRG-Entwurf so: „Auf der Strecke bleibt die berufliche Integration behinderter Menschen. Ohne berufliche Integration ist aber auch keine soziale Integration möglich. ... die Bundesregierung überläßt mit voraussehbaren negativen Ergebnissen dies dem freien Spiel des Arbeitsmarkts", heißt es da wörtlich. Ist die Kritik berechtigt?

Wenn jemand zu mir kommt und sagt: Ich möchte Industriekaufmann werden und in Münster bleiben. Dann muß ich ihm natürlich sagen, der Arbeitsmarkt für Industriekaufleute sieht in in Münster negativ aus, der für Bürokaufleute dagegen eher positiv.

„Der Behinderte braucht einen verständnisvollen Arbeitsberater."

Aber grundsätzlich wird keine Umschulung ausgeschlossen. Denn, wie kann ich als Arbeitsberater abschätzen, wie der Arbeitsmarkt sich in zwei, drei Jahren entwickelt? Was ich heute positiv sehe, kann in zwei Jahren negativ sein.

Da der Rechtsanspruch von Behinderten eingeschränkt wurde, können Betroffene also nur noch auf verständnisvolle Arbeitsvermittler hoffen?

Der Behinderte braucht einen verständnisvollen Arbeitsberater. Er kann seinen Arbeitsvermittler zu nichts zwin-

gen. Nach der „Anordnung Rehabilitation" sind Eignung und Neigung die zu berücksichtigenden Kriterien. Das war auch bisher immer so.

Was ist denn Ihr Hauptkritikpunkt an der neuen AFRG-Regelung in bezug auf berufliche Rehabilitation?

Das neue Gesetz hat positive und negative Auswirkungen. Positiv ist, daß einige Bestimmungen wesentliche Erleichterungen bringen werden. Ich bin nicht mehr so eingeengt in einen Gesetzesrahmen.

Die Frage ist nur, wie sehen nachher die Durchführungsanordnungen zu den einzelnen Paragraphen aus. Die sind ja noch in Bearbeitung.

Unter Umständen entstehen also mehr Ermessensentscheidungen für den einzelnen Berater.

Negative Aspekte: Unterhalts- und Übergangsgeld begründen zur Zeit noch einen neuen Anspruch auf Arbeitslosengeld im Anschluß an eine Maßnahme, wenn diese Leistungen mehr als 360 Kalendartage bezogen wurden. Das fällt ab 1998 weg. Nach einer Maßnahme gibt es dann nur noch ein Anschlußübergangs- bzw.-unterhaltsgeld bis zur Dauer von drei Monaten, daran anschließend Arbeitslosenhilfe.

Wenn das neue AFRG eigentlich keine Auswirkungen auf die berufliche Rehabiltation hat, warum müssen dann eigentlich die behinderten Werkstattmitarbeiter, die in Wohnheimen leben, seit dem 1. April auch in Hessen, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg bis zu 30 % ihres Monatslohns von durchschnittlich 230 DM an den Kostenträger abgeben?

Das ist mir hier in Münster noch nicht zu Ohren gekommen. In der Gesetzesvorgabe ist vorgesehen, daß die Beschäftigten finanziell besser gestellt werden sollen.

Die Behindertenwerkstätten wurden ja schon mit der Änderung des Schwerbehindertengesetzes vom 1. August 1996 finanziell unter Druck gesetzt. Das schreibt nämlich eine sonderpädagogische Zusatzqualifikation für die Fachkräfte in den Werkstätten vor. Warum ist die Bundesanstalt für Arbeit nicht mehr wie bisher bereit, die Kosten für die sonderpädagogische Zusatzqualifikation zu tragen?

Ganz einfach, weil diese Leute in einem Beschäftigungsverhältnis stehen. Die zweckmäßige Förderung ist mit der Änderung des AFG 1993 gestrichen worden. Das bedeutet:

Wenn einer in einem Arbeitsverhältnis steht und dann eine Fortbildung macht, ist das nach dem AFG eine zweckmäßige Förderung. Wenn es die nicht mehr gibt, dann können wir auch nichts fördern.

Werden Behindertenwerkstätten diese Kosten auf ihre behinderten Mitarbeiter abwälzen?

Nein, es sind ja nicht die Behinderten, die diese Zusatzausbildung machen, sondern die Gruppenleiter und Betreuer.

„Der richtig ausgebildete Schwerbehinderte am richtig ausgestatteten Arbeitsplatz ist eine Hundertprozent-Arbeitskraft."

Bei „Westfalenfleiß" oder im „Alexianerkrankenhaus" läuft dies im Rahmen eines Blockseminars über achtzehn Monate. Die Mitarbeiter werden für diese Zeit beurlaubt und die Werkstätten beteiligen sich an den Kosten dieser Zusatzausbildung.

Die zusätzlichen Kosten für die sonderpädagogische Ausbildung sind also nicht möglicherweise Grund für die genannten Lohnkürzungen?

Das ist ja für die Träger nichts Neues. Als das Alexianerkrankenhaus beispielweise als Behindertenwerkstatt anerkannt wurde, hieß es im Bescheid des Landesarbeitsamtes gleich, das Krankenhaus habe dafür Sorge zu tragen, daß spätestens innerhalb von fünf Jahren die Gruppenbetreuer diese sonderpädagogische Zusatzausbildung absolviert haben.

Das war von Anfang an vertraglich vereinbart. Da kann sich niemand hinterher herausreden: Das wußten wir nicht.

Warum hat das AFRG die Förderung der Ausbildungszeit von Behinderten (Eingangsverfahren plus Arbeitstrainingsbereich) maximal auf zwei Jahre gekürzt?

Das war immer schon so. Seitdem es die Eingliederung von Behinderten in Werkstätten gibt, konnten wir die Maßnahmen immer nur für die Dauer von bis zu zwei Jahren fahren. Geändert hat sich nur, daß jetzt die vier Wochen des Eingangsverfahrens mit in die Dauer der zweijährigen Förderung eingerechnet werden. Das hat aber keine Auswirkungen für den Behinderten.

Die Werkstättenverordnung legt für das Eingangsverfahren eine Dauer von vier Wochen bis drei Monaten fest und läßt sogar eine Wiederholung des Arbeitstrainingsbereichs von nochmals zwei Jahren zu. Haben Behinderte keinen Anspruch mehr darauf? Die „BAG Werkstätten für Behinderte e.V. (WfB)" hat in ihrer Stellungnahme zum AFRG behauptet, die Förderungszeiten seien zu kurz und nicht mit der Forderung des Schwerbehindertengesetzes nach einer „angemessenen beruflichen Bildung" vereinbar. Ist die Kritik gerechtfertigt?

Aus unserer Sicht sind diese Auffassungen nicht gerechtfertigt. Der Eingangsbereich in einer Behindertenwerkstatt bedeutet ja, zu überprüfen und zu beobachten, kommt der Behinderte in der Gruppe und am Arbeitsplatz zurecht. Wenn ich nach vier Wochen feststelle, der ist für eine Werkstatt nicht geeignet, dann ändert sich daran auch nach drei Monaten nichts.

Arbeitstrainingsbereich bedeutet, Behinderte werden im Arbeiten trainiert. Konkret: Behinderte, die 24 Monate lang trainiert haben, Kugelschreiber zusammenzuschrauben, müßten das nach dieser Frist auch können. Die Behauptung, diese Qualifizierung müsse drei bis vier Jahre dauern, ist für mich nicht haltbar. Welche normale Ausbildung dauert schon vier Jahre?

Die normale Ausbildungszeit Nicht-Behinderter beträgt doch drei bis dreieinhalb Jahre.

Diese Behinderten können ja gar keine Ausbildung absolvieren. Sie stehen dem allgemeinen Arbeitsmarkt überhaupt nicht zur Verfügung. Es ist vorgesehen, sie in der Werkstatt an dem konkreten

Arbeitsplatz anzusetzen. Sie durchlaufen auch nicht alle Arbeitsbereiche in der Werkstatt, sondern werden an einem konkreten Arbeitsplatz eingearbeitet. 24 Monate Einarbeitung sind schon ein langer Zeitraum. Die Diskussion mit den Werkstätten um längere Förderung der Ausbildungszeiten kennen wir schon seit Jahren. Während der Ausbildung bekommen die Behinderten ja ein Übergangsgeld, danach müssen die Werkstätten ihnen Lohn zahlen. Wir fördern im Normalfall eigentlich nur sechs bzw. zwölf Monate. Zwei Jahre sind schon der Ausnahmefall.

Das AFRG bindet ja die Förderung Behinderter im Arbeitstrainingsbereich an eine Überprüfung ihrer Leistungsfähigkeit nach zwölf Monaten. Die BAG WfB behauptet, dies „widerspricht allen Erfordernissen". Ist der Einwand berechtigt?

Man muß immer sehen, welchen beruflichen Werdegang eine Person bisher hatte. Erwachsene, die bereits im Berufsleben gestanden haben, dann aber z. B. psychisch erkrankt sind, haben ja bereits Berufserfahrung. Solche Menschen brauchen nur den beschützenden Rahmen einer Werkstatt für Behinderte. In solchen Fällen kann ein Arbeitstrainingsbereich von sechs bis zwölf Monaten voll ausreichen. Bei Menschen, die über die Berufsberatung erstmalig eingegliedert werden, kann der Prozeß länger dauern. In der Regel sind dies die Personen, deren Ausbildung 24 Monate gefördert wird.

Schiebt man Behinderte damit nicht in die Werkstätten ab? Widerspricht diese Praxis nicht dem erklärten Ziel der Behindertenpolitik, Behinderte auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vorzubereiten?

Das machen wir ja.

Wie denn?

Wenn die Betreuer in den Werkstätten im Laufe des Arbeitslebens eines Behinderten feststellen, diese Person ist wieder so weit stabilisiert, daß wieder eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt möglich wäre, dann nehmen sie mit mir Kontakt auf. Wir suchen dann eine passende Firma. Dort absolviert der Behinderte ein Praktikum von vier bis acht Wochen. Dann wird ein Sozialbericht erstellt, der die Verfügbarkeit des Behinderten für den allgemeinen Arbeitsmarkt bestätigt. Gegebenenfalls gibt es dann noch eine Stellungnahme des Arztes der Behindertenwerkstatt. Dann kann das Arbeitsamt dem Arbeitgeber, der den Behinderten einstellt, Leistungen gewähren; bei Schwerbehinderten bis zur Dauer von drei Jahren, sonst bis zu 24 Monaten. So haben wir in den letzten Jahren „einige" Fälle untergebracht.

Behindertenwerkstätten scheinen ja unter enormem ökonomischen Druck zu stehen, wie Lohnkürzungen und der Streit um längere finanzielle Förderung der Ausbildungszeiten und um die Kosten für die sonderpädagogische Zusatzqualifikation nahelegen. Werden sie nicht geradezu genötigt, ihre „besten" Leute für sich zu behalten, wenn sie finanziell über die Runden kommen und wett-

„Ich brauche nur die finanzielle Basis dazu."

bewerbsfähig bleiben wollen? Wie kann das Arbeitsamt diesen „Sachzwängen" gegensteuern und dafür Sorge tragen, daß die Werkstätten die dafür geeigneten Behinderten für die Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt auch wirklich abgeben?

Es kommt immer auf die Einstellung der Mitarbeiter in den Werkstätten an. Es kann natürlich im Einzelfall dazu kommen, daß der Gruppenleiter sagt: Den muß ich hierbehalten, damit ich meine Effektivität erreiche. Aber im Regelfall leitet der Gruppenleiter ja nicht nur die Gruppe, sondern produziert auch mit. Wenn er hinter dem Ziel der beruflichen Eingliederung Behinderter in den allgemeinen Arbeitsmarkt steht, wird er dieses Ziel auch verfolgen. Allerdings wird es angesichts der angespannten Arbeitsmarktlage immer schwieriger, besonders betroffene Behinderte auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unterzubringen. Hier findet ein unglaublicher Verdrängungswettbewerb statt. Wir haben trotzdem hier in Münster in diesem Jahr 122 Schwerbehinderte in Arbeit vermitteln können. Wir kommen damit bis Ende des Jahres an ca. 140 Vermittlungen heran, so wie wir das geplant hatten. Unsere Zielvorgaben werden wir erreichen.

Wird die Behinderten-Pflichteinstellungsquote von 6 % erfüllt?

Nein. Im ganzen Bundesgebiet geht die Zahl der schwerbehinderten Mitarbeiter zurück. Von Arbeitgebern hört man oft die gleichen Argumente gegen die Einstellung von Behinderten. Die sind in der Regel falsch. Schwerbehinderte sind statistisch gesehen nicht häufiger krank als nicht-behinderte Mitarbeiter. Dies trifft nur bei ganz erheblichen Gebrechen zu. Warum sollte auch ein Mensch, dem ein Arm oder Bein fehlt, häufiger krank sein? Das ist Blödsinn. „Den werde ich nie wieder los", hört man oft von Arbeitgebern. Das stimmt auch nicht. Die Hauptfürsorgestelle stimmt 97 % der Kündigungen aus betriebsbedingten Gründen zu. Dann heißt es: „Der Behinderte ist zu teuer, der hat eine Woche mehr Urlaub." Der Behinderte braucht eben etwas mehr Zeit um sich zu regenerieren, um seine Arbeitskraft wieder hundertprozentig zur Verfügung zu stellen. Daß Behinderte nicht die volle Arbeitsleistung bringen, ist auch falsch. Meine Devise lautet: Der richtig ausgebildete Schwerbehinderte am richtig ausgestatteten Arbeitsplatz ist eine Hundertprozent-Arbeitskraft.

Als Reha-Berater muß ich sehr erfinderisch sein und gucken, wo läßt mir das Gesetz eine Lücke, um dem Ratsuchenden eine optimale Hilfestellung zu geben. Dienst nach Vorschrift allein genügt nicht. Wenn man sich dahinter klemmt und sich einsetzt, kann man immer was bewegen.

Wenn nach dem 1. Januar 1998 der Rechtsanspruch auf berufliche Rehabilitation Behinderter zu einer bloßen Ermessenentscheidung wird, wie schätzen Sie deren Aussichten angesichts von Mittelkürzungen und steigenden Arbeitslosenzahlen ein?

Wenn wir mit den gleichen finanziellen Möglichkeiten weiterarbeiten können, sehe ich die gleichen Chancen für die Wiedereingliederung wie bisher. Ich brauche nur die finanzielle Basis dazu. Dann spielt es keine Rolle, ob der Behinderte nach altem oder neuem Recht gefördert wird.

Herr Böhm, wir bedanken uns für das Gespräch.

Interview: Norbert Attermeyer und Uwe Wiedenstried. Fotos: Dirk Nothnagel.

Städtische Bühnen erkennen MÜNSTER-PASS an

Maria Hamers (SPERRE) im Gespräch mit Ludger Niehoff, Verwaltungsleiter der Städtischen Bühnen.
Foto: *SPERRE*

Noch hat der Ermäßigungsausweis für Geringverdienende – MÜNSTER-PASS – nicht den offiziellen Segen der Stadt. Sie und einige Institutionen dämmern weiter im Schlaf der (un)entschiedenen Hinhaltung. Der VORLÄUFIGE MÜNSTER-PASS, herausgegeben von Arbeitsloseninitiativen, wird zunehmend beliebter. Nach über zehn Jahren Anlaß zur Nachfrage im Kreise derer, die den Ausweis für vergünstigte Angebote akzeptieren.
Diesmal sprach die *SPERRE* mit **Ludger Niehoff**, dem stellvertretenden Verwaltungsleiter der *Städtischen Bühnen Münster*.

Was wird hier in Münster angeboten?

Jeden Tag ist eine Aufführung, außer zu Zeiten der Schlußproben. Eine Spielzeit gilt für ein Jahr.

Im Programm stehen Kinder- und Jugendtheater, Musiktheater (z. B. Opern, Musicals, Festspiele), Tanztheater, Schauspiel (z. B. Komödien, Theaterstücke), Konzerte des Symphonie-Orchesters, Austauschgastspiele, Veranstaltungsreihen wie Probenbesuche, ein Jugendtheaterwettbewerb und ein theaterpädagogisches Programm, z. B. der Theaterjugendclub. Alles arbeitet daraufhin, daß sich der Vorhang hebt.

Es gibt hier 360 feste Mitarbeiter, die in folgenden Bereichen mitarbeiten: 25 Schauspieler, 14 Sänger, 25 Chormitglieder, 10 Tänzer/innen, 131 Personen im Bereich Technik, 23 Personen im Bereich Verwaltung, 44 Leitungspersonen, 22 Personen in der Hauptverwaltung und 66 Personen im Orchester.

Die Bandbreite der Arbeitsfelder ist groß. Wir haben eine eigene Schreinerei, Schlosserei, Malerei, Dekorationswerkstatt, Schneiderei. Hier wird alles selber angefertigt. Wir haben noch mehr Berufe vertreten, wenn man noch die Bühnentechniker, Beleuchtungstechniker, Monteure, die Maschinenabteilung und die gesamte Hausverwaltung bedenkt.

Was gibt es generell für Ermäßigungen?

50 % Ermäßigung gibt es für: Kinder, Schüler, Auszubildende, Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Studenten, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Schwerbehinderte, Arbeitslosenhilfeempfänger und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt, Besuchergruppen ab 20 Personen sowie kinderreiche Familien. Unterschiedliche Abonnements sind möglich: das Premieren-Abo, das Wochenend-Abo, das Schauspiel-Abo an Werktagen, das kombinierte Abo fürs Große und Kleine Haus sowie das Kombi-Ticket für 3 Vorstellungen aus den Bereichen Schauspiel, Musik und Tanz. Im Großen Haus gibt es 955 Plätze, im Kleinen Haus 280 Plätze.

städtische bühnen münster

Münster hat seit mehr als 200 Jahren ein festes Theaterhaus. Am 12. Oktober 1775 öffnete das *Komödienhaus* am Roggenmarkt seine Tore. Auf dem Spielplan standen italienische und französische Opern, später auch „fortschrittliche" Komponisten wie Wagner und Meyerbeer. Beim Schauspiel dominierten Shakespeare, Lessing, Schiller und Goethe. Das *Komödienhaus* schloß 1890 aus finanziellen Gründen und wegen baulicher Mängel. Ab dem 29. November 1895 fand das Theater an seinem heutigen Standort in der Neubrückenstraße als *Lortzingtheater* sein Domizil. Im Kriegsjahr 1914 wurde auf dem gleichen Gelände mit dem Bau einer *Stadthalle* begonnen, die 1920 fertigstellt wurde. Sie wurde im wesentlichen als Konzerthalle genutzt. *Lortzingtheater* und *Stadthalle* wurden durch Bombardements im Zweiten Weltkrieg zerstört. Schon im November 1945 wurde der Spielbetrieb im erhalten gebliebenen Foyer der Stadthalle wieder aufgenommen. Man spielte im Schillergymnasium und unter freiem Himmel im Schloßgarten und im Lindenhof. Am 4. Februar 1956 wurde das neue *Große Haus* an der Neubrückenstraße eröffnet. Dieser erste Theaterneubau nach dem Krieg in Deutschland steht heute unter Denkmalschutz. Am 5. November 1971 eröffnete das *Kleine Haus*, das als „große Probebühne und Studio für gelegentliche Aufführungen" dient.

Was können Sie im Rahmen des MÜNSTER-PASSES anbieten?

Natürlich 50 % Ermäßigung bei Vorlage des Münster-Passes. Was wir anbieten könnten, wären sicherlich 'mal Führungen durchs Theater, ein Blick hinter die Kulissen. Oder wenn Sie eine bestimmte Gruppe haben, mit der Sie ein bestimmtes Stück sehen wollen, da könnten wir eine Einführung geben oder Probenbesuche ermöglichen. Außerdem würden wir einen Preisnachlaß gewähren, wenn Sie als Gruppe ein bestimmtes Theaterstück ansehen wollen, vielleicht zum Thema Arbeit oder Arbeitslosigkeit.

Erkennen Sie den Vorläufigen MÜNSTER-PASS an?

Ja, wer den Münster-Paß vorlegt, bekommt die entsprechende Ermäßigung.

Herr Niehoff, wir danken für das Gespräch.

Arbeitslosenhilfeempfänger in der Rasterfahndung

Delikt: Arbeitslos

Sammelabfragen und automatisierte Kontenüberprüfung

Rasterfahndung? – Die nicht mehr ganz jungen Leser erinnern sich vielleicht noch: Da gab es doch vor zwanzig Jahren Terroristen, die Schleyer-Entführung?

Leider ist dieses Thema für alle Empfänger von Arbeitslosenhilfe (Alhi) hochaktuell. In neuen Alhi-Antragsformularen erscheint seit Anfang des Jahres auf dem Zusatzblatt *„Bedürftigkeitsprüfung"* die Frage 9.21: *„Haben Sie /Ihr Ehegatte oder Partner(in) Freistellungsaufträge für Kapitalerträge (z. B. bei Kreditinstituten, Bausparkassen, Lebensversicherungsunternehmen, Bundes/Landesschuldenverwaltungen) erteilt? Wenn ja, Anzahl der Freistellungsaufträge?"*

Was soll diese Frage ? – Kapitalerträge, z. B. Zinsen, sind oberhalb eines Freibetrages (für Ledige z. Z. noch 6.000 DM) einkommensteuerpflichtig. Seit einigen Jahren müssen die kontoführenden Institute davon 30 % pauschal als Steuer einbehalten. Wenn der Zinsertrag unter dem Freibetrag bleibt, kann der Kontoinhaber sich durch einen „Freistellungsauftrag" von der Pauschalsteuer befreien lassen.

Da niemand gerne zuviel Steuern zahlt, dürften die meisten Kontoinhaber davon Gebrauch machen. Weil aber einige Leute die Steuer umgangen haben sollen, indem sie ihre Reichtümer auf mehrere Konten verteilten, deren Zinsen jeweils unter dem Freibetrag lagen, hat man die Institute inzwischen durch Gesetz verpflichtet, alle Freistellungsaufträge dem Bundesamt für Finanzen (BfF) auf Datenträgern mitzuteilen.

Auf diese Weise ist eine gigantische Datenbank entstanden, die zwar nicht den Kontostand selbst, aber die Bankverbindungen, Lebensversicherungen, Bausparverträge usw. fast aller Bundesbürger enthält.

Diese Daten unterlagen bisher dem Steuergeheimnis (§ 30 Abgabenordnung). Die betroffenen Personen können übrigens beim Bundesamt für Finanzen keine Auskunft über die über sie gespeicherten Daten erhalten!

Sammelabfragen heben Bankgeheimnis auf

Um Antragsteller gezielt ausforschen zu können, wurde das Steuergeheimnis für Arbeitslose eingeschränkt. Das BfF darf nach dem neuen § 45 d Abs. 3 Einkommensteuergesetz jetzt den Arbeitsämtern die Anzahl der erteilten Freistellungsaufträge mitteilen!

Mit Runderlaß vom 20. Dezember 1996 (Az.:IIa4-7031/..) ordnete die Bundesanstalt für Arbeit (BA) an, beim BfF gespeicherte Daten über freigestellte Konten als Sammelabfrage mit den Angaben der Antragsteller auf Arbeitslosenhilfe abzugleichen.

In einem Schreiben der BA vom 10. Februar 1997 an alle Landesarbeitsämter und Arbeitsämter heißt es:

„Bis zur Einführung von Sammelabfragen auf Datenträgern (voraussichtlichlich in der zweiten Jahreshälfte 1997) richten die Arbeitsämter in Einzelfällen manuelle Anfragen zur Mitteilung der Anzahl der Freistellungsaufträge des Arbeitslosen bzw. Ehegatten/Partners an das Bundesamt für Finanzen."

Und weiter:

„Beim Bundesamt für Finanzen ist wegen des großen Verwaltungsaufwandes nur bei Mißbrauchsverdacht anzufragen. Ein solcher Verdacht liegt insbesondere vor, wenn der Arbeitslose ... eine hohe Abfindungssumme erhalten hat, aber im Zusatzblatt ‚Bedürftigkeitsprüfung' ohne plausible Erklärung angibt, über keinerlei Vermögen zu verfügen. ... wenn ein besonders aufwendiger Lebensstil oder größere Anschaffungen des Arbeitslosen oder seines Ehegatten/partners bekannt werden."

Im Februar noch sollten die Arbeitsämter also nur in *Einzelfällen* bei *Mißbrauchsverdacht* ermitteln. Diese Einschränkung resultierte aber nicht aus Respekt vor (grund)gesetzlich verbrieften Bürgerrechten, sondern erfolgte – wie das obige Zitat beweist – wegen *„des großen Verwaltungsaufwandes"*. Der *Große Bruder EDV* war noch nicht so weit. Jetzt ist er's. Die Frage des Verwaltungsaufwandes scheint gelöst zu sein:

Mit Rückendeckung des Blüm-Ministeriums soll laut neuem Runderlaß vom 19. August 1997 die BA ab September 1997 in ca. 200.000 laufenden Alhi-Fällen eine *„erste maschinelle Anfrage beim BfF"* durchführen.

„Ab Oktober 1997 wird fortlaufend monatlich zu einem Stichtag wegen derjenigen laufenden Leistungsfälle maschinell angefragt, bei denen der Bewilligungsabschnitt im selben Monat (nicht Oktober 1997) oder im Fol-

gemonat ausläuft und eine Anfrage noch nicht durchgeführt worden ist. Die Ergebnisse der Anfrage stehen so in aller Regel bereits bei der nächsten Antragsbearbeitung zur Überprüfung der Angaben des Berechtigten zur Verfügung."

Sind Angaben zu den Freistellungsaufträgen noch nicht vorhanden, wird der Alhi-Empfänger unter Androhung der Leistungsversagung aufgefordert, erneut das *„Zusatzblatt Bedürftigkeitsprüfung"* einzureichen. Ist die vom Bundesamt für Finanzen gemeldete Anzahl der Freistellungsaufträge (meist gleich Zahl der Konten) größer, als der Arbeitslose im Antrag auf Alhi angegeben hat, wird der Arbeitslose unter Androhung von Leistungsversagung aufgefordert, alle freigestellten Konten und vor allem auch deren Kontostand dem Arbeitsamt mitzuteilen.

Im Merkblatt zum Antrag auf Arbeitslosenhilfe heißt es wörtlich:

„Zu 9.2.2: Geben Sie bitte neben dem einzelnen erfragten Vermögen auch den Inhaber an. Auf Belege kann nicht verzichtet werden. Das Arbeitsamt darf bei den kontoführenden Instituten Auskünfte über Ihr Vermögen einholen, § 144 Abs. 2 und 5 AFG. ... Zu Buchstabe a): Führen Sie bitte auch Sparguthaben auf und belegen Sie das Guthaben und die Zinsen mit dem Sparbuch. Angaben zu Bargeld und Bankguthaben auf Girokonten, die für den laufenden Lebensunterhalt bis zur nächsten Lohn-/Gehaltszahlung bestimmt sind, brauchen nicht angegeben zu werden."

Wenn der Antragsteller diese Angaben nicht freiwillig macht oder machen kann, z. B. weil er sich nicht mehr erinnern kann, welcher Bank er irgendwann einmal einen Freistellungsauftrag erteilt hat, forscht das Arbeitsamt dann direkt bei der Bank nach, ohne den Kontoinhaber zu informieren. Der Gesetzgeber verlangt nämlich seit dem 1. April 1997 von jedem (also nicht nur von Geldinstituten, sondern auch von Privatpersonen wie Verwandten und Bekannten!), den Arbeitsämtern Auskunft über Guthaben und verwahrte Vermögensgegenstände von Arbeitslosen zu erteilen (§ 144 Abs. 5 AFG).

Wer diese Auskünfte überhaupt nicht, nicht richtig oder nicht vollständig erteilt, muß nach § 145 AFG (Arbeitsförderungsgesetz) den der BA entstandenen Schaden ersetzen! Das im Strafverfahren geltende Aussageverweigerungsrecht für Angehörige, Ärzte, Anwälte usw. ist nicht vorgesehen. Damit wird im Gegensatz zu Drogenhändlern, Steuerbetrügern, Schmiergeldempfängern etc. das in § 30 a der Abgabenordnung geschützte Bankgeheimnis nicht nur für die Arbeitslosen selbst, sondern auch für ihre Verwandten und ihr soziales Umfeld abgeschafft! Bei jedem Rechtsgeschäft mit einem Alhi-Empfänger droht eine Schadenersatzforderung, dabei ist nicht einmal ein Verschulden erforderlich! Wenn z. B. ein Arbeitsloser einer anderen Person, die es noch dringender braucht, Geld leiht, so muß diese Person nach § 144 AFG dem Arbeitsamt über diese *„Vermögensübertragung"* auf Anfrage Rechenschaft ablegen!

Zwölfeinhalb „Peanuts" pro Auskunft

Für die Hilfe bei der Ausforschung ihrer Kunden erhalten die kontoführenden Institute pro Auskunft und Person pauschal 12,50 DM, obwohl ein Urteil des Bundessozialgerichts (Az.: 7 RAr 2/95) eine *„Entschädigung"* für Auskünfte dieser Art ablehnt.

Um das Ganze auf die Spitze zu treiben, sollen diese *„Entschädigungen"*, wie es im Erlaß der BA vom 10. Februar 1997 wörtlich heißt, *„wegen der erforderlichen Mittelbewirtschaftung vorrangig"* ausgezahlt werden!!!

Fotos: Nothnagel

Fotomontage: JVA, Gartenstraße /Arbeitsamt, Wolbecker Straße

In einer Nacht- und Nebelaktion verlegte das Arbeitsamt seine Leistungsabteilung. Die Überstellung von Arbeitslosenhilfeempfängern vom Nevinghoff in die Gartenstraße sei „wegen des großen Verwaltungsaufwandes" und den damit verbundenen Kosten dem Steuerzahler nicht mehr zuzumuten, erklärte ein Sprecher. Angesichts einer dramatisch angespannten Haushaltslage seien selbst kürzeste Prozesse nicht mehr zu finanzieren. Die Fusion mit der Justizvollzugsanstalt sei daher die billigste Lösung.

Fortbildung und Umschulung, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Bewerbungskostenzuschüsse usw. müssen damit zugunsten der notleidenden Kreditinstitute zurückgestellt werden. Es dürfte jedem klar sein, was eine Anfrage des Arbeitsamtes bei der Bank für die Kreditwürdigkeit des Kunden bedeutet. Auch könnten die Banken wegen des (Schadenersatz-)Risikos aus § 145 AFG die Geschäftsverbindung zu Arbeitslosen ablehnen.

„Zero tolerance" – Arbeitslose = Schwerkriminelle?

Die BA bricht durch diese gezielten Schnüffeleien mit dem rechtsstaatlichen Prinzip, daß Ermittlungen gegen einen Bürger nur geführt werden dürfen, wenn ein Anfangsverdacht vorliegt. Dies galt selbst für die Verfolgung von Terroristen, bis eine Gesetzesänderung die *„Rasterfahndung"* bei bestimmten schweren Straftaten ermöglichte.

Bei einer Rasterfahndung werden Daten einer großen Zahl von Bürgern auf Merkmale untersucht, die für Verdächtige zutreffen sollen. Diese Methoden sind, um es noch einmal deutlich zu sagen, nur für die Verfolgung bestimmter Verbrechen zulässig. Namhafte Juristen bezeichnen Rasterfahndungen selbst in diesen Fällen als rechtsstaatlich bedenklich.

Wenn der Gesetzgeber nun bei Arbeitslosen die automatisierte Kontenüberprüfung zuläßt, bringt er damit zum Ausdruck, sich nicht korrekt verhaltende Arbeitslose müßten wie Schwerkriminelle aufgespürt werden.

VGH Kassel: *„Keine Pauschalverdächtigungen!"*

Auch die Sozialämter möchten Einsicht in die Konten der Leistungsempfänger bekommen. Da sie keine rechtliche Handhabe dazu haben, wird immer wieder versucht, vom Antragsteller eine Erklärung unterschreiben zu lassen, in der er der Kontoüberprüfung *„freiwillig"* zustimmt. Dabei wird gelegentlich auch gedroht, die Leistung solange zu verweigern, bis die Unterschrift vorliegt.

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof (VGH Kassel) stellt dazu in einem Beschluß (Az.: 9 TG 3113/94) vom 7. Februar 1995 fest: *„Ohne Vorliegen konkreter Anhaltspunkte ist das Verlangen, der Einholung von Bankauskünften zuzustimmen, eine überflüssige Ermittlungstätigkeit des Sozialhilfeträgers und somit nicht erforderlich im Sinne von § 60 Abs. 1 Nr.1 des SGB I"* (SGB I = Sozialgesetzbuch, Teil 1).

Die Weigerung, diese schriftliche Zustimmung zur Einholung von Bankaus-

künften zu unterschreiben, rechtfertige daher auch nicht die Einstellung der Hilfe zum Lebensunterhalt. Ein pauschaler Allgemeinverdacht sei nicht ausreichend, dem Hilfesuchenden eine besondere Beweisführung aufzugeben. Die Behörde dürfe nicht grundsätzlich davon ausgehen, daß die von dem Hilfesuchenden abgegebenen Erklärungen unwahr seien, um sich in betrügerischer Weise Sozialhilfe zu erschleichen. Der Untersuchungsgrundsatz (§ 20 SGB X) bedeute nicht, jede Behauptung (des Antragstellers) müsse bezweifelt werden, und könne erst dann zugrunde gelegt werden, wenn sie (von ihm) bewiesen sei (vgl. Bundestagsdrucksache 8/2034 zu § 20 SGB I).

Für die Empfänger von Arbeitslosenhilfe bedeutet das: Die angegebenen Normen des Sozialgesetzbuchs und die Rechtsprechung gelten auch für das Arbeitsamt.

„Auf Belege kann nicht verzichtet werden" – mit dieser Forderung des zitierten Merkblattes verdächtigt die BA somit jeden Arbeitslosenhilfeempfänger, falsche Angaben zu machen. Diese Praxis ist kaum mit der Ansicht des VGH Kassel in Übereinstimmung zu bringen. Ein gesetzlich zulässiger Datenabgleich mit dem Bundesamt für Finanzen darf demnach nur in begründeten Einzelfällen bei Mißbrauchsverdacht durchgeführt werden.

Stimmungmache statt Arbeitsvermittlung?

Mit den Sammelabfragen verstößt die BA gegen geltendes Recht und rechtsstaatliche Grundsätze. Sie verletzt das Übermaß- und Willkürverbot, vor allem aber die Menschenwürde, indem sie Alhi-Empfänger zu potentiellen Betrügern stempelt. Bei der Einführung der unsinnigen Hinterlegungspflicht für Lohnsteuerkarten ist schon einmal von der Bundesregierung behauptet worden, für Leistungsempfänger sei eine generelle *„Hemmschwellenerhöhung"* notwendig (BT-Drucksache 12/4401, S. 92).

Jetzt wird erneut Stimmung gegen Arbeitslose gemacht, deren Familienmitglieder werden verunsichert und der Rechtsfrieden gestört.

Wie kann man eigentlich immer wieder den „schlanken Staat" einfordern und dabei ständig neue Überwachungsapparate aufbauen? Oder ist es politischer Wille, die Bediensteten der BA mit Kontenüberprüfungen von ihrer eigentliche Aufgabe abzuhalten: der Arbeitsvermittlung?

Solchen Politikern werden die über sechs Millionen Arbeitslosen spätestens im September 1998 in der als Bundestagswahl bezeichneten Sammelabfrage Auskunft erteilen! *argus*

Foto: Notdurft

Skulptur: Projekte in Münster 1997: Selbstporträt, Alighiero Boetti.

Per Billigjob in die Sozialhilfe

In den letzten fünf Jahren ist die Zahl der geringfügigen Jobs von 3,2 auf 5,6 Millionen gestiegen. Der Frauenanteil beträgt 90 %. Es kommt weniger Geld in Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung. Feste Stellen werden umgewandelt in Aushilfsstellen. Gewerkschaften und Frauenverbände wenden sich seit Jahren gegen diesen Trend. Inzwischen beginnt selbst in der CDU das Umdenken. Kronprinz Schäuble erhebt seit Mitte Oktober das Wort für sozialversicherte Arbeitsverhältnisse und für deutliche Begrenzung von geringfügigen Arbeitsverhältnissen. Für weitere billige Arbeitsverhältnisse setzen sich dagegen die Partei der Steuerhinterzieher und die Arbeitgeberverbände ein.

Archäologische Sensation: Mitte Oktober endeckte ein Forscherteam des paläontologischen Institutes der WWU das als verschollen geltende Denkmal des letzten Arbeitnehmers, der nach Tarif entlohnt wurde. Die Bronzestatue war völlig vom Standortdschungel überwuchert und hat bereits Patina angesetzt. Jetzt soll sie eine neue Heimstatt im Foyer des Bundesarbeitslosenministeriums finden.

Arm durch Arbeit

Die 610-Marksgrenze liegt im nächsten Jahr bei 620 DM. Bis zu dieser Grenze ist keine Sozialversicherung zu zahlen. Für 620-DM-Jobs gelten alle Regeln des Sozialrechts, also Lohnfortzahlung bei Krankheit, vier Wochen bezahlter Urlaub im Jahr, Kündigungsschutz usw.
Bei einem Lohn bis zu dieser Grenze gilt ein Arbeitsloser heute noch als arbeitslos und behält neben seinem Nebenverdienst einen Teil des Arbeitslosengeldes.

Wer ein wenig mehr als geringfügig beschäftigt ist, gilt 1998 nicht mehr als arbeitslos. Ein Job mit über 620 Mark Monatsverdienst oder ab 15 Wochenstunden ist sozialversicherungspflichtig. Die Arbeitsämter zahlen nicht mehr. Bei einem solchen Billiglohn hat man nur noch die Wahl zwischen Unterkunft oder Verpflegung. Das Arbeitsamt hat viel zu wenige befriedigende Arbeitstellen anzubieten, da gibt es den Schwarzen Peter in Form von Billigjobs an die Arbeitslosen weiter. Wer 800 Mark Arbeitslosenunterstützung kriegt, für den ist eine Stelle mit 800 Mark Lohn zumutbar. Er ist dann nicht mehr arbeitslos und kann sich den Rest, den er zum Leben braucht, vom Sozialamt holen.

Mit allen möglichen Tricks verlagert das Arbeitsministerium Kosten der Arbeitslosigkeit in die kommunalen Sozialhaushalte. Den neuesten hat der sozialpolitische Sprecher der CDU-Bundestagsfraktion, Julius Louven, gerade ausgeheckt: Das Arbeitsamt soll 3.000 DM an eine Gemeinde oder einen Kreis zahlen, wenn diese einen Arbeitslosenhilfebezieher zu einer gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeitsgelegenheit heranzieht.

Einige Gemeinden mögen auch so kurzsichtig sein wie Frankfurts Bürgermeisterin Roth und darauf hereinfallen. Aber wenn ein Arbeitsloser das als Zumutung ablehnt, dann zahlt das Arbeitsamt gar nichts mehr, und die Gemeinde muß für einen Sozialhilfeempfänger mehr aufkommen.

Vielleicht sollte man Arbeitslose mal zu Arbeitsgelegenheiten in die Umgebung von Norbert Blüm holen. *avo*

„Brotkauf zu teuer": Selbst backen muß den Privat-Etat retten.

Gesetzliche Härten von Amts wegen

Seit dem 1. Juni erhält eine immer größer werdende Gruppe von bedürftigen Menschen keine Sozialhilfe mehr. Die Höhe ihres monatlichen Lebensunterhalts bemißt sich nunmehr nach einem speziell für sie geschaffenen Sondergesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Unmenschliche Nasenstüber

Für die Betroffenen gibt es keine Mehrbedarfszuschläge mehr, wie sie im Bundessozialhilfegesetz (BSHG) z. B. für alte und kranke Menschen vorgesehen sind, noch werden Arzt- und Zahnarztkosten unbedingt übernommen.

Die monatliche Grundleistung ist 20 % niedriger als der knapp bemessene Satz eines „normalen" Sozialhilfeempfängers. Er beträgt für den Haushaltsvorstand ganze 440 DM und liegt damit runde 100 DM unter dem Sozialhilferegelsatz (536 DM).

Das Sondergesetz gilt für Menschen nichtdeutscher Nationalität mit bestimmten Ausweis- und Aufenthaltspapieren, für InhaberInnen von Duldungen, Aufenthaltsgestattungen und für Kriegsflüchtlinge mit Aufenthaltsbefugnissen.

Viele dieser Menschen können ihr alltägliches Leben nicht mehr bewältigen. Sie können sich den Kauf neuer Kleidung nicht mehr leisten, denn es gibt keinen Extra-Betrag mehr für Bekleidung. Darunter haben besonders Kinder zu leiden. Busfahrten von den oft außerhalb liegenden Unterkünften in die Stadt werden ebenso unmöglich wie das Bezahlen von Rechtsanwälten, die Flüchtlinge in ihrem Asylverfahren und vor der Ausländerbehörde vertreten. Ursache dieser Misere sind die gesetzlichen Bestimmungen. Aber Behörden legen diese Gesetze aus – oft zuungunsten der Betroffenen

Unter Null
Minimiertes Minimum

Die neuen Regelsätze des AsylbLG unterschreiten das Existenzminimum, zumindest aus Sicht der Betroffenen. Nicht jedoch aus Sicht des münsterschen Sozialamtes. Nahezu jeder Bescheid enthält Kürzungen um 50 DM und mehr. Gründe dafür sucht und findet man eine Menge. Viele Familien erhielten bereits im Mai die Hilfe für Juni. Die Neufassung des AsylbLG kürzte jedoch ihre Bezüge ab dem 1. Juni. Die „überzahlten" Leistungen wurden ratenweise einbehalten.

Kommt eine Familie mit dem Geld nicht aus, kann sie einen Vorschuß erhalten. Dieser wird jedoch im nächsten Monat abgezogen. Die Betroffenen müssen mit noch weniger Geld auskommen.

Dies passiert auch, wenn ein Familienmitglied ins Krankenhaus kommt. Dann hat es kein Recht auf volle Leistungen. Diese „Überzahlung" wird in den nächsten Monaten ratenweise einbehalten.

Wird ein Umzug aus einer Asylbewerberunterkunft in eine Wohnung endlich möglich, übernimmt das Sozialamt die Kaution, allerdings nur auf Darlehensbasis. Die Rückzahlung des Darlehens beginnt sofort. Sie wird in 50-Mark-Raten vom Regelsatz abgezogen.

Bekommt ein Betroffener bei einem Auszug aus der Wohnung die Kaution ausgezahlt, ist er damit im Besitz von Vermögen. Anders als im BSHG gibt es im AsylbLG keinen Vermögensfreibetrag. Die Kaution wird als Vermögen angerechnet. Das Sozialamt streicht die Hilfe solange, bis dieses Geld aufgebraucht ist.

Auch die Kosten einer Wohnung übernimmt es nicht unbedingt in voller Höhe. Strom- und Heizkosten, die über eine Pauschale hinausgehen, die oft den tatsächlichen Verbrauch nicht deckt, müssen selbst aufgebracht und von den monatlichen Grundleistungen bezahlt werden.

Harte Bandagen
Erste gleich letzte Hilfe

Ein dunkles Kapitel des neuen Gesetzes sind die Kriterien für die Übernahme der Kosten im Krankheitsfall. Gewährt wird nur die Behandlung akuter Erkrankungen und bei Schmerzzuständen.

Dies führt im Einzelfall zu unerträglichen Härten. Ein authentisches Beispiel:

Eine Frau bricht sich bei einem Unfall die Nase. Anfangs erscheint die Verletzung harmlos, dann verknöchert die Nase. Nasenatmung ist kaum möglich. Sie muß durch den Mund atmen, leidet besonders nachts an Erstickungsanfällen und Angstzuständen und kann nur schlecht essen und trinken. Diese Schwierigkeiten könnte ein relativ leichter operativer Eingriff beheben. In seinem Widerspruchbescheid kommt das Sozialamt auf der Grundlage einer Stellungnahme des Gesundheitsamtes zu dem Schluß, die Operation sei zwar medizinisch notwendig, jedoch nicht unaufschiebbar. Es übernimmt die Kosten nicht. Die Frau leidet weiter.

Die Unmenschlichkeit im Umgang mit Flüchtlingen resultiert zu großen Teilen aus den gesetzlichen Bestimmungen. Flüchtlinge sollen durch die Art und Weise der finanziellen Versorgung abgeschreckt werden. Gerade hier sollten jedoch die städtischen Behörden, die direkt mit den Betroffenen zu tun haben, eine menschliche und auf die Härten des Einzelfalles abgestimmte Entscheidungspraxis an den Tag legen. Es darf hier keine Randgruppe ohne Chancen auf soziale Integration entstehen. Dies zu verhindern, muß Ziel einer gemeinsamen Anstrengung von Flüchtlingshilfeorganisationen und Stadt sein.

Elke Pieck

Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender (GGUA)

Fingerzeige: Riesigem Beratungsbedarf begegnet GGUA-Mitarbeiterin Kirsten Faust auch in der Unterkunft für Asylbewerbende in der Philippistraße. Fotos (2): Nothnagel

Was bisher geschah:

Sam wollte nur seine Lungentuberkulose auskurieren, doch ein Licht auf dem Turm des Schlosses oberhalb der Bergklinik weckt den Instinkt des schlaflosen Schnüfflers. Krankenschwester *Judy Garlic* besorgt Sam Informationen über den Schloßherrn, *Graf von Saumagen zu Oggersheim*, einem Gehirnchirurgen ohne Approbation. Der Leiter der Klinik, ein ehemaliger Assistenzarzt des Grafen, hat es gar nicht gern, wenn man seine Schreibtischschublade plündert. Gemeinsam mit dem Syndikatskiller *Wilmer*, liefert er Sam und Judy im Schloß ab. Der Graf und sein Faktotum *Wolf* sind dem *Dicken Mann* und dem *Rollstuhlfahrer* wie aus dem Gesicht geschnitten. Der Graf tischt Sam eine hanebüchene Geschichte auf: Er behauptet, nach dem uralten Rezept des Alchimisten *Paracelsus* einen *Homunculus* schaffen zu können; einen mit Pferdemistwärme, Blut und menschlichen Samen in einem Glaskolben künstlich erzeugten Menschen. Ein Homunculus vollzieht wie eine Marionette den Willen seines Erzeugers. Der Graf will Paracelsus' Rezept sogar verbessert haben. In seinem Labor befinden sich achtzehn mannshohe Glaskolben, in denen er nach seinem Ebenbilde den *Dicken Mann* und den Rest des Syndikates aus den revitalisierten Genen des finstersten Manchesterkapitalisten erzeugt haben will. Ist der Graf wahnsinnig? Ein Skelett auf dem Operationstisch, ein E-Herd, auf dem heißes Wasser in einem Topf brodelt und ein mit einem Laken zugehängter Zylinder, aus dem ein Schnattern zu hören ist, das an das trokkene Stakkato eines Maschinengewehrs erinnert – was hat dies alles zu bedeuten? Der Graf setzt Sam mit K.-o.-Tropfen außer Gefecht und kettet ihn und Judy an die Wand. Wehrlos müssen die beiden mit ansehen, wie der Graf aus ihrem Blut und seinem tiefgekühlten Samen zwei neue Homunculi ansetzt. Bevor diese zum Leben erwachen, will der Graf seine Gefangenen in die letzten Geheimnisse der Schöpfung einweihen. Warum auch nicht. Schließlich wird seine Baretta die letzten Worte der Geschichte sprechen: *Der Rest ist Schweigen.*

Der Graf setzte sich auf die Tischplatte, an die Ecke zu meiner Rechten. Sein linkes Bein hatte er ausgestreckt, so daß er mit dessen Fuß den Boden berührte, das andere ließ er herunterbaumeln. Er zog die Lucky mit Daumen und Mittelfinger seiner linken Hand von den Lippen und stieß Rauch aus den Nasenlöchern aus. Er lächelte zu mir rüber: «Sie glauben mir kein Wort, Mr. Sperre - nicht wahr? Sie halten mich immer noch für wahnsinnig ... »

Ich ließ die Lucky zwischen meinen Lippen auf- und abwippen, damit die Asche an ihrer Spitze sich löste. Dann tat ich einen Zug.

« ... glauben Sie wirklich, ein krankes Hirn hätte all dies hier erschaffen können?»

Er machte eine ausladende Bewegung mit der linken Hand, die einen Halbkreis durch den ganzen Raum über die Glaskolben, den Elektroherd, das Skelett auf dem Operationstisch und den verhängten Zylinder hinweg beschrieb.

Teil VII

«Ersparen Sie uns lange Vorreden über Ihr verkanntes Genie, und kommen Sie endlich zur Sache, Graf», quetschte ich zwischen den zusammengepreßten Lippen hervor, mit denen ich gleichzeitig die Zigarette zu halten versuchte.

«Respekt, Mr. Sperre.» Er fuhr mit der Hand über seine rechte Jackettasche, in der sich seine Baretta befand.

«Ich hatte befürchtet, Sie würden mit mir über jede Minute Ihres wertlosen, kleinen Lebens feilschen. Männer Ihres Schlages verstehen es zwar, das schöne Geschlecht mit ruppigem Charme und Märchen über ihre Heldentaten zu beeindrucken, ... »

Sein Blick weilte für einen Augenblick auf Judys elfengleichem Körper. Ein Glimmen stieg in seine blaßblauen Augen, dann erkaltete sein Blick sofort wieder.

« ... meistens allerdings erweisen sie sich von geradezu erbärmlicher Feigheit, wenn sie einer wirklichen Gefahr für Leib und Leben ins Auge sehen.»

Judy stieß einen Seufzer aus.

«Bitte, Graf, verschonen Sie uns wenigstens mit Ihren Lebensweisheiten und Ihren Ansichten über Frauen.»

«Schweig still, Weib!»

«Wenn er doch endlich schießen wollte», flüsterte Judy mir zu.

Ich nickte. Dieses Geschwafel war wirklich nicht mehr zu ertragen. Ich drehte den Kopf zu dem Operationstisch hin, schob meinen Unterkiefer vor, so daß die Zigarette zwischen meinen Lippen in die Luft auf die beiden Metallplatten wies, die oberhalb des Skelettes in die Decke des Turmlabors eingelassen waren:

«Graf, wozu dienen die Eisenplatten da oben?»

Der Graf stand auf und ging auf den Operationstisch zu. Er drückte einen Knopf an dem Schaltpult daneben. Die Platten schoben sich langsam auseinander, bis schließlich zwischen ihnen eine Öffnung entstanden war, die die Maße des Operationstisches hatte. In dieser Öffnung zeigte sich der schwarze, sternenklare Himmel.

«Um das Blut des Opfers, mein Sperma und seine Erbanlagen...», er zeigte auf das Knochengerüst, «...zu verschmelzen, bedarf es einer elektrischen Spannung mit immens hohen Voltzahlen. Meine Geldgeber verfügen zwar über extreme Reichtümer, einen eigenen Atomreaktor wollten sie mir trotzdem nicht zugestehen. Sie befürchteten wohl, daß sich die Machtverhältnisse zwischen ihnen und mir zu ihren ungunsten verschieben könnten, wenn ich die Mittel zum Bau einer Atombombe in die Hand bekäme. – Nun, wie dem auch sei, ich mußte mich anders behelfen.»

Er drückte einen anderen Knopf auf dem Schaltpult, und der Operationstisch fuhr an den Schienen, die senkrecht an allen seinen Ecken angebracht waren, hinauf.

«Mutter Natur versorgt uns Wissenschaftler mit allem, was wir für unsere Experimente benötigen. Hier oben in den Bergen entladen sich fast jede Nacht Gewitter. Nur ein Blitz besitzt genügend Elektrizität, um den Verschmelzungsvorgang zu ermöglichen. Ich habe deshalb oben auf der Turmspitze einen Blitzableiter oder besser -fänger installiert, der mich mit der nötigen Energie versorgt.»

«Graf, glauben Sie, daß diese Energiemenge ausreichen würde, meinen Packard wieder zum Laufen zu bringen.»

«Ein blöderer Kalauer konnte Ihnen wohl nicht einfallen, um Ihr schrottreifes Gefährt noch ein letztes Mal vor Ihrem Ableben zu erwähnen», sagte der Graf.

«Dann sind Sie also doch eine Art moderner Doktor Frankenstein?», fragte Judy.

«Ja, Miss Garlic», sagte der Graf. «Ich schäme mich gar nicht, es zuzugeben. Auch für ein Jahrhundertgenie wie mich gilt das große Wort Sir Isaac Newtons: *‚Ich stehe auf den Schultern von Riesen'*. Frankenstein und Paracelsus waren meine Lehrmeister.»

«Das also ist die Erklärung für das Licht, das ich Nacht für Nacht auf der Turmspitze beobachtete», sagte ich.

«Richtig, Mr. Sperre.»

Der Graf ließ das Skelett wieder herunterfahren und die Metallplatten schlossen sich.

«Darüber hinaus», fuhr er fort, «nährte das nächtliche Spektakel auf meinen Turm den Aberglauben des Dorfpöbels. Einige ge-

zielte Indiskretionen meines Faktotums Wolf gegenüber unserm Laufburschen, dem Schorsch, einem einfältigen Tropf, der uns einmal in der Woche mit Lebensmitteln aus dem Tal versorgt, taten ihr übriges. Der Ruf eines geistig verwirrten Schloßherrn, auf dessen Anwesen es spukt, hält mir neugierige Besucher vom Leib.»

Er sah mich an: «Zugegeben, nicht jeder läßt sich so leicht abschrecken. Sie und Miss Garlic werden allerdings Ihren Wissensdurst mit dem Leben bezahlen.»

«Dieses Skelett stammt also aus Manchester», sagte ich. «Sie ließen es rauben, als Sie dort auf dem Ärztekongreß einen Tumult verursachten, um Scotland Yard abzulenken.»

«Ich bewundere Ihre Kombinationsgabe, Mr. Sperre. Genauso hat es sich zugetragen. Mit den Genen dieser Unternehmerpersönlichkeit habe ich das gesamte Syndikat bestückt, jeden einzelnen Homunculus und jede einzelne Homuncula. Dem *Dicken Mann*, meinem bisher gelungensten Homunculus, habe ich darüber hinaus mein Aussehen gegeben. Ich strebe in jeder Hinsicht nach Perfektion. Leider konnte ich meinem Faktotum Wolf die Bitte nicht abschlagen, für den *Rollstuhlfahrer*, der rechten Hand des *Dicken Mannes*, Modell zu stehen. Sie mögen es vielleicht Sentimentalität nennen, aber mein weiches Herz, Sie verstehen ...? Ich bin wie ein Vater zu meinen Untergebenen, auch wenn sie es nicht immer verdienen. Ich befürchte, der gute Wolf trachtet nach meinem Posten. Deshalb habe ich sein Nachtmahl Abend für Abend mit einer Prise Arsenik angereichert. Als er sich vorhin zurückzog, sah er sehr übel aus. Diese Nacht wird er wohl kaum überstehen. Der Arme, ich hoffe, er quält sich nicht zu sehr. Allerdings kann er mir auch nicht mehr von Nutzen sein. Mit Sonnenaufgang werde ich mein größtes Experiment vollenden.»

Er zeigte auf den kleinen Zylinder, der mit einem Laken verhängt war.

«Der Homunculus, der unter diesem Tuch heranwächst, wird den *Dicken Mann* ablösen. Und nach *ihm* wird für tausend Jahre keiner mehr kommen. Der *Dicke Mann* hat seine Funktion erfüllt. Er sollte *ihm* nur den Weg bereiten. Jetzt sind die Menschen reif, *ihn* zu empfangen.»

«Ihr größtes Experiment - Ich verstehe nicht», sagte ich.

«Wie solltest Du, Wurm! Dein Verstand reicht ja nicht einmal so weit, zu erkennen, daß dieses Skelett, unmöglich aus dem England des letzten Jahrhunderts stammen kann.»

«Das sind also nicht die Knochen eines Manchesterkapitalisten?», fragte ich.

«Natürlich nicht. Ich sagte es doch schon: Diese Versuchsreihe habe ich bereits abgeschlossen.»

Er begab sich an den Operationstisch, faßte das Skelett am Handgelenk und hob es hoch. «Sehen Sie sich die Substanz dieser Knochen an. Glauben Sie wirklich, sie wären nach 150 Jahren noch so gut erhalten?»

Ich schüttelte den Kopf.

«Diese Knochen sind nicht älter als ein gutes halbes Jahrhundert, das beweist Ihnen jeder Medizinstudent im ersten Semester, Sie unwissender Narr.»

«Woher stammt das Skelett?», wollte ich wissen.

«Aus der Hauptstadt», antwortete er.

«Ich verdanke seinen Fundort, dem Hinweis eines alten Soldaten der Roten Armee, dem ich dafür viele *‚Deutschmark'* hinlegen mußte.»

Judy verdrehte die Augen und konnte ein Grinsen kaum unterdrücken:

«Nach dem Mauerabriß kam so allerlei unter den Trümmern zum Vorschein, was sich zu schnellem Geld machen ließ, wenn man das Gespür für die richtige Kundschaft hatte.»

Ich verstand.

«Und Sie glauben wirklich, Graf, daß diese Knochen ....»

Ich konnte meinen Satz nicht zu Ende sprechen, denn das Klingeln der Zeitschaltuhr am Elektroherd, die die ganze Zeit über getickt hatte, unterbrach mich.

«Sein Essen ist fertig», sagte der Graf.

Er schaltete den Herd aus, zog sich Küchenhandschuhe an und nahm den Topf von der heißen Platte. Er trug den Topf an ein Waschbecken und goß das heiße Wasser darin ab. Dann entnahm er dem Topf die Puddingform, die in dem Wasser gedümpelt hatte und stellte sie mit der offenen Seite nach unten auf einem Teller ab, der auf dem Tisch stand. Er klopfte vorsichtig mit der Rückseite eines Holzlöffels die Oberfläche der Puddingform ab. Dann zog er die Handschuhe aus und faßte mit spitzen Fingern die Form an ihrem unteren Rand. Langsam zog er sie hoch. Endlich hatte er sie ganz abgezogen. Auf dem Tisch stand eine dampfende, goldbraun glänzende, wabbelige Masse.

«Wissen Sie, was das ist?», fragte er triumphierend zu uns herüber.

«Ein Karamelpudding», antwortete Judy.

«Richtig, Miss Garlic», antwortete der Graf. «Aber nicht irgendein x-beliebiger Karamelpudding, sondern einer, der nach meinem ganz speziellen Rezept zubereitet wurde. Sein Geheimnis liegt in der Anzahl der Eier. In einen herkömmlichen Karamelpudding tut die gute Hausfrau zwei Eier. Das ergibt dann pro Portion einen Nährwert von 1.740 Joule. Aber was versteht ihr Weiber schon von Naturwissenschaft. Für meine Zwecke mußte ich den Nährwert um den Faktor Neun erhöhen. Nach einer langen Reihe kompliziertester Berechnungen kam ich nach einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Fehlschlägen endlich auf die endscheidende Idee. Nur ein Karamelpudding mit achtzehn Eiern kann das Wachstum eines Homunculus so beschleunigen, daß von der ersten Verschmelzung von Blut, Sperma und Erbanlagen bis zu seiner vollständigen Ausbildung nur ein Tag vergeht. Paracelsus, dieser Stümper, hat vierzig Tage und nochmal vierzig Wochen für das gebraucht, was ich im Laufe eines Tages zu bewerkstelligen vermag.»

«Ich fürchte, Graf, wir können Ihnen nicht mehr folgen», sagte Judy.

«Es ist doch ganz einfach. Paracelsus hat seine Homunculi nur mit menschlichem Blut gespeist. Kein Wunder, daß er so lange brauchte und daß er nur kindgroße, schwächliche Wesen zeugte.»

Er zeigte auf die drei elektrischen Heizsonnen, die den kleinen mit dem Bettuch verhängten Zylinder bestrahlten.

«Allerdings standen Paracelsus auch nicht die Segnungen der modernen Technik zur Hand. Er konnte die Glaskolben, in denen seine Homunculi heranreiften, nur unter Pferdemist vergraben, um sie bei gleichbleibender Wärme zu halten. Sehen Sie sich dagegen meine technischen Möglich ...»

Ein lautes Schnattern, das aus dem kleinen Zylinder zu kommen schien, unterbrach seinen Redefluß.

«Geduld, Geduld, ich komme ja schon.»

Er nahm den Teller mit dem Pudding vom Tisch und stellte sich hinter den Zylinder. Er schlug das Laken zurück, allerdings nur so weit, daß die uns zugewandte Seite verhängt blieb. Er schraubte einen kleinen Verschluß auf der Oberseite ab. Durch diese Öffnung ließ er den Karamelpudding Brokken für Brocken hereinfallen. Judy und ich sahen uns verwundert an. Ganz deutlich war ein wohliges Schmatzen zu hören. Es erinnerte immer noch, wie zu Anfang, als wir das Labor betraten, an das trockene Stakkato eines Maschinengewehrs, aber jetzt ließen sich schon deutlich einzelne Worte erkennen.

«Mehr! Mehr!»

Als die Fütterung beendet war, schraubte der Graf die Öffnung wieder zu. Er ging in die Knie und sah mit strahlendem Gesicht in den Glaskolben.

«Sie entwickeln sich prächtig und wesentlich schneller, als ich gedacht habe. Wenn der Tag anbricht, kann ich Sie aus Ihrem gläsernen Gefängnis befreien, mein ...»

Ein lautes Schnattern unterbrach ihn. Zwischen den Grafen und dem Wesen schien sich ein lebhafter Disput zu entwickeln. Von den Schnatterlauten, die das Wesen auszustoßen schien, waren nur einzelne Satzfetzen zu verstehen:

«... schon jetzt meine Befehle befolgen...»

«Ich verstehe Ihre Ungeduld», antwortete der Graf, «aber verlassen Sie sich darauf, der *Dicke Mann* tut, was er kann.»

«...Asylantenpack, Unterm... Zwanzig Prozent ... streichen! ...»

«Ist bereits geschehen», sagte der Graf.

«Raus! Raus ! Alle raus!»

Der Graf nickte: «Beruhigen Sie sich. Wir tun unser Bestes.»

«Laubfegen ...Arbeitsdienst...Ernte... Arbeitsscheue zwingen!»

«Machen wir schon.»

« Propaganda ... Sozialschmarotzer, ...Abzocker ...Parasiten ... Faules Pack!»

«Große Zeitungen, das Fernsehen, sie alle machen bereits mit, oder fast alle, aber die wenigen, die noch Widerworte geben, machen wir auch noch mundtot.»

Der Graf stand auf und wollte das Laken wieder herunterlassen, da geiferte die Stimme noch einmal aus dem Glaskolben.

«Konten .... vergeßt nicht ihre Konten!»

Der Graf ließ das Laken fallen, und lächelte spitzbübisch zu uns herüber:

«Manchmal frage ich mich, ob ich mir nicht all die Mühe hätte sparen können, ihn wiederzubeleben.» *uwi*

Letzter Teil nächste *SPERRE*

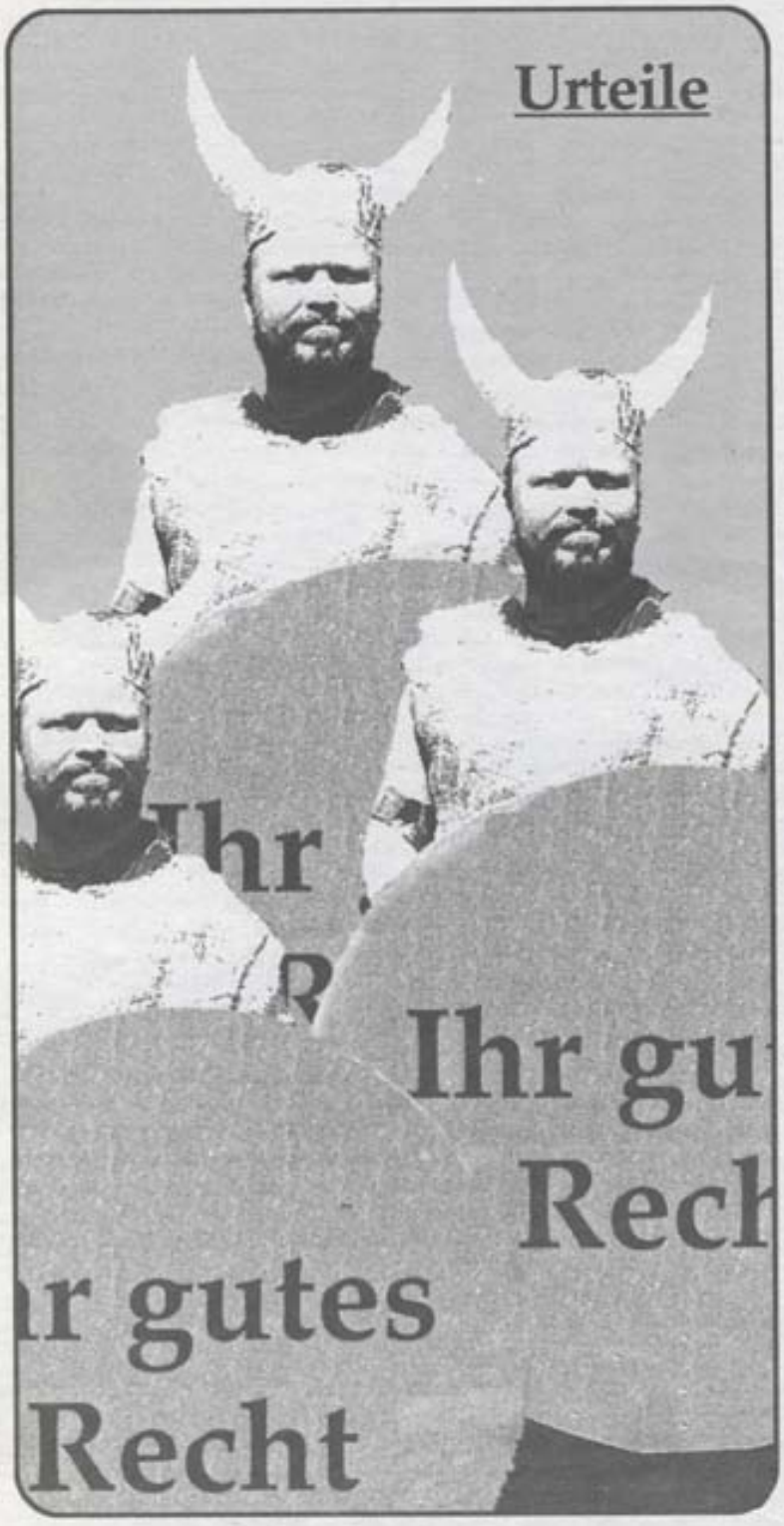

3-%-ige Kürzung der Arbeitslosenhilfe umstritten. Bundessozialgericht muß entscheiden.

Es ist unter Richtern umstritten, inwiefern die pauschale 3-%-ige Kürzung der Arbeitslosenhilfe zum 1.7.96 zulässig war. Unterschiedliche Urteile sind in der ersten Instanz ergangen, mehrheitlich gegen die Arbeitsämter.

In mehreren Fällen wurde die nächste Instanz angerufen, so daß erst nach einer Entscheidung am Bundessozialgericht endgültige Klarheit erwartet werden kann. *avo*

z. B. Sozialgericht Dortmund, S 5 Ar 235/96

Krankgeschriebene Arbeitnehmer dürfen verreisen

Wenn der Arzt keine Bettruhe verordnet hat und der Genesungsprozeß nicht behindert wird, dann darf ein Arbeitnehmer während der Zeit der Krankheit verreisen. Ein Arbeitgeber hatte einer krankgeschriebenen Arbeitnehmerin fristlos gekündigt, die während ihrer Krankheit verreist war. Die Frau hat dagegen geklagt und gewonnen. *avo*

Landesarbeitsgericht Frankfurt, AZ 9 Sa 271/97

Vorgetäuschte Eigenbedarfskündigung – Vermieter muß Detektivhonorar ersetzen

Bedarf der Mieter eines Detektives, um der Vermieterin nachzuweisen, daß sie bei der Kündigung das Eigeninteresse nur vorgetäuscht hat, dann darf er die Detektiv-Kosten als Schadensersatz geltend machen. *avo*

Amtsgericht Hamburg, 38 C 110/96

Gleiches Recht für verheiratete wie uneheliche Paare

Stirbt in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft einer der Partner, so hat der/die Hinterbliebene das Recht, in den Mietvertrag einzutreten und in der Wohnung zu bleiben. Dabei kommt es nicht darauf an, wie lange die Partnerschaft tatsächlich gedauert hat, sondern darauf, daß sie auf Dauer angelegt war. *avo*

Landgericht Hamburg, 316 S 130/96

„Wilde" Ehe kein Grund für Sperrzeit

Wenn der Gesetzgeber bei der Bedürftigkeitsprüfung Einkommen und Vermögen eines eheähnlichen Lebenspartners heranzieht, bevor er einem Arbeitslosen Arbeitslosenhilfe zugesteht, dann ist es nur folgerichtig, die Kündigung wegen Zuzug zum eheähnlichen Partner nicht mit einer Sperrzeit zu belegen.

Wer seine Arbeit aufgibt, um zu einem eheähnlichen Partner zu ziehen, kann danach einen wichtigen Grund gegen eine Sperrzeit anführen.

Sozialgericht Heilbronn, S 6 Ar 2272/95 vom 30.10.96

Ebenso lautet ein weiteres aktuelles Urteil des gleichen Gerichts, das allerdings nicht rechtskräftig ist. Die Entscheidungslage der Sozialgerichte in dieser Frage ist vielfältig. Zur Zeit ist alles möglich: Sperrzeit, verkürzte Sperrzeit wegen besonderer Härte und eben auch Zurückweisen einer Sperrzeit. *avo*

Arbeitsamt muß Reha-Maßnahme fördern

In der Regel bietet das Sozialrecht keinen vorläufigen Rechtsschutz, wenn das Arbeitsamt eine Entscheidung über die Förderung einer beruflichen Bildungs-

maßnahme nicht fällt, weil die Finanzierung noch nicht klar ist. Das Arbeitsamt Berlin mußte auf Anordnung des Gerichts einem Reha-Teilnehmer eine Förderung zusagen, was das Arbeitsamt mit Hinweis auf seine Haushaltslage verweigert hatte. Die Ausbildung war Teil eines mit dem Arbeitsamt abgesprochenen Gesamtplans der Wiedereingliederung. Das Arbeitsamt hatte inhaltlich dem strittigen Ausbildungsteil zugestimmt, allerdings unter dem Haus-haltsvorbehalt und mit verspätetem Start. *avo*

Sozialgericht Berlin, S 51 Ar-E 610/97 vom 4.3.97

Erziehungsurlaub – Kein Arbeitslosengeld

Wer im Erziehungsurlaub einen Restanspruch auf Arbeitslosengeld hat, kann nicht auf die Ausnahmeregelung des Erziehungsgeldgesetzes zurückgreifen, nach der das Arbeitsamt ergänzend zum Erziehungsgeld, also ohne Verfügbarkeit, Arbeitslosenhilfe bezahlt. *avo*

Bundessozialgericht, 11 RAr 23/97 vom 18.9.97

Anmerkung: Dieses Urteil ist unverständlich. Eltern können Arbeitslosenhilfe plus Erziehungsgeld beziehen, wenn sie nach der Geburt des Kindes arbeitslos sind und entweder ihren Arbeitslosengeldanspruch noch nicht geltend gemacht haben oder diesen Anspruch völlig verbraucht haben. Für angefangene Arbeitslosengeldansprüche gilt das nach diesem Urteil nicht.

Die Aufhebung der Verfügbarkeit wird es künftig nicht mehr geben. Die entsprechende Regelung im Erziehungsgeldgesetz (§2 Abs 4) wird zum 1.1.98 gestrichen. *avo*

Parteitag der Entscheidungsträger

Hand hoch, wer was weiß

Volks- und Regierungspartei mit Kompetenz auf den die Zukunft entscheidenden Gebieten – gehätschelte Selbstdarstellung christdemokratischer Volksvertreter.

Auf einen beinahe noch sympathischeren Zug stieß die WDR-Monitor-Redaktion bei Nachfragen auf dem Leipziger Parteitag: in gnadenloser Selbstsicherheit vorgetragene Lücken im Basiswissen.

Die Europäische Union besteht aus einer fast beliebigen Zahl von Mitgliedern über zehn, einer kam mit Freundeshilfe auf die korrekten 15.

Arbeitslosengeld für Ledige veranschlagen die Gefragten durchweg 15 bis 25 Prozent über den gesetzlichen 60 Prozent vom letzten Nettoeinkommen.

Fette Entscheidungsspielwiese fürs Händeheben also bei weiteren Maßnahmen gegen arbeitsscheue Abkassierer.

Kohl-Prinz Wolfgang Schäuble pries in seiner Thronanwärterrede den Optimismus und die Visionen seiner Partei geradezu als Ideal gegenüber Miesmachertum und Blockade der Politgegner an.

Ob das reicht für weitere vier Jahre? *nodi*

Lohnsteuerkarte doppelt unnötig

Arbeitsämter werfen Ballast ab

Bisher galt: Wem das Arbeitsamt Geld überweist, der hat dort seine Lohnsteuerkarte dort zu hinterlegen, sowie den Sozialversicherungsausweis.

Als diese Regelung kam, hieß es zur Begründung in der den Gang des Gesetzes begleitenden Bundestagsdrucksache, eine zusätzliche Hemmschwelle gegen Leistungsmißbrauch müsse her.

Inzwischen ist selbst bis in oberste Politikebenen durchgedrungen, daß Schränke voll staubmiefiger Lohnsteuerkarten die Arbeitsämter unnötig mit Verwaltung – und Ausgaben!, vom Geld der arbeitenden Klasse! – belasten.

Welcher Schwarzhinzuverdiener legt schon (freiwillig auch noch) beim Schwarzarbeitgeber seine Lohnsteuerkarte vor?

Und daß massenweise zu unrecht Leistung Beziehende ertappt werden, die nebenher regulär auf Karte klotzen, hat sich als grobe Unterstellung von Minderintelligenz erwiesen. Schließlich gibt's eben den Sozialversicherungsausweis.

Und die begeisternde Aussicht auf Rückzahlung plus Strafgeld dürfte sich in Grenzen halten, da klar ist: Spätestens über die Krankenkasse flöge der Schwindel auf. Deshalb also vom Amt der Karte die Rote Karte. *nodi*

Am 20. August fand im Rathausfestsaal die erste öffentliche Sitzung des *„Forums Zukunftsfähiges Münster"* statt. Das Agenda-Büro der Stadt Münster hatte geladen und der Ansturm der BesucherInnen allein ließ Hoffnung aufkommen. Das Interesse an einer zukunftsbeständigen Entwicklung ist weit größer, als die allseits beschworene Politikverdrossenheit befürchten ließ.

Keine faulen Kompromisse

Die Debatte um ein zukunftsfähiges Münster darf die Frage nach den kapitalistisch-patriarchalischen Eigentums- und Herrschaftsverhältnissen nicht ausklammern

Oberbürgermeisterin Marion Tüns begrüßte die Gäste. Prof. Dr. Ernst-Ulrich von Weizsäcker hielt die Festrede. Anschließend präsentierten die VertreterInnen der vier Facharbeitskreise ihre Wünsche, Forderungen und Vorstellungen.

Marion Tüns wies auf die Bedeutung der Kommunen in diesem Prozeß hin. Diese träfen zwar nicht immer die Entscheidungen, aber in jedem Fall sind dort die Auswirkungen zu spüren. Sie bedauerte die Auswirkungen der Globalisierung der Weltwirtschaft, betonte aber gleichzeitig die Chancen der Kommunen nach dem Motto *„Global denken – lokal handeln."* Sie rief dazu auf, sich an dem geplanten Agenda-Diskussions-Prozeß zu beteiligen: *„Ich bin gespannt, zu welchem Konsens wir finden werden."*

Von Weizsäcker, Leiter des Wuppertaler-Institutes für Klima, Umwelt und Energie, bekannte enttäuscht, daß die Globalisierung alle Überlegungen zu nachhaltigem, umweltverträglichem Wirtschaften „weggefegt" habe. Trotzdem habe er Hoffnungen. Er plädierte für effizientere Ressourcen-Nutzung und eine Begrenzung als neuem Wert im Zeitalter der Globalisierung. Technik, die den sparsameren Umgang mit Rohstoffen ermögliche, könne auch die Wirtschaft beleben. Das 2-Liter-Auto würde die Umweltbelastungen enorm reduzieren bzw. trotz steigenden Autoverkehrs nicht zunehmen lassen. Es müsse damit nicht gegen die Wirtschaft durchgesetzt werden. Ein weiteres, das Suffizienz-Prinzip (Suffizienz = Hinlänglichkeit, ausreichende Leistungsfähigkeit, die Red.) beschrieb er so: *„Wenn man sich in Münster sauwohl fühlt, muß man nicht nach Teneriffa fliegen."* Dies tue der lokalen Wirtschaft gut.

Wirtschafts- oder gar patriarchatskritische Anmerkungen waren an diesem Abend nicht zu vernehmen. Von Armut und Reichtum, von Verantwortlichen, Mitverantwortlichen und Leidtragenden auch nicht.

Unser Wirtschaften ist weder ein Modell für alle Länder der Erde noch für unser eigenes Land.

Für immer mehr Menschen stellt sich nicht die Frage, ob sie lieber in Teneriffa ihren Urlaub verbringen wollen oder im schönen Münsterland, sondern wie sie ihren Lebensunterhalt bestreiten sollen.

Der neue Wert der Begrenzung mag dann tatsächlich einen Wert darstellen, wenn die Männer es für sich selbst entscheiden und dann ihren (grenzenlosen) Reichtum mit anderen teilen.

Solange aber damit gemeint ist, daß andere – meistens diejenigen, die sowieso wenig bzw. absolut zu wenig haben – sich begrenzen sollen, damit der Reichtum nicht angetastet, sondern weiter vermehrt werden kann, dann kann es nur ein entschiedenes NEIN geben.

Der gemeinsame Konsens darf kein fauler Kompromiß werden. Dazu ist eine wirklich breite demokratische Debatte notwendig, die auch Vorstellungen einer grundlegenden Änderung einbezieht.

Vorstellungen etwa, die dem weltweit agierenden Kapital Grenzen setzen, die Eigentumsfrage neu aufwerfen und die patriarchalen Gewalt- und Herrschaftsverhältnisse nicht länger dulden wollen.

Um in Münster eine breite öffentliche Diskussion zu gewährleisten, hat das *„Forum Zukunftsfähiges Münster"* vier Facharbeitskreise eingerichtet:

- Zukunftsfähige Bildung und Kultur
- Umwelt und Entwicklung
- Wirtschaft, Arbeit, Soziales und Finanzen und
- Region, Stadtstrukturen, Siedlungsflächen und Verkehr.

Dem Anliegen der autonomen Frauengruppen in Münster, einen übergreifenden Facharbeitskreis einzurichten, in dem aus Frauensicht die Themen für ein zukunftsfähiges Münster im 21. Jahrhundert entwickelt und in die entsprechenden Facharbeitskreise eingebracht werden können, wurde inzwischen entsprochen.

Dieses *„Frauen-Aktions-Bündnis Lokale Agenda 21"* traf sich bereits am 22. Oktober zu seiner ersten Sitzung.

Auch zu den sich anschließenden Arbeitstreffen sind alle Frauen herzlich eingeladen.

Anne Neugebauer

„Eigentumsfrage neu aufwerfen! Patriarchale Gewalt- und Herrschaftsverhältnisse nicht länger dulden! - Kaum hatte ich dies ausgesprochen, haben sie mir einfach den Koffer vor die Tür gesetzt. Gut, wenn man mich in dieser Stadt nicht anhört, dann eben woanders. – Global denken!" Foto: SPERRE-Archiv

Lokale Agenda 21

Der Rio-Auftrag an die Kommunen

Im Juni 1992 tagte in Rio die UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung. Die Agenda 21, der Aktionsplan für eine umweltverträgliche, sozialgerechte und zukunftsbeständige Entwicklung für das 21. Jahrhundert, war ein wichtiges Ergebnis.

In 40 Kapiteln Handlungsprogramm werden Vorschläge für wichtige Lebens- und Politikbereiche genannt, die einer Verschlechterung der weltweiten Umweltsituation entgegenwirken und die Kluft zwischen den Industrie- und den Entwicklungsländern verkleinern sollen.

Zukunftsbeständige Entwicklung bedeutet, die Lebensumstände und Bedürfnisse heutiger Generationen so zu befriedigen, daß nicht nur ihre Lebensgrundlagen gesichert werden, sondern auch die künftiger Generationen. Dabei sind ökologische, ökonomische und soziale Faktoren gleichwertig zu berücksichtigen.

Das Programm fordert Aktivitäten auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene. Die Kommunen werden aufgefordert, mit allen EinwohnerInnen sowie Organisationen aus Wirtschaft und Gesellschaft in einen Dialog zu treten und mit dem Ziel der Konsensfindung eine „Kommunale Agenda 21" zu beschließen.

„Da viele der in der Agenda 21 angesprochenen Probleme und Lösungen auf Aktivitäten auf der örtlichen Ebene zurückzuführen sind, ist die Beteiligung und Mitwirkung der Kommunen ein entscheidender Faktor bei der Verwirklichung der in der Agenda enthaltenen Ziele. Als Politik- und Verwaltungsebene, die den Bürgern am nächsten ist, spielen sie eine entscheidene Rolle bei der Informierung und Mobilisierung der Öffentlichkeit und ihrer Sensibilitsierung für eine nachhaltige umweltverträgliche Entwicklung (Agenda 21, Kapitel 28.1)."

Die Lokale Agenda 21 ist ein langfristiger kommunaler Aktionsplan mit dem Ziel der zukunftsbeständigen Entwicklung der Kommune. *Anne Neugebauer*

Agenda-Büro der Stadt Münster, Hafenstr. 30 - Postfach, 48127 Münster:

Tel.: (02 51) 492-	
Anne Peters	-74 70
Barbara Imholz	-74 71
Christine Westphal	-74 72
Christine Menke	-74 73
Rainer Beike	-74 74
Fax:	-79 05.

Foto: *SPERRE-Archiv*

Planeta Femea

Frauen-Power für einen gesunden Planeten

Im Vorfeld der Rio-Konferenz haben Frauen nationale und internationale Treffen organisiert, um eigene Positionen zu erarbeiten und Einfluß zu nehmen. Frauen kamen in der Agenda 21 und den angestrebten Konventionen lediglich in der Passage über Armut vor.

Im UNCED-Büro in Genf wurde eine Koordinationsstelle für Frauenanliegen eingerichtet. Ein Fragebogen zur *„Rolle von Frauen in nachhaltiger Entwicklung"* ging an alle Länderdelegationen zur Überprüfung ihrer nationalen Berichte. Es wurde ein Workshop des UN-Service mit dem Thema *„Frauen, Umwelt und Entwicklung"* und ein Symposium *„Frauen und Kinder zuerst"* veranstaltet. So formierte sich zum 3. Vorbereitungs-Treffen im August 1991 in Genf eine Gruppe von Frauenrechtlerinnen und Umweltschützerinnen aus aller Welt.

Im November 1991 fanden zwei internationale Frauenkonferenzen in Miami statt:

♀ Die *„Weltversammlung: Frauen und Umwelt"* setzte die wirtschaftlichen und politischen Bedingungen von Umweltzerstörung auf die Tagesordnung und forderte das Verursacherprinzip ein. Der Schlüsselbegriff war *empowerment* (= Machtgewinn) von Frauen zur Selbstbestimmung durch Stärkung von Basisinitiativen, politischer Partizipation und Zugriffsrechten auf Ressourcen.

♀ Der anschließende *„Weltkongreß für einen gesunden Planeten"* verabschiedete die *Frauen-Agenda 21*. Sie enthält drei zentrale Forderungen: 1. eine neue Ethik im Umgang mit der Natur, 2. Gerechtigkeit zwischen Norden und Süden, 3. Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern.

Nur 10 der 178 Regierungsdelegationen in Rio wurden von einer Frau geleitet. Nur 15 % der Delegierten waren Frauen. In den Dokumenten wurden Frauen in vielen Abschnitten aufgenommen und auch dem formulierten Paragraphen über Frauen als „bedeutende Gruppe" wurde zugestimmt. Damit wurden Frauen-Ansprüche an Partizipation, Berücksichtigung und Würdigung ihrer Leistungen weltweit akzeptiert. Den Dokumenten liegt somit ein Integrationskonzept für Frauen zugrunde.

Auf dem *„Global Forum"*, dem Alternativ-Gipfel von Rio, war das Frauen-Forum *„Planeta Femea"* nicht nur das größte mit täglich ca. 1.000 Besucherinnen, es bot auch das thematisch umfassendste und in seiner Kontinuität eindrucksvollste Programm. Dort wurde der *„Welt-Frauen-Vertrag für NROs* (Nicht-Regierungsorganisationen, die Red.): *Auf der Suche nach einem gerechten und gesunden Planeten"* verabschiedet:

„Wir erklären unsere Verpflichtung für die Stärkung von Frauenmacht – der zentralen und mächtigen Kraft auf der Suche nach einer heilen Umwelt, wirtschaftlicher und sozialer Gerechtigkeit, gleichberechtigter Umverteilung der Ressourcen, dem Überleben der Artenvielfalt und unserem gemeinsamen Ziel eines gesunden Planeten, auf dem zukünftige Generationen gedeihen können ..."

Anne Neugebauer

Die *„Schwarze Witwe – Autonome Frauenforschungsstelle Münster e.V."* gibt unter dem Titel *„Power to Change ... denn schließlich ist es unser Leben"* einen kostenlosen Reader heraus, der diese Dokumente und weitere Informationen enthält. Erhältlich bei Barbara Imholz im Agenda-Büro, Tel. 4 92-74 71.

Wer das soziale Netz armutsfest machen will, darf sich nicht an alte Vorstellungen klammern. Ein soziales Sicherungssystem, das sich über Beiträge finanziert, die auf Arbeit erhoben werden, kann einer Gesellschaft, der die Arbeit ausgeht, keinen ausreichenden Halt mehr geben. Soziale Grundsicherung soll sich über Steuern finanzieren und die Sozialversicherungen ergänzen. Foto: Nothnagel

Soziale Grundsicherung

Seit den 80er Jahren debattieren die Bündnisgrünen über ein Grundsicherungskonzept, das die Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) und die sozialen Sicherungssysteme reformieren soll. 1993/94 legte eine Arbeitsgruppe ein Eckpunktepapier zur Sozialen Grundsicherung vor. Im Oktober 1996 veröffentlichte eine AutorInnengruppe um die sozialpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion, Andrea Fischer, dazu ein „Diskussionspapier", das erstmals konkrete Reformvorhaben nannte.

Fischer-Chöre oder Kreutz-Weisen?

Dissonanzen im grünen Hohelied vom Teilen

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen lehnte dieses *„Diskussionspapier"* entschieden ab, da es *„in erheblichem Maße überarbeitungsbedürftig"* sei. Ironisch betitelte die PDS ihre Kritik am Bündnisgrünen Entwurf: *„Nicht überall, wo soziale Grundsicherung draufsteht, ist auch soziale Grundsicherung drin."*

Auch innerhalb der Bündnisgrünen gab es massive Kritik. Die NRW-Landtagsfraktion legte im Frühjahr dieses Jahres ein eigenes Konzept vor, das an die 94er Eckpunkte anknüpfte und sich in wesentlichen Punkten vom Fischer-Modell unterschied.

Unter Leitung von Bundesvorstandssprecher Jürgen Trittin versuchte eine Kommission das Fischer- und das NRW-Konzept zusammenzuführen und einen konsensfähigen Kompromiß zu finden. Bisher kam lediglich ein Konsens-Dissens-Papier zustande.

Einig in der Uneinigkeit

Auf ihrer Bundesdelegiertenkonferenz im November werden die Grünen entscheiden müssen, welchen Weg sie in der Sozialpolitik gehen wollen.

Einig ist man sich zumindest, daß Grundsicherung allen Personen zusteht, die über kein ausreichendes Einkommen und Vermögen verfügen und ihren rechtmäßigen Aufenthaltsort in Deutschland haben.

Damit würde das diskriminierende Asylbewerberleistungsgesetz abgeschafft, daß bisher die Armen in unserem Lande nach ihrer Herkunft auseinanderdividierte.

Ebenso besteht Einigkeit, daß der geltende Regelsatz in einer Grundsicherung deutlich angehoben wird. Jedoch gibt es keinen Konsens darüber, welche Grundsätze bei der Bemessung der Grundsicherung gelten sollen.

Bedarfsdeckung oder Lohnabstandsgebot?

Schon beim Bedarfsdeckungsprinzip stoßen die Gegensätze aufeinander. Bedarfsdeckungsprinzip heißt, daß die Höhe der Hilfe sich allein nach dem Bedarf des Empfängers richtet.

Das Kernproblem ist die Frage, wie man den Bedarf bestimmt.

Andrea Fischer schreibt in einem Artikel in der bündnisgrünen Zeitung *Schrägstrich* (Nr.9-10/97), daß sich die Höhe der Grundsicherung nicht ausschließlich nach dem Bedarfsdeckungsprinzip richten könne. Sie redet einer Vermischung von Bedarfsdeckungsprinzip und Lohnabstandsgebot das Wort.

Das Lohnabstandsgebot will einen bestimmten Unterschied zwischen den Einkommen niedrig(st)er Lohngruppen und den Leistungen des Mindestsicherungssystems festschreiben.

Ob der Bedarf der Empfänger damit gedeckt ist, interessiert nicht.

Eine nur teilweise Abkehr vom Bedarfsdeckungsprinzip ist nicht möglich. Entweder man stellt die Armen und ihre Bedürfnisse in den Mittelpunkt der Armutspolitik oder nicht. Dazwischen gibt es nun mal kein entschiedenes *„Sowohl-als-auch"*.

Deshalb pocht der sozialpolitische Sprecher der nordrheinwestfälischen Landtagsfraktion der Bündnisgrünen Daniel Kreutz auf die Beibehaltung des Bedarfsdeckungsprinzips.

Die NRW-Grünen wollen nicht nur das Bedarfsdeckungsprinzip verteidigen. Als Konsequenz aus dem Problem, den Bedarf festzustellen, wollen sie eine Sachverständigenkommission einrichten, der auch VertreterInnen von Betroffenenorganisationen angehören.

 Die *SPERRE* beginnt mit diesem Artikel eine Serie über die verschiedenen Grundsicherungsmodelle der Parteien und Verbände.

Aufgabe der Kommission ist es, Empfehlungen für die Grundsicherungshöhe und ein Bedarfsbemessungssystem zu erarbeiten.

Die Grundsicherung in Heller und Pfennig

Die Grundsicherung umfaßt bei den NRW-Grünen, den Grundbetrag für den laufenden Lebensunterhalt, die tatsächlichen Wohnkosten und die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung. Der entscheidende Posten ist hierbei die Höhe des Grundbetrages.

Diesen soll zwar letztlich die Sachverständigenkommission bestimmen, bis dahin schlagen die NRW-Grünen eine Grundsicherung in Höhe von 878 DM (für eine alleinstehende Person) vor.

Die Summe setzt sich aus einem Eckregelsatz von 627 DM, der die Kürzungen der letzten Jahre zurücknimmt, einem Zuschlag von 20 Prozent, der die einmaligen Leistungen pauschal abdeckt und einem Zuschlag von 20 Prozent, der den Mehrbedarf generalisiert, zusammen.

Kinder und Jugendliche erhalten den gleichen Anteil des Eckregelsatzes wie bisher; allein für Kinder unter sieben Jahren werden nun 60 Prozent des Regelsatzes gezahlt.

Darüber hinaus wird das Kindergeld in voller Höhe ausbezahlt.

Im Fischer-Modell besteht die Grundsicherung aus einer allgemeinen Pauschale, einer Wohnkostenpauschale und den Beiträgen zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Für arbeitslos gemeldete GrundsicherungsempfängerInnen werden auch die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt.

Die allgemeine Pauschale für eine alleinstehende Person beträgt 800 DM. Jede weitere Person erhält 560 DM, was 70 Prozent der Pauschale entspricht.

Darin ist für Kinder und Jugendliche das Kindergeld bereits enthalten. Dies bedeutet für GrundsicherungsbezieherInnen die faktische Abschaffung des Kindergeldes.

Die allgemeine Pauschale ersetzt sowohl den ehemaligen Eckregelsatz wie die einmaligen Beihilfen.

Auf eine Herleitung und damit Begründung der Grundsicherungshöhe verzichtet Fischer.

Die NRW-Grünen lehnen die Pauschalierung der Wohnkosten ab.

Sie befürchten nicht nur Pauschalisierungsgewinner sondern auch -verlierer, bei denen die Bedarfsdeckung verfehlt würde.

Sie befürworten deshalb die Erstattung der tatsächlichen Wohnkosten.

Grundsatz der Individualität

Immerhin macht das Fischer-Modell Schluß mit der Unterhaltspflicht von *„nicht-gesteigert Unterhaltspflichtigen"*, sprich: Verwandten (Ehegatten untereinander sowie Eltern gegenüber ihren Kindern und umgekehrt) und WG-Mitgliedern. So entfällt eine Hemmschwelle, Grundsicherung zu beanspruchen. Jedoch will Fischer die Unterhaltspflicht auf eheähnliche Lebensgemeinschaften ausdehnen. Da ist behördliche Schnüffelei programmiert.

Besonders kritisieren die NRW-Grünen die fehlende konsequente Durchführung des Individualprinzips, das mit der bestehenden patriarchalen Konstruktion der Bedarfsgemeinschaft bricht, welche in der Regel Frauen nur vom Mann abgeleitete Ansprüche zuweist. Weil die dem BSHG zugrunde liegende Annahme von einem gleichberechtigt geteilten gemeinsamen Haushaltseinkommen in der Realität kaum zutrifft und Frauen sich in der Rolle der Taschengeldempfängerin wiederfinden, sollen bei der Bedarfsermittlung PartnerInneneinkommen nur soweit berücksichtigt werden, wie der/die AntragstellerIn darüber verfügen kann.

...und das soziale System?

Immer mehr Menschen gleiten von den vorgelagerten sozialen Sicherungssystemen in die Sozialhilfe. Das soziale Netz mutiert zur sozialen Rutsche. Deshalb beschäftigen sich beide Grundsicherungsmodelle mit der Frage, wie der Sozialstaat wieder *„armutsfest"* gemacht werden kann, ohne einen gemeinsamen Weg zu finden.

Die NRW-Grünen beabsichtigen, die Armut an Ort und Stelle zu bekämpfen und in den vorgelagerten Sicherungssystemen eine Mindestsockelung, die der Grundsicherung entspricht, einzuführen. Das heißt, Arbeitslose, deren Arbeitslosengeld ausläuft oder unter dem Grundsicherungssatz liegt, bekommen von den örtlichen Arbeitsämtern die Grundsicherung gezahlt.

Für Rentner mit zu kleinem Einkommen sind die Rentenversicherungsträger zuständig. Wenn der Arbeitslohn nicht ausreicht, müssen die lokalen Finanzämter mit der Grundsicherung einspringen. In allen übrigen Fällen haben sich die Betroffenen wie bisher an das Sozialamt zu wenden.

Die NRW-Grünen versprechen sich von einer *„Leistungserbringung aus einer Hand"* mehr BürgerInnenfreundlichkeit und eine geringere Dunkelziffer von Armen, die bisher Hemmungen hatten, ihre Rechte beim Sozialamt wahrzunehmen.

Andrea Fischer moniert in ihrem Schrägstrich-Artikel: *„Tatsächlich würde die Integration der Grundsicherung bei den Arbeitsämtern und bei den Rentenversicherungsträgern zur Aufblähung der Verwaltung führen."*

Zudem bestehe die Gefahr, daß die Armen, die weiterhin zum Sozialamt müßten, um Leistungen zu erhalten, stigmatisiert würden. Stattdessen sieht ihr Modell vor, die Arbeitslosenhilfe abzuschaffen und alle steuerfinanzierten Leistungen zum Lebensunterhalt in einem Grundsicherungsamt zusammenzuführen. Sie erhofft sich dadurch die althergebrachte Unterscheidung in gute, beitragsfinanzierte und schlechte, steuerfinanzierte Systeme aufzuheben.

Daniel Kreutz kritisiert, das Fischer-Modell setze die Mehrfachverwaltung von Armen fort. So kann eine Person gleich-

Das soziale Netz mutiert zur sozialen Rutsche. Die NRW-Grünen versprechen sich von einer „Leistungserbringung aus einer Hand" mehr BürgerInnenfreundlichkeit und eine geringere Dunkelziffer von Armen, die bisher Hemmungen hatten, ihre Rechte beim Sozialamt wahrzunehmen. Foto: Nothnagel

2,5 Millionen Menschen in Deutschland erhalten Sozialhilfe. Die Maschen dieses letzten Auffangnetzes werden durch Massenarbeitslosigkeit und Sozialabbau im mer brüchiger. Foto: *Nothnagel*

zeitig Versicherungs- wie Sozialhilfeleistungen bekommen und muß bei einer Vielzahl von Trägern mit ihren unterschiedlichen Gesetzesgrundlagen und Richtlinien die Leistungen beantragen. Das NRW-Modell der *„Hilfe aus einer Hand"* führte dagegen zu einem Abbau von Verwaltungsvorgängen.

Wer soll das bezahlen?

Nach beiden Modellen sollen die Besserverdienenden auch die Besserbezahlenden sein und ihren Beitrag zur Sicherung des Sozialstaates leisten. Konkret bedeutet das, die Vermögenssteuer wieder einzuführen und die Erbschaftssteuer zu reformieren. Rund ein Drittel des privaten Geldvermögens befindet sich im Besitz von nur 5,5 Prozent der Haushalte. Die Grünen sind geteilter Auffassung, wer die Grundsicherung bezahlen soll.

Das Fischer-Modell möchte Bund und Gemeinden gemeinsam verantwortlich machen. Danach würden die Kommunen, die nach dem BSHG allein die Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt bestreiten, sogar weniger als heute zahlen. Insgesamt betragen die Mehraufwendungen für eine Grundsicherung à la Fischer 12 Mrd. DM.

Da die Zunahme der Armut zu einem großen Teil Folge der Bundespolitik (mangelnde Arbeitsmarktpolitik, Kürzungen bei Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Rente, Lohnfortzahlung etc.) ist, wollen die Landesgrünen, daß der Bund die Kosten der Grundsicherung vollständig übernimmt. Bei ihrem Modell würden die Ausgaben um 21 Mrd. DM gegenüber der geltenden Regelung steigen.

Die Alternativen vor der Alternative

Auf der Bundesdelegiertenkonferenz haben sich die Bündnisgrünen nicht nur zwischen zwei Modellen zu entscheiden; vielmehr zeigt sich ein Jahr vor den Bundestagswahlen, was sie unter regierungstauglich verstehen. Werden die Delegierten sich als Fischerchor betätigen und eine neue bündnisgrüne Sozialpolitik einleiten oder stehen sie den an den sozialen Rand gedrängten Gruppen zur Seite? Werden die Alternativen weiterhin den Anspruch haben, die Gesellschaft zu reformieren oder reformiert die Gesellschaft die „Alternativen"? *cb*

Arbeitslosenhilfe und Erziehungsgeld

Alleinerziehende rutschen in die Sozialhilfe

Bis zum 31. Dezember können junge arbeitslose Eltern neben dem Erziehungsgeld Arbeitslosenhilfe beziehen,um sich ganz der Erziehung widmen zu können. Diese Ausnahmeregelung wird zum 1. Januar 1998 aufgehoben. Ab dann gilt auch für diese Menschen: Arbeitslosenhilfe bekommt man nur, wenn man der Arbeitsvermittlung zur Verfügung steht.

Da es keine Übergangsvorschrift gibt, müssen sich die Betroffenen kurzfristig einen neuen Lebensunterhalt suchen – meist Sozialhilfe – oder sich eine andere Kinderbetreuung überlegen.

Das Arbeitsamt Münster fordert seit Mitte Oktober alle Betroffenen auf, sich möglichst sofort zu entscheiden, was sie im nächsten Jahr machen werden. Wer ändert schon von heute auf morgen seinen Lebensentwurf für die nächsten zwei Jahre? Abgesehen davon, daß diese sofortige Festlegung immer noch zurückgezogen werden kann. Wer weiß das schon? So werden die Betroffenen davon ziemlich überrollt. *avo*

Informationen gibt es in der cuba-Arbeitslosen- und Sozialhilfeberatung (Adressen und Öffnungszeiten auf der letzten Umschlagseite).

Bewerbungskosten werden wieder erstattet

Im Frühjahr '97 erstattete die Bundesanstalt für Arbeit von einem Tag auf den anderen keine Bewerbungskosten mehr, wenn der Arbeitslose mehr als 800 DM Einkommen im Monat hatte.

Jetzt ist wieder Geld da. Alle Arbeitslosen können wieder eine Erstattung ihrer Bewerbungskosten beantragen. *avo*

KNEIPE

FRAUENSTR. 24

DURCHGEHEND
TÜRKISCHE KÜCHE
AUCH ZUM MITNEHMEN!

MO–FR VON 9.30–1 UHR
SA UND SO VON 12–1 UHR

SIC

Sozialhilfeberatung im cuba
Achtermannstraße 10-12
48143 Münster Telefon 5 88 56

Beratungszeiten
Di - Fr 9 - 12 Uhr
Do 15 - 17 Uhr

Beratung für Schwangere und Alleinerziehende
Do 10 - 12 Uhr

Sozialhilfe-Sorgentelefon
Mo und Mi 15 - 17 Uhr Telefon 4 35 44

Erinnerungswoche für Ken Saro Wiwa

Das internationale Begegnungszentrum *„Die Brücke"* und die Frauenforschungsstelle *„Schwarze Witwe"* luden am 29. Oktober zu einer Informationsveranstaltung mit der Menschenrechtsaktivistin Hedy Epstein von der Ogoni-Unterstützer-Innengruppe in St. Louis (USA) ein.

Foto: Wiedenstried

Räder müssen rollen für den Sieg kapitalistischer Profitgier über Mensch und Umwelt. – In Nigeria rollen sie buchstäblich über Leichen. Die Ogoni kämpfen ums Überleben.

Blutiges Öl

In Nigeria zerstört Shell die Lebensgrundlagen des Ogoni-Volkes

Am 10. November 1995 hatte die Militärregierung Nigerias den Autor, Nobelpreiskandidaten und Umweltaktivisten Ken Saro Wiwa hingerichtet und 23 Aktivisten für die Umweltrechte der Ogoni eingesperrt. Clement Tusima starb im August '95 im Gefängnis, zwei wurden entlassen. Bis heute sind neunzehn von ihnen in Haft.

Ken Saro Wiwa hatte schon früh den Biafra-Krieg (1967–70) als einen Krieg um Öl bewertet: *„Die Leute, die auf dem Land Leben, wo Öl ist, sind die hauptsächlichen Opfer."* Das Öl ist im östlichen Nigerdelta, dem Land der Ogoni. Die Regierung Nigerias erlaubt den Ölgesellschaften die Förderung ohne Zustimmung der Ogoni und zu Bedingungen, die anderswo illegal sind. Shell fördert 50 % des Ölvorkommens Nigerias und besonders rücksichtslos auf Kosten einer katastrophalen Vernichtung der Lebensgrundlage der Ogoni: Toxische Abflußgruben verunreinigen das Wasser, offene Gasflammen vernichten Pflanzen; saurer Regen wird verursacht und bedeckt die Häuser der Ogoni mit Russ. Leckende Rohrleitungen gehen quer über das landwirtschaftlich genutzte Land und macht es durch Ölverschmutzung unfruchtbar. Der Fluss Niger ist voller Öl. Die Ogoni sind hauptsächlich Bauern und Fischer und auf ihr Land angewiesen. All dies zeigt das Dokumentarvideo *„Delta Force"*.

Freilassung der gefangenen Ogoni!

Nicht bei Shell tanken!

Die öffentlich wirksame Arbeit der *„Bewegung für das Überleben der Ogoni"* (MOSOP) traf den Nerv der Regierung Nigerias, die das Öl und das Land der Ogoni an die Ölgesellschaft verscherbelt. Deshalb wurde Ken Saro Wiwa hingerichtet, und deshalb wurden andere Aktivisten eingesperrt.

In St. Louis, USA, gibt es Unterstützer-Innengruppen, die an jedem Samstag Flugblätter vor Shell-Tankstellen verteilen und zum Boykott von Shell-Öl aufrufen. Die Aktivisten schreiben an Parlamentarier, um sie für einen Boykott Nigerias zu gewinnen. Sie schreiben an nigerianische Botschaften, bitten um Freilassung der neunzehn Ogoni und unterstützen demokratische Exilgruppen von NigerianerInnen. Dieser Protest ist in Deutschland leider völlig abgeflaut. Es ist dringend geboten, neue Proteste auch hierzulande an Shell zu richten, sich zu erinnern, nicht bei Shell zu tanken und die Freilassung der gefangenen Ogoni zu fordern, darüber waren sich TeilnehmerInnen und Referentin der Informationsveranstaltung einig. Die deutsche Aussenpolitik bleibt aufgefordert, auf eine echte Demokratie in Nigeria und die Wahrung der Menschenrechte zu dringen. *Marion Böker*

Kontakt: Schwarze Witwe, Autonome Frauenforschungsstelle, Achtermannstr. 10–12, 48143 Münster, (02 51) 51 11 95

Der kleine Tip

Eigenheimzulage und Baukindergeld für Arbeitslose

Eigenheimzulagen und Baukindergeld sind bis 1995 in Form eines Steuerfreibetrages gewährt worden. Seit 1996 können auch Menschen, die keine Steuern zahlen, also z. B. Arbeitslose, diese Förderung erhalten. Eigenheimzulage und Baukindergeld zahlt dann das Finanzamt aus. Auf die Arbeitslosenhilfe werden diese Förderungen nicht angerechnet, wenn der Arbeitslose Zins- und Tilgungsaufwendungen für das Bauobjekt in gleicher Höhe nachweist. *avo*

Jugend @nline

Kostenloses Internetcafé im JIB

Willkomen im Internetcafé heißt es seit Oktober 1997 im Gleis 22 des JIB, dem Jugendinformations- und Beratungszentrum in der Hafenstraße 34. Junge Leute zwischen 14 und 27 Jahren können chatten und surfen, nur mal schnuppern oder gezielt suchen – und zwar ganz umsonst. Mit Susanne Freßdorf oder Jürgen Schroeter ist immer ein Internet-Profi zur Stelle, falls jemand in den Maschen des Web hängenbleibt. Sie bieten außerdem jeden Mittwoch einen Internet-Workshop und Kurse für Fachleute der Jugendarbeit an. (Kontakt: Tel. 4 92-58 56)

Für *Jugend Online* haben sich das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, das Arbeitsamt und das Jugendausbildungszentrum (JAZ) stark gemacht. Das Internet bietet aktuelle Informationen rund um Beruf und Ausbildung. Wo? – Zum Beispiel auf der Homepage des Arbeitsamtes: ***www.arbeitsamt.de***. Kostenlose Internetcafés gibt es außerdem im *Fachwerk-Gievenbeck*, im *Lorenz-Süd* in Berg-Fidel und im *Wuddi* in Kinderhaus. Ein Faltblatt über *Jugend Online* liegt in den Jugendeinrichtungen, im Arbeitsamt, im JAZ und in der Bürgerberatung aus. *uwi*

Frau Brands* bezieht Sozialhilfe. Sie hat seit 1989 eine Wohnung in Gremmendorf. Jetzt soll sie ausziehen. Das Sozialamt meint, ihre Miete von 960 DM sei zu teuer. Für sie und ihre beiden Kinder könnten allenfalls 775 DM Kaltmiete übernommen werden.

Für jeden vierten Sozialhilfebeziehenden in Münster bleiben zu hohe Mieten eine schier unüberwindbare finanzielle Hürde. Foto: SPERRE-Archiv

Sozialer Fosbury-Flop

Die Mietbeihilfen für Sozialhilfebeziehende sind immer noch zu niedrig

Frau Brands bemüht sich seit Jahren, die Miete möglichst niedrig zu halten. Sie konnte beispielsweise die Betriebskosten mit Hilfe des MieterInnenschutzvereins mehrfach erfolgreich senken und überhöhte Forderungen des Vermieters abwehren.

Jetzt hat Frau Brands einige Probleme mehr: Wohnungssuche, Schulwechsel der Kinder, Verlust des sozialen Umfeldes mit Freunden und Bekannten.

Weil Frau Brands seit acht Jahren dort wohnt, beträgt ihre Kündigungsfrist neun Monate. Für Mitte 1998 kann man zur Zeit keine Wohnung anmieten. An einem früheren Auszug unter Stellung eines Nachmieters hat der Vermieter kein Interesse. Er will die Wohnung verkaufen und sich die Möglichkeit offenhalten, daß dann der Käufer selbst einziehen kann. Frau Brands muß also kündigen und weiß nicht, ob sie Mitte nächsten Jahres – wenn ihr jetziges Mietverhältnis ausläuft – eine Wohnung finden wird.

Ähnliche Probleme haben in Münster viele Sozialhilfeempfänger. Das Sozialamt lehnt es oft ab, die Miete voll zu übernehmen. Welche Beträge das Sozialamt akzeptieren muß, legen die sogenannten *Mietobergrenzen* fest, die die Verwaltung in Absprache mit dem Sozialausschuß bestimmt.

Diese Mietobergrenzen werden unter Rot-Grün jetzt regelmäßiger überprüft als früher und sollen alle zwei Jahre an die Mietsteigerungen angepaßt werden.

Nach dem Erscheinen des neuen Mietspiegels hat die Verwaltung dem Sozialausschuß mitgeteilt, wie sie die Höchstbeträge für die Kaltmiete angehoben hat: für Haushalte mit einer Person von 500 auf 520 DM, mit zwei Personen von 750 auf 775 DM und mit drei Personen von 875 auf 900 DM.

Bei den Vier- und Fünf-Personen-Haushalten soll es bei den bisherigen 1.000 bzw. 1.200 DM bleiben.

Im Grundsatz würden 75 % der Haushalte mit diesen Beträgen auskommen, argumentiert die Verwaltung.

Nach dem Bundessozialhilfegesetz muß das Sozialamt *„angemessene"* Mietkosten übernehmen. Wenn schon direkt nach einer Anhebung der Beträge jeder vierte Sozialhilfeempfänger – das sind in Münster über 1.000 Haushalte – mit den Mietobergrenzen nicht auskommt, sind dann die vorgeschlagenen Höchstbeträge wirklich noch *„angemessen"*?

Vor einigen Jahren berief sich das Sozialamt noch darauf, daß immerhin 90 % der Haushalte mit den damaligen Beträgen zurechtkam.

Auch die Nichtanhebung bei den Vier- und Fünf-Personen-Haushalten erscheint fragwürdig. Es handelt sich vor allem um kinderreiche Familien, oft mit alleinerziehenden Eltern.

Vor einigen Jahren zeigte eine Statistik des Sozialamtes, daß diese Familien in durchschnittlich 75 m² großen Wohnungen leben.

Jeder Sozialpädagogikstudent weiß spätestens nach dem ersten Semester, daß zu enge Wohnungen gerade die Entwicklung von Kindern stark beeinträchtigen, daß Konflikte und Aggressionen, unter denen besonders die Kinder zu leiden haben, zunehmen usw.

Bedenkt man, daß die Zahl Sozialhilfe beziehender Kinder stetig zunimmt und ihre Sozialhilfebedürftigkeit immer länger dauert, so besteht gerade für kinderreiche Familien dringender Handlungsbedarf. Es ist nicht einsehbar, daß dies nicht bei den Mietkosten berücksichtigt werden soll.

Auffällig ist auch die geringe Anhebung bei den Ein-Personen-Haushalten. Bei einer Anhebung auf 520 DM für Alleinstehende kommen nicht einmal 75 % der Hilfeempfänger mit den Mietbeihilfen aus. Dazu wären 550 DM nötig.

Da der Mietspiegel insgesamt lediglich eine Steigerung um 3,5 % ausweise, soll nach Auffassung der Sozialverwaltung die Anhebung um 20 DM genügen.

Eine offensichtlich fragwürdige Argumentation: Der Durchschnittswert des Mietspiegels von 3,5 % ergibt sich daraus, daß die Mieten für Neubauwohnungen gesunken sind. Neubauwohnungen konnten Sozialhilfeempfängern aber praktisch nicht anmieten, weil deren Mieten viel zu hoch sind.

Außerdem sind die Mieten für Appartments, Einzelzimmer und Wohnungen unter 50 m² im Mietspiegel nicht aufgeführt. Nicht zuletzt übersieht die Argumentation der Verwaltung, daß der Höchstbetrag für Sozialhilfeempfänger schon seit etwa vier bis fünf Jahren nicht mehr angehoben worden ist.

Auf Anregung des MieterInnen-Schutzvereins wird die GAL eine Anfrage im Sozialausschuß einbringen, um diese und weitere Fragen zu den Mietobergrenzen zu erörtern und ggf. weitere Verbesserungen zu beschließen. *pade*

*(Name von der Redaktion geändert)

„Sicher, junge Frau, das Zimmer hat nur drei Wände, kein Dach, und auch für das fließende Wasser müssen Sie selbst sorgen, aber dafür komme ich Ihnen bei der Provision entgegen."
Skulptur. Projekte in Münster 1997.
Foto: Wiedenstried

Vorsicht Makler!

Was sie dürfen – und was nicht

Der Wohnungsmarkt hat sich etwas entspannt. Viele Mieter können ihren langgehegten Umzugswunsch jetzt verwirklichen, sind jedoch oft auf die Hilfe professioneller Wohnungsvermittler angewiesen. Das kommt nicht nur teuer. Immer wieder kommt es zu Meldungen über schwarze Schafe in der Branche.

Makler dürfen nur dann eine Provision kassieren, wenn auch tatsächlich durch ihre Vermittlung ein Mietvertrag zustande kam. Also: Erst nach Unterschrift unter den Mietvertrag die Provision bezahlen! Die Höhe der Provision ist gesetzlich auf zwei Monatsmieten plus Mehrwertsteuer begrenzt. Seriöse Makler quittieren immer den Erhalt der Provision.

Makler müssen schon in der Zeitungsannonce darauf hinweisen, daß die Provision fällig wird. Das tun nicht alle Makler. Leider führt so ein glatter Rechtsbruch jedoch nicht dazu, daß Wohnungssuchende die Provision nicht bezahlen müssen, wenn sie nicht rechtzeitig darauf hingewiesen wurden. Fragen sie deshalb immer nach, ob eine Provision gezahlt werden muß, um später keine bösen Überraschungen zu erleben!

Oft sind Makler auch als Hausverwalter tätig. Hier muß sauber getrennt werden. Makler dürfen für die Vermittlung von Wohnungen, die 1. ihnen selbst ganz oder teilweise gehören, oder 2. die sie verwalten, oder 3. zu deren Eigentümern sie in wirtschaftlichen Verflechtungen stehen, keine Provision verlangen.

Verboten ist auch, daß beispielsweise ein Hausverwalter oder -meister, der auch Mietverträge abschließt, hierfür Provision kassiert. Auch hier geht nicht immer alles mit rechten Dingen zu. Vor dem Amtsgericht Münster kommt es immer wieder zu Prozessen, in denen Mieter die gezahlte Provision zurückverlangen, weil sich herausgestellt hat, daß der Makler bei der Vermietung auch Hausverwalter war. In der Regel gewinnen die Mieter diese Prozesse.

Um solche „Probleme" zu umgehen, passiert es des häufigeren, daß nicht der Hausverwalter und Makler selbst, sondern eine Freundin des Maklers, ein Geschäftspartner o. ä. die Wohnung vermittelt. Bei solchen Strohmännern/frauen haben Mieter Chancen auf Rückzahlungen, wenn enge wirtschaftliche Verflechtungen bestehen, beispielsweise wenn der Geschäftspartner und der Makler eine gemeinsame Firma oder ein gemeinsames Büro haben. Die Beweislage ist allerdings manchmal schwierig.

Deshalb sollten Sie nicht nur darauf achten, daß Sie eine Quittung bekommen, sondern daß daraus klar wird, von wem die Quittung unterschrieben wurde. Außerdem sollte auf der Quittung eindeutig vermerkt sein, daß eine Vermittlungsprovision gezahlt worden ist. Sonst hat man sich schon bei diesen Fragen mit allen möglichen Ausflüchten herumzuschlagen.

Wer aufmerksam seine eigenen Rechte verfolgt, hat nach der Erfahrung des MieterInnenschutz-Vereins gute Chancen, zu Unrecht gezahlte Provisionen zurück zu bekommen. Den Rückforderungsanspruch kann man bis zu vier Jahren nach Zahlung noch geltend machen. *pade*

„Oh Lord, won't you buy me ..." mit diesen Worten erflehte sich nicht nur Janis Joplin vom lieben Gott einst einen „Mörrciediss Benz", unter diesem Titel berichtete auch Paul Demel vom MieterInnenschutzverein in *SPERRE* 2 und 3/97 über einen Vermieter, der mit Wuchermieten den Unterhalt seiner Nobelkarosse aus Sindelfingen finanziert. Der Prozeß wegen Mietpreisüberhöhung vor dem Amtsgericht Münster fand überregionale Aufmerksamkeit. Jetzt geht er in die nächste Runde, und Janis Joplin muß Michael Ende weichen:

Eine „unendliche Geschichte"

Kündigung statt Mietwucher?

Da hat Amtsrichter Derks einen Hausverwalter gerade zu einem Bußgeld von immerhin 7.500 DM wegen Mietpreisüberhöhung verurteilt und ihm dringend geraten, sich mit den anderen Mietparteien zu einigen, sonst könne es noch mehr Bußgeldverfahren geben. Tatsächlich hat das Wohnungsamt auch schon für mehr als zehn weitere Mieter in dem Haus Bußgeldverfahren eingeleitet. – Was macht der Verwalter?

Er legt gegen dieses Urteil Berufung ein. Dem Staatsanwalt wird es recht sein. Hatte er doch vor dem Amtsgericht argumentiert, es handele sich nicht nur um Mietpreisüberhöhung, eine Ordnungswidrigkeit, sondern um Mietwucher, eine richtige Straftat, die erheblich schwerer zu bestrafen ist. Jetzt hat der Staatsanwalt die Chance, vorm Landgericht, nochmals eine Verurteilung wegen Mietwuchers und nicht nur wegen Mietpreisüberhöhung zu erreichen.

Der Hausverwalter beläßt es nicht bei der Berufung. Er versucht nun auch, den Mietern zu kündigen – wegen dringender Reparaturen. Womit er einmal mehr auf die Nase fallen dürfte.

Reparaturarbeiten am Haus sind nach herrschender Rechtsprechung kein Kündigungsgrund.

Z. B. Landgericht Köln: *„Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die vom Mieter zu dulden wären, rechtfertigen keine Kündigung"* (Urteil vom 12.1.1989, Aktenzeichen: 1 S 415/88).

Notfalls können die Mieter die Wohnung ja vorübergehend räumen. Deswegen muß das Mietverhältnis noch lange nicht beendet werden. Für die Zeit der Räumung muß dann natürlich auch keine Miete gezahlt werden. *pade*

Verantwortlich für den Inhalt: MieterInnenschutzverein e. V., Achtermannstr. 10, 48143 Münster.

Skulptur: Projekte in Münster 1997, Landesmuseum. Fotos (2): Nothnagel

Die Bremer Stadtmusikanten zur nächsten Bundestagswahl: „Etwas Besseres als den Tod werden wir überall finden."...

Zur Klage der Nation

„Es muß Schluß sein mit der deutschen Weinerlichkeit." Roman Herzog (DIE ZEIT, 19.09.1997)

Roman redet für Deutschland. Seit Heinrich Lübke haben wir endlich wieder ein Staatsoberhaupt, dessen Eloquenz nur noch von seiner analytischen Brillanz überboten wird. Einfachen Gemütern fällt es nicht immer leicht, seinen Gedankengängen zu folgen: z.B. seiner Standortpauke im Hotel Adlon. *«Alle sind schuld, aber keiner ist's gewesen.»* – Haben Sie das verstanden? Nein? Macht nichts. Jetzt hat er es uns erklärt:

Die Ursache für all unser Leid liegt in uns selbst. Wir Deutschen jammern zuviel. Vorbei die Zeiten, in denen eine ganze Generation trotz Hunger, Kälte, Bomben und Granaten trockenen Auges ausrief: *«Unsere Mauern mögen brechen, unsere Herzen nicht.»* Das waren Kerle! – Zäh wie Leder und reinster Kruppstahl. Wen wundert's. Damals bot das Bildungssystem noch keine *„Kuschelecken"*: Mit Karl Mays *«Ein Indianerherz kennt keinen Schmerz»* und Baldur von Schirachs *«Ein deutscher Junge weint nicht»* im Tornister marschiert man durch Schnee und Eis barfuß über jede Leiche bis nach Stalingrad und zurück, ohne auch nur mit der Wimper zu zucken.

Und heute? – Die Saat der Blumenkinder, Sozialpädagogen, Waldorftrottel und anderer Laberköppe aus den späten Sechzigern ist aufgegangen. Verwöhnte Heulsusen und Muttersöhnchen, die bei jedem Wehwehchen aufjaulen, das sind die Deutschen von heute. Mit solchen Memmen ist kein Standort zu sichern. In den Stahlgewittern der Globalisierung ist kein Platz für Drückeberger und Etappenhengste. Wer wollte dem Präsidenten da widersprechen.

Sicher, sie meckern ein bißchen mit der Nachbarin im Treppenhaus, machen sich an Stammtischen Luft, schreiben wutschnaubend einen Leserbrief oder schlagen gar mit der Faust auf den Tisch ihres Arbeitsvermittlers: *«Mit mir nicht!»*

Doch dann. - *«Vielleicht ist es besser, sich zu fügen. Guck dich doch um in der Welt. Uns geht's doch noch Gold. Drei Prozent weniger Arbeitslosenhilfe pro Jahr, ist das wirklich so schlimm? Okay, nach einem halben Jahr Arbeitslosigkeit auch Jobs annehmen müssen, in denen nicht mehr gezahlt wird als das, was ich jetzt an Stütze bekomme. Man kann doch froh sein, wenn man überhaupt arbeiten darf. Verbot der Zwangsarbeit? – Wer zwingt mich denn? Sicher wird mir die Stütze gesperrt, wenn ich den Hilfsarbeiterjob nicht annehme. Die fetten Jahre, in denen ein Doktor der Philosophie oder ein Diplom-Mathematiker sich was auf ihren akademischen Titel einbilden konnten, sind eben vorbei. Ich weiß, das Grundgesetz schützt eigentlich meine Eigentumsansprüche, die aus meinen Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung resultieren. Die Zeiten sind schlecht; zu schlecht für juristische Spitzfindigkeiten. Zu behaupten, das Arbeitsamt erkläre alle Arbeitslosen zu potentiellen Verbrechern, wenn es in jedermanns Konten herumschnüffelt, ist ja wohl maßlos übertrieben. Irgendwie muß sich die Standortgemeinschaft doch vor Betrügern und Schmarotzern schützen. Warum Asylbewerber zwanzig Prozent weniger zum Leben bekommen als deutsche Sozialhilfeempfänger? Arbeitsverbot für Flüchtlinge? – Was gehen uns die Ausländer an? Wir haben selbst Probleme genug. Bewerbungsnachweise? Fingerabdrücke und Polizeifotos von Sozialhilfebeziehenden? Wäschekontrollen? Arbeitsdienst? ...»*

Alles, aber auch alles, lassen diese Schlappschwänze mit sich machen: Sozialhilfereform, Arbeitsförderungsreformgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz, Gesetz für mehr Wachstum und Beschäftigung. Welche schönfärberischen Namen für den Abbau von Demokratie und Grundrechten auch immer herhalten mögen, sie schlukkenes brav herunter – Scheibchen für Scheibchen bis zum bitteren Ende dieser Salami.

Roman Herzog hat recht. Schluß mit der Weinerlichkeit! Wir deutschen Jammerlappen haben mehr als fünfzig Jahre nach Kriegsende immer noch keinen demokratischen Mumm in den Knochen. Stimmt nicht ganz: Vor kaum acht Jahren fanden in Deutschland Tausende sogar den Mut, einem Staatsapparat mit Kalaschnikow im Anschlag entgegenzubrüllen, wer der Herr im Hause ist: *«Wir sind das Volk!»*

Den neuen Herren genügte ein Bündel Bananen, um ihnen das Maul zu stopfen. Mit vollem Mund widerspricht man nicht!

1997 bleibt die Straße leer und Kohl in Amt und ... (*Jetzt hätte ich doch beinahe «Würden» geschrieben*). Die Wirtschaft boomt, die Armut auch. Die Arbeitslosigkeit wächst, die Angst unserer ausländischen Mitbürger auch. Hände an die Hosennaht und bestenfalls eine Träne für den gemeuchelten Rechtsstaat im Knopfloch – sieben Millionen Menschen ohne Arbeit und zweieinhalb Millionen Sozialhilfeempfänger stehen so da. Vor ihnen ein Präsident, der keine Angst um seinen Posten haben muß, selbst wenn er solch einer riesigen Menschenmasse dies ins Gesicht sagt: *„Da ich als Bundespräsident fast keine Entscheidungskompetenz habe, ist es nicht einmal möglich, mich zur Verantwortung zu ziehen, falls jemand Vorschläge, die ich mache, gesetzgeberisch oder sonstwie in die Tat umsetzt."* (Rhetorik in der Demokratie. Vorlesung an der Universität Tübingen am 8. Juli 1997, in: Bulletin, 62/1997, S.739).

„Nach überwiegender Meinung kann der Bundespräsident prüfen, ob das Gesetz in verfassungsmäßiger Form zustande gekommen ist und inhaltlich dem Grundgesetz entspricht. Notfalls kann er die Ausfertigung bis zur Entscheidung über einen dann in Betracht kommenden Organstreit nach Art. 93 Abs. 1 Nr. 1 aussetzen." Dies schreibt Dr. Dieter Hesselberger, Richter am Bundesgerichtshof, in seinem Buch *„Das Grundgesetz. Ein Kommentar für die politische Bildung"*, 9. Aufl., Bonn 1995 auf Seite 269 zum Artikel 82 des Grundgesetzes, der Verkündung und Inkraftreten von Gesetzen regelt.

Der Bundespräsident ist nicht machtlos. Er trägt für alles, was er tut oder läßt, was er sagt und wozu er schweigt, Verantwortung. Alles, was diese Regierung *„gesetzgeberisch ... in die Tat umsetzt"*, um Arbeitslose, Sozialhilfebeziehende, Behinderte, Asylbewerber und Arbeitnehmer zu entrechten, ziert seine Unterschrift.

... Zu spät!

Deutschland schleicht gesenkten Staatsoberhauptes in die Diktatur.

uwi

„Was Wichtiges?" – „Blüms Rente ist sicher." – „Wenn ich ‚Wichtiges' sage, Herzchen, meine ich damit wichtig im Sinne von ‚relevant', nicht von ‚zwergenhaft'. Also, was Wichtigers?" – „Nee, nichts ... oder doch, hier: Verband der Steuerexpertinnen richtet Info-Telefon ein." – „Haste Dein Handy griffbereit?" – „Inner Handtasche." – „Will doch mal hören, wie das mit dem Ehegattensplitting im nächsten Jahr weiterläuft."

Fotos: SPERRE-Archiv

Verband der Steuerexpertinnen e. V.

Frauen steuern

Seit mehr als 20 Jahren verspricht die Politik, das Steuerrecht gerechter, einfacher und klarer zu gestalten. Das Ergebnis: Heute sind mindestens 80 Prozent der Steuerfachliteratur der Welt in deutscher Sprache verfaßt, rauben die Steuerformulare Millionen Menschen den letzten Nerv und verlangt der Staat vor allem von Frauen und Familien immer mehr Steuern und Abgaben, während er gleichzeitig seine Leistungen streicht. Täglich werden über die Medien neue Versprechungen verbreitet, von denen die Mehrzahl der BürgerInnen nichts Gutes zu erwarten hat.

Was ist in einer solchen Situation zu tun? Den Kopf in den Sand stecken oder an der Theke schimpfen, tun viele.

Der *„Verband der Steuerexpertinnen e.V. – Frauen steuern"* baut Bündnisse auf.

Obwohl auf dem Gebiet des Steuerrechts mehr Frauen als Männer beruflich tätig sind und in die mittleren Führungsetagen immer mehr Frauen aufsteigen, sind sie in den entscheidenden Gremien sehr selten anzutreffen. Die öffentliche Diskussion über Finanz- und Steuerpolitik sowie über Steuerreformpläne wird weitgehend ohne Frauen geführt. Während in anderen Berufen sich schon vor Jahren oder Jahrzehnten Frauen zusammenschlossen, z. B. Journalistinnen, Ingenieurinnen, Ärztinnen oder Juristinnen, die bereits im vorigen Jahrhundert für die Verbesserung der Frauenrechte tätig waren, gab es bislang für die meisten Steuerexpertinnen wenige Möglichkeiten, sich kennenzulernen und auszutauschen.

Das Fehlen des beruflichen Netzes führt aber nicht nur zu Nachteilen für die Kolleginnen, sondern auch zu Nachteilen für die Steuerzahlerinnen.

Im *„Verband der Steuerexpertinnen e.V. – Frauen steuern"* sind Steuerexpertinnen als auch -zahlerinnen organisiert. Im inneren, kleineren Kreis bilden Steuerberaterinnen, -juristinnen, Wirtschaftsprüferinnen, Volkswirtinnen, selbständige Buchhalterinnen, Finanzbeamtinnen usw., mithin Steuerexpertinnen verschiedener Berufe, ein Netzwerk. Im äußeren Kreis befinden sich Steuerzahlerinnen, und an Steuerrechtsänderungen Interessierte. Sie wollen die Verbandsarbeit fördern und mitgestalten.

Der Verband ist nicht nur ein berufsbezogenes Netzwerk, sondern auch eine Lobby für Steuerzahlerinnen. Der Verband wird das Steuerrecht und die -reformpläne auf die Auswirkungen für Frauen überprüfen und in wichtigsten Fällen Stellung beziehen. Das übergeordnete Ziel ist, die ökonomische Unabhängigkeit aller Frauen zu vergrößern und zu stärken.

Der Verband tritt in diesem Jahr an die Öffentlichkeit. Zunächst gibt er im Herbst d. J. ein bundesweites Adressenverzeichnis der Steuerexpertinnen heraus, um gegenseitiges Kennenlernen und Austausch zu ermöglichen. Darüber hinaus findet mit Hilfe des Verzeichnisses die Berufsanfängerin ihre Mentorin oder die Steuerzahlerin ihre Steuerberaterin. Das Verzeichnis wird ausschließlich an Mitfrauen und Förderinnen verteilt. Expertinnen, die ihre Adresse aufnehmen lassen wollen, wenden sich bitte an den Verband.

Im nächsten Jahr, zum 40. Jahrestag des Ehegattensplittings im Einkommensteuerrecht, wird der Verband sich in die Diskussion mischen und eine Kampagne gegen die Frauenrolle im Steuerrecht starten.

Darüber hinaus bietet der Verband Gelegenheit, sich zu informieren, Kontakte zu knüpfen und sich fortzubilden. So soll für Steuerzahlerinnen ein Infotelefon eingerichtet und für Expertinnen sollen Fachtagungen durchgeführt werden. Für alle Verbandsfrauen wird es eine Zeitschrift geben. Wir brauchen noch viele Frauen, die unsere Arbeit mittragen und unterstützen. Gegen 2 DM in Briefmarken können Sie unverbindlich Informationen anfordern bei:

Verband der Steuerexpertinnen e.V. – Frauen steuern, Postfach 3115, 51665 Wiehl.

Marianne Schwan, Steuerberaterin, Autorin, Vorsitzende des Steuerexpertinnenverbandes.

Foto: *Nothnagel*

„Niemand hat hat die Absicht, einen Graben zwischen Arm und Reich zu bauen." Skrupellose Politiker glaubten, unbemerkt von der Öffentlichkeit Deutschland erneut spalten zu können. Wir zeigen mit diesem Exklusivfoto dem STERN, wozu investigativer Journalismus fähig ist.

Sozialhilfe: Zeitschrift verzerrt gutes Recht zum Ärgernis

Öffentlichkeitswirksame Hochglanzbroschüren preisen sie noch als „(Gutes) Recht auf Hilfe", als wesentlichen Beitrag zur „Verwirklichung des Sozialstaatsprinzips des Grundgesetzes", das „jedem die Führung eines Lebens, das der Würde des Menschen entspricht", ermöglicht – und zwar unabhängig von der Ursache der Bedürftigkeit. Nicht nur Sonntagsredenpolitiker, auch hochglanzpapierne Meinungsmachermedien kratzen zunehmend an diesem Werbebild gesellschaftlicher Solidarität.

Ein STERN stürzt ab

Der Traum eines verkaufsträchtigen Titelthemas: *„Ärgernis Sozialhilfe"*. In mauer Nachrichtenlage liefert STERN Nr. 36 vom 28.08.97 dem Gros der urlaubskassenentleerten Fernreiserückkehrer die sorgenvolle Frage nach der Finanzierung des nächsten Sonnenstrand- oder Tiefschneetrips gleich mit: *„Wie lange hält unser soziales Netz?"*

Ver-bildet

Gesichter: dumpf, leer, selbstzufrieden, zuweilen hämisch. Ambiente: spartanische bis gummibaumglückselige Klein(st)bürgerlichkeit. Mehr als sechs Seiten mieffarbene Fotostrecke präsentieren uns die „Menschen am unteren Rand der Gesellschaft". So, wie wir sie schon immer hatten sehen wollen. Denn hinter den düsteren Fassaden nisten „viele Drükkeberger" – Beruf: Sozialhilfeempfänger –, Anlaß zum Streit um die Stütze.

Diesen angezettelt hat eine Großkoalition von Politikern aller Farben, ausgenommen Grün. Ihr Ideal: Sag danke für Sozialhilfe (SH), mit gemeinnützigen Arbeiten. Riecht stark nach reiner Disziplinierung. In Dufteinheit mit simplem Augenverschließen vor der Folge, daß Kommunen sich damit als Unternehmer und Finanzier notwendiger Aufgaben zurückziehen. Keine Zeile dazu. Stattdessen ein zurechtgeschraubtes Bild, in dem die SH-Empfangenden als personifiziertes Übel des zum „Selbstbedienungssystem" verkommenen Sozialstaates prangen.

Ver-schrieben

So übel, daß „Sozialdetektive" mancherorts bei mehr als einem Drittel Mißbrauch aufdecken. Mißbrauch, der kaum je der Anhäufung von Vermögen dienen kann; der das Leben in der Ausgrenzung etwas erträglicher machen könnte; der oft genug auf Mißverständnissen beruht. Keine Rechtfertigung für tatsächliche Abzocker, doch: Was würde wohl passieren, wenn Klein- und Großsteuerzahlern flächendeckend nachgeschnüffelt würde, wenn ihr „System" so leicht durchschau- und abprüfbar wäre?

Schwächen im System macht der STERN, neben der „entqualifizierenden Versorgungsmentalität", bei Kontrollen aus. Wer schon seine „Dauerferien auf Staatskosten" nicht mit Schwarzverdienst aufbessert, der kassiert wenigstens per gezielter „Lebensplanung" doppelt ab. Typ unverheiratetes Studentenpaar mit Kind in 1 700-DM-Altbau, beide SH-Beziehende. Eben nicht.

Simpelste Grundzüge der SH-Richtlinien sind Schreiberin und Redakteuren durch die Lappen gegangen. Glimpflich die Folgen: Korrektur per Leserbriefabdruck, Fehler-Bedauern. Die Miete ist nur halb so hoch wie angegeben, Lebenspartner erhält als Student keine SH. Luxusherbergen und Lebenseinstellungen finanziert das Sozialamt doch nicht.

Ver-raten?

Mehr noch als bei den Hilfen in besonderen Lebenslagen gilt für die sogenannte laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU): Wer die maximal knapp 540 Mark monatlich erhält, hat einen akribischen behördlichen Prüfgang absolviert. Demnächst soll der rechtlich problematische Datenabgleich einmal pro Quartal dazukommen. Außer Erziehungsgeld ist alles angerechnet, Vermögen bis auf den Notsockel von 2 500 DM verbraucht worden. Das sollte auch der STERN wissen.

Was er auch nicht wissen will, ist die für viele demütigende, ja abschreckende Antragsprozedur, das zähe Ringen um Mehrbedarf und einmalige Hilfen. Die Ämter zeigen sich mehr und mehr zugeschnürt. Oft gilt: Wer nicht von selbst drauf kommt, bekommt auch nichts. Freie Beratungsstellen müssen einspringen, sie spiegeln die Verlorenheit vieler selbst im Bodensatz der Wohlstandsgesellschaft. Die STERN-Anklage „Ganz selbstverständlich wird ‚Kohle' beantragt, wo ‚Kohle' zu holen ist", klingt doppelt hohl. Längst bekennt sich dazu unsere schneiderisierte Wirtschaftsförderung, Kernerfolg: Millionenverdienste steuerfrei.

Trotz akzeptabler Faktenpräsentation in Ansätzen fehlen Anknüpfungspunkte zum sozialen Netz. Die 2,5 Millionen HLU-Empfänger – jedes fünfte Kind wird mit SH groß – machen nur 40 Prozent der SH-Ausgaben aus, der größte Teil wird als Hilfe zur Pflege und Behinderten-Eingliederungshilfe innerhalb von Einrichtungen gezahlt. Noch einmal 6 kommen auf die über 52 Milliarden drauf durch die 1993 ausgegliederten Leistungen an Asylbewerbende.

Doch: Ist auch der katastrophale Arbeitsstellenmangel als Armutsbringer erkannt, gepriesen wird das Rezept „Betreuung, Arbeit und Zwang". Bedingung: Aufgabe der tariflichen Mindestlöhne. Als Bremser stehen die Gewerkschaften am Pranger. Sie hüten jedoch auch die Einkommen der meisten nicht organisierten Nörgler.

Irrlichter zu Küstenfeuern

Zwei bereits angestaubte Mären belebt der STERN ungeniert wieder. Erstens: „... wer keinen Beruf erlernt hat, erreicht ... ohne Mühe ein Einkommen auf unterem Lohnniveau." Selbst laut

neuester Untersuchung (April '97) im Auftrag des NRW-Arbeitsministeriums ist das Lohnabstandsgebot weit über den vorgeschriebenen Unterschied hinaus Realität. Einzelne Ausnahmen für geringverdienende Arbeiterfamilien mit mehr als drei Kindern gereichen lediglich diesen zum Wohle, dem überfälligen Familienlastenausgleich dagegen zur Schande. Zweitens: SH-Kürzungen bis zu einem Viertel bedrohen bereits jeden, der keine zumutbaren Anstrengungen für einen Job unter- oder einen solchen nicht annimmt. Im Gegenteil, höchstrichterlich mußten überzogene Auflagen der Sozialämter zurückgeschraubt werden. Der Mangel an Arbeit (oder deren mangelhafte Verteilung) ist nicht durch einen Federstrich „made in USA" zu kurieren. Leicht dagegen das Zuschieben von Verantwortung.

Unbeirrt von derart massenmedialer Schelte vorgeblicher Selbstbedienermentalität zeigten sich zumindest multimedial Orientierte. Auf die den STERN-Artikel begleitende *inter*nette Frage, ob Sozialhilfe zu sehr mißbraucht werde, schickten 85 Prozent anstelle eines zögerlichen „Weiß nich'" oder folgsamen „Ja" ihr klares „Nein". Einig mit den Ergebnissen der FORSA-Meinungsforscher: 77 Prozent billigen SH-Empfängern 750 bis 1 000 Mark statt des derzeitigen Regelsatzes von 536 DM zu. Wohl wissend, daß dieser Betrag den Anspruch, über das bloße Existenzminimum hinaus für ein menschenwürdiges Leben unverzichtbare Bedürfnisse zu befriedigen, immer weiter verfehlt. *nodi*

Wie wir aus gewöhnlich besser unterrichteten Kreisen erfahren, stammt das ungenießbare fast food, das der STERN seinen Lesern über Sozialhilfebeziehende auftischt, aus dieser Gerüchteküche.
Foto: Nothnagel

„Lebende Beispiele für die häufigsten Vorurteile gezielt gesucht"

Werner Lüttkenhorst, Fachbereichsleiter Arbeit, Armut und Sozialhilfe im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband NRW, bezieht Position zum STERN-„Ärgernis".

Ärgernis Sozialhilfe: Sozialhilfe (SH) ist kein Ärgernis, sondern eine sozialstaatliche Notwendigkeit, um in unserer Gesellschaft allen Menschen ein Leben in Würde zu ermöglichen. Ärgerlich ist aus meiner Sicht, wenn Journalisten gezielt nach lebenden Beispielen für die häufigsten Vorurteile suchen, mit geringer Fachkompetenz, unter Verwendung von Falschaussagen, die, wenn das Klischee und die Wahrheit nicht übereinstimmen wollen, die SH und die Menschen, die von ihr leben müssen, diffamieren.

Gefahr fürs soziale Netz: Wer unterstellt, die SH könne das soziale Netz zum Reißen bringen, verrät unisono mit vielen Politiker(inne)n ... einen Mangel an Sachkenntnis. Die SH im engeren Sinne, also die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) außerhalb von Einrichtungen, kostete 1995 (neueste Angaben des Statistischen Bundesamtes) netto, also nach Abzug der Einnahmen über unterhaltspflichtige Angehörige und andere Sozialleistungsträger, ca. 15,7 Mrd. DM. Unser gesamtes soziales Netz kostet inzwischen deutlich über 1 Billion DM – der Anteil der HLU: unter 2 Prozent.

Wer nur ab und zu Zeitung liest, weiß dagegen, daß die Arbeitslosigkeit, eine der Hauptursachen für HLU-Bezug, das soziale Netz bedroht.

„Warum soll ich denn arbeiten?": Gegenfrage: Verträgt es sich mit seriösem Journalismus, die Selbsteinschätzung eines Alkoholikers als Tatsachenbehauptung zu verbreiten? Ich unterstelle, daß die zitierten Aussagen des Herrn wie wiedergegeben formuliert wurden und nicht schlichte Falschaussagen sind, wie die über das Studentenpärchen. Wer alkoholkrank und nicht in der Lage ist zu arbeiten, wer sich selbst als gescheiterte Existenz empfindet und seine Selbstachtung verloren hat, dem wird es meist schwerfallen, dies einzugestehen, zumal öffentlich. Behauptungen wie „Ich will ja gar nicht; Ich bin doch nicht blöd!" gehen ihm leichter über die Lippen. Glaubt die Autorin, daß das tägliche Saufen mit seinen Kumpels und 540 Mark plus Miete jeden Monat das sind, was dieser 34jährige wirklich will? Sie sollte darüber nochmal nachdenken.

Stütze beziehen korrumpiert: Nein, das übernehmen Stammtische, Politiker(innen), die dort Stimmen fangen wollen, und manche Journalist(inn)en, die sich an diesem Trend-Spiel beteiligen.

Anspruchshaltung junger Leute auf „Grundrente": Fast eine Million Kinder und Jugendliche, davon fast die Hälfte unter 7 Jahre, erhalten HLU, das sind 38 Prozent aller Beziehenden. Wer in Armut hineinsozialisiert wird, zudem keine Möglichkeit auf eine Berufsausbildung hat oder keinen Job findet (Arbeitslosenquote Jugendlicher mittlerweile überdurchschnittlich), kann eine Haltung entwikkeln, daß sein Lebensunterhalt auch ohne Arbeit gesichert ist, wenn auch auf kargem Niveau. Ein Problem, bei dem sich Armut/Arbeitslosigkeit mit dem Generationenvertrag überschneidet. Wer allerdings glaubt, diese Jugendlichen mit Laubharken auf dem Friedhof in eine Gesellschaft integrieren zu können, die ihnen trotz Arbeit Armut, miese Jobs und keine Alterssicherung anbietet, weil das Rentensystem wie die übrigen sozialen Sicherungen durch Massenarbeitslosigkeit zerbröselt, hat entschieden zu kurz gedacht.

Lebensunterhalt für Drückeberger: Ende 1995 erhielten 2,52 Mio. Menschen HLU, eine Stichtagszahl. Die Jahresgesamtzahl wird nach dem Willen der Bundesregierung seit einigen Jahren nicht mehr veröffentlicht, weil sie viel höher ist und knapp unter 5 Mio. liegen dürfte. Die nicht gezählten Kurzzeitbezieher haben vorübergehend, aber nicht mehr am 31.12.95, HLU bekommen – sich also in der Regel aus eigener Kraft und Motivation aus den Fallstricken des sozialen Netzes wieder befreien können.

Von den am Jahresende Gezählten waren wiederum 49 Prozent Kurzzeitbezieher (unter 12 Monate). Die durchschnittliche Bezugsdauer liegt bei gut zwei Jahren, Tendenz steigend. Hauptursache: Arbeitslosigkeit.

Menschen, die arbeiten können, wollen arbeiten. Ausnahmen zur Regel auch hier.

Bessere Zuverdienstmöglichkeiten: Die fordern wir auch.

Auspacken, Computer anschließen, ...

Die Arbeitslosigkeit schwingt sich auf Rekordhöhe; ABM, Fortbildungen und Umschulungen werden zusammengestrichen. Für immer mehr Menschen bietet der Arbeitsmarkt immer weniger Chancen. Die „Lösungen" der Politik pendeln sich zwischen Hilflosigkeit und Zynismus ein. Wenn von oben nichts kommt, muß von unten was passieren. Selbsthilfe ist angesagt.

Mit Phönix Asche machen!

ExistenzgründerInnen machen gemeinsame Sache

Im Anfang war die Idee: Arbeitslose und Sozialhilfeberechtigte setzen sich zusammen und überlegen gemeinsam, wie sie sich mit neuen Dienstleistungen oder Angeboten selbständig machen können. Aus gelegentlichen Treffen wurden schnell regelmäßige, aus vier Teilnehmern bald fünfzehn, die sich Gedanken über Auswege aus der Arbeitslosigkeit machten. Die „Ideenbörse" war geboren.

Bei Ideen allein blieb es nicht. Neue Teilnehmer merkten schnell: Die lockere Runde geht durchaus ernst zur Sache. Alles funktioniert nach dem Prinzip *„Hilfe zur Selbsthilfe"*. Die Teilnehmer der Ideenbörse mit ihren unterschiedlichen Berufen und Erfahrungen bilden eine sich gegenseitig unterstützende Gemeinschaft. Jede neue Idee wird auf ihre wirtschaftliche Realisierbarkeit hinterfragt. Für Planung und Durchführung werden Arbeitsschritte festgelegt, die regelmäßig überprüft werden – bis hin zur endgültigen Marktreife. Innerhalb eines halben Jahres wurden so vier Existenzgründungsvorhaben realisiert. Von Marketing bis Finanzierung ist alles in „trockenen Tüchern".

Der Erfolg der Ideenbörse machte Lust auf mehr. Die Teilnehmer gründeten den Verein *„Phönix – Netzwerk für berufliche Selbsthilfe e. V."*

Ziel war es, auch anderen den Weg in die Selbständigkeit zu ebnen. Hierfür mietete der Verein eine kostengünstige Büroetage am Hafenweg an. Bereits sieben Gründer haben dieses Angebot wahrgenommen (u. a. Behördenservice, City-Logistik, Information-Broking, Reisebüroservice etc.). Der Vorteil liegt auf der Hand: Wer sich selbständig machen will, profitiert von den Erfahrungen anderer, die in der gleichen Situation sind oder waren. Auch der Verein selbst unterhält Büroräume, die als Anlaufstelle für interne und externe Existenzgünder dienen.

Wie geht es weiter? Neben der Moderation der Ideenbörse will der Verein ein Coaching für Existenzgründer anbieten. Ziel ist es, gerade in der Gründungsanfangsphase Hilfsangebote zu schaffen wie: Ideencheck, Marktrecherche, Konzeptionsentwicklung, betriebswirtschaftliche Fragen.

Des weiteren soll ein „Expertennetzwerk" aufgebaut werden. Der Verein möchte Kooperationspartner gewinnen, die ihr Wissen (z. B. Marketing, Finanz- und Steuerfragen, Rechtsfragen usw.) möglichst kostengünstig vermitteln.

Ferner soll ein Sekretariats- und Buchführungsservice entstehen, der sowohl den Gründern des Gründer-Zentrums, als auch Externen Dienstleistungen anbietet. So wird den Gründern die Möglichkeit gegeben, sich von Anfang an auf ihre Vorhaben zu konzentrieren. *nos*

Ideenbörse jeden Dienstag ab 14 Uhr in der *SPERRE*, Achtermannstraße 7. Phönix ist wochentags unter Tel.: (02 51) 60 95 90 zu erreichen.

... und los geht's. In den Büros von „Phönix – Netzwerk für berufliche Selbsthilfe e.V." herrscht Aufbruchstimmung. Fotos (2): *Hamers*

Broschüre zum Thema Kinder und Arbeitslosigkeit

Die *„Neugierigen"*, so nennt sich eine Projektgruppe für Kinder, die es seit Mai 1997 bei *Arbeitslose brauchen Medien (AbM) e. V.* gibt. Die *„Neugierigen"* wollen alles erfahren, was es rund um die Themen Arbeit und Arbeitslosigkeit zu wissen gibt. Ziel ist es, nicht nur Wissen über Arbeitslosigkeit zu vermitteln , sondern auch Kinder zu unterstützen, mit dieser Familiensituation umzugehen. Die Gruppe macht Rollenspiele, malt, spielt Beruferaten, bastelt, stellt Buttons her und unternimmt gemeinsame Ausflüge und Besichtigungen. Der WDR-Hörfunk hat bereits über das Projekt berichtet.

AbM e.V. hat jetzt im Auftrag der Kinder eine Broschüre über die *„Neugierigen"* angefertigt. Sie ist in der *SPERRE* (*AbM e.V.*) zu erhalten. Im nächsten Jahr soll es weitergehen. Neue *„Neugierige"* sind herzlich willkommen.

Kontakt: Maria Hamers, AbM e. V., Achtermannstr. 7, 48143 Münster, Tel. (02 51) 51 11 21.

SPONSOREN

An alle Sponsoren und die, die es werden wollen: Zeitung machen ist teuer. Deshalb freuen wir uns über jede Unterstützung. Wir bedanken uns bei:

Städtische Bühnen
Neubrückenstraße
netz
Vorländerweg 28.

Ab einer Spende in Höhe von 20,– DM wird der/die SpenderIn namentlich in der nächsten Ausgabe der *SPERRE* genannt. Spenden für die *SPERRE* und damit an ihren Träger *Arbeitslose brauchen Medien e.V.* sind steuerabzugsfähig. Eine Spendenquittung stellen wir auf Wunsch gern aus.

„Der Terror der Ökonomie" von Viviane Forrester

JEANNE D'ARC MIT GEWISSER INTELLIGENZ

In ihrem Heimatland Frankreich wird Viviane Forrester bereits zu einer Ikone der Kapitalismuskritik stilisiert. Und wahrlich: Einer modernen Jeanne d'Arc gleich bricht sie in ihrem Buch „Der Terror der Ökonomie" eine Lanze für alle Arbeitslosen, Sozialhilfeempfänger und sonstigen „Ausgestoßenen", die die Marktwirtschaft produziert.

Viviane Forrester Foto: *John Foley*

Der Titel deutet es schon an: Ihr Buch ist ein sehr emotionales, manchmal allzu leidenschaftliches Buch mit einem globalen Ansatz. Schließlich geht es um ein weltumspannendes Thema, nämlich die Globalisierung der Märkte, die Abhängigkeit der Politik und die dadurch hervorgerufenen politischen und gesellschaftlichen Zustände, an erster Stelle die Massenarbeitslosigkeit.

Diese, für sich genommen, sei zwar schon verhängnisvoll, so die Heroin, viel schlimmer sei jedoch, daß das gegenwärtige Phänomen der Arbeitslosigkeit nicht mehr dem entspreche, was es bezeichne, sondern *„... mit Sturmfluten, Hurrikans oder Wirbelstürmen vergleichbar ist, ... denen niemand Widerstand entgegensetzen kann"*. Unsere Gesellschaft krankt derzeit an der Widersprüchlichkeit, auf Arbeit bzw. Beschäftigung gegründet zu sein, *„während der Arbeitsmarkt nicht nur zum Stillstand kommt, sondern bereits zusammenbricht"*. Lange Rede, kurzer Sinn: Wir jagen einem Ideal hinterher, nämlich der Vollbeschäftigung und der persönlichen Identifikation durch lebenslange Berufstätigkeit, ohne zu bemerken (oder bemerken zu wollen), daß es Arbeit in der bewährten Form nicht mehr geben wird.

Der Leser wird in zwölf Kapiteln durch sehr pathetische Formulierungen auf die Ursachen und vielschichtigen Folgen der Virtualisierung der Weltwirtschaft hingewiesen. Diese Virtualisierung macht die Autorin für den schwindenden Bedarf an Arbeitskräften verantwortlich, wobei sie den Begriff Arbeitskraft durchaus wörtlich verstanden wissen möchte.

Der gegenwärtige Globalisierungsprozeß berge die Gefahr eines weltweiten Systems, das nur noch durch eine Oligarchie bestimmt wird. Sie bezeichnet es als *„ein neues, aber rückschrittliches System"*, da es auf Vorstellungen des 19. Jahrhunderts zurückgreife, *„aus dem der Faktor ‚Arbeit' jedoch verschwunden ist"*. Wenn die siebzigjährige Publizistin bei der Niederschrift dieser Erkenntnis *„ein Schauer überkommt"*, so mag man ihr diese Dramatik fast verzeihen, gibt sie doch indirekt zu, daß auch sie einem System nachhängt, in dem Arbeit noch mit „blood, sweat and tears" gleichzusetzen war. Damit steht sie unter Neo-Liberalismus-Kritikern nicht alleine.

Überhaupt frönt die Bankierstochter gern traditionellen Werten, was hinsichtlich ihrer Kritik an der Perversion offiziellen Sprachgebrauchs hoch anzurechnen ist. Den Begriff der *„sozialen Verwerfung"*, der Ausdrücke wie *„neue Armut"* oder ähnlich mißliche gesellschaftliche Erscheinungen zu neutralisieren versucht, prangert sie nur als ein Beispiel für diese Perversion an. Sie selbst hält Begriffe wie *„Klassen"*, *„Proletariat"* und *„Ausbeutung"* diesem Neutralisierungstrend entgegen. Begriffe, die heutzutage gemeinhin als hochgradig *political incorrect* gelten.

Viviane Forrester schürt Emotionen, und zwar gegensätzliche. In der ersten Hälfte ihres Buches vermittelt sie Arbeitslosen und anderen *„Ausgestoßenen"*, sich selbst nicht mehr an längst überholten Wertmaßstäben zu messen, um wieder ein positiveres Bild von sich zu bekommen. Die von ihr empfohlenen Waffen zum Erlangen dieses Ziels: *„Scharfblick, Wachsamkeit und scharfes Nachdenken."*

Echt scharf, Madame! Ebenso wie ihre Feststellung, daß dies noch keine Lösung sei. Diese überläßt sie den von ihr ach so geschmähten Politikern, die sie als Geiseln kurzfristigen Handelns und Denkens sieht. Bedauerlicherweise verfällt sie im zweiten Teil des Buches dem Tun, das sie dieser Gruppe vorwirft: Der gebetsmühlenartigen Wiederholung ihrer eigenen Thesen über die sozialen, physischen und psychischen Folgen des gegenwärtigen Weltwirtschaftssystems. Diese Litanei läßt den Leser zeitweilig resignieren. Am Ende ihres Ausflugs in soziale Brennpunkte, in die Vorstandsetagen von OECD und Internationalem Währungsfonds kehrt sie zurück zur Frage nach einem Gesellschaftssystem, *„das nicht unbedingt auf Entlohnung für eine Beschäftigung basiert"*.

Der Leser ahnt es schon: Die Frage wird nicht beantwortet. Den Betroffenen rät Forrester, Bewußtsein zu entwickeln und den Mund aufzumachen, um die persönliche Situation *„mit einer gewissen Würde und einer gewissen ‚Intelligenz'"* zu leben. Will heißen: sich nicht persönlich schuldig zu fühlen.

Gerade aufgrund seiner Widersprüchlichkeiten ist das Buch ein wirksames Mittel gegen Ignoranz und Resignation. Man muß allerdings als Leser die Rolle des betroffenen Arbeitslosen hin und wieder verlassen, um den von Forrester geforderten Scharfblick gegen ihre eigenen Widersprüchlichkeiten zu richten.

Bei Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie besser nicht Ihren Arbeitsberater!

Nicola Terhoeven

Viviane Forrester: Der Terror der Ökonomie, Paul Zsolnay Verlag, Wien 1997, zu leider unsozialen 36 DM.

Rosta BUCHLADEN

Aegidiistr. 12, 48143 Münster, Tel.: 0251 / 4 49 26

Foto: Delattre

Soziales Training und individuelle Beratung für junge Frauen

Mit ZORA ins Berufsleben

ZORA ist ein Projekt der Volkshochschule und der Stiftung Siverdes in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle Frauen und Beruf, dem Frauenbüro der Stadt Münster, der Arbeitsmarktinitiative Münster und verschiedenen Trägern sozialer Arbeit.

Ein Baustein dieses Projektes ist das „Soziale Training" für junge Frauen im Alter zwischen 18 und 24 Jahren in schwierigen sozialen Lebenssituationen, die nach der Schule ihren Anschluß an ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis nicht finden konnten oder wieder verloren haben. Die „Sozialen Trainings" sind Gruppenangebote der Volkshochschule und werden von zwei Sozialpädagoginnen, Christiane Hansmann und Andrea Tussing, geleitet.

„In diesen Trainings möchten wir die Energien der teilnehmenden Frauen, die sich mit viel Phantasie, Kreativität, Mut und Kraft in einem nicht immer sozial abgesicherten Leben zurechtfinden mußten oder noch müssen, für eine Integration in den Arbeitsmarkt nutzbar machen", erklärt Andrea Tussing.

Christiane Hansmann ergänzt:

„Gerade diese Frauen besitzen ausgeprägte soziale Stärken, verfügen aber nicht immer über die für eine Bewerbung oder für eine Aufnahme von Arbeit benötigten Rahmenbedingungen und sozialen Kompetenzen."

Deshalb sind das erste Telefonat, Bewerbungsschreiben, Vorstellungsgespräche und die damit verbundene Körperhaltung, Sprache und Präsentation originäre Trainingsbereiche. Ebenso wichtig ist das spätere, andauernde „Überleben" im Berufsalltag.

Dazu gehört das Erlernen von differenzierten Formen der Kontaktaufnahme und der Abgrenzung in verschiedenen Situationen, kurzum eine „Anleitung" zur Selbstbehauptung im Arbeits- oder Ausbildungsalltag.

„Selbstsicherheit läßt sich üben!" Methoden und Medien der Arbeit sind vielfältig und reichen von Rollenspielen über Körperarbeit bis hin zu anderen kreativen Techniken. Das Training sozialer Kompetenzen kann durch individuelle, berufsorientierte Einzelberatungen ergänzt werden.

„Dieses soziale Training ist ein Angebot innerhalb des Konzeptes der „Individuellen Trajekt Begleitung" (ITB), einer aus den Niederlanden stammenden Methode zur Begleitung Langzeitarbeitsloser", erklärt Renate Hojak-Fliegel, Projektleiterin in der VHS.

Die Frauen, die an ZORA teilnehmen, werden über ca. 18 Monate individuell von Sozialpädagoginnen aus verschiedenen sozialen Institutionen Münsters nach dieser ITB-Methode begleitet und beraten, um ihren Weg auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt finden zu können.

Zur Zeit beteiligen sich an dieser individuellen Begleitung Mitarbeiterinnen aus der Arbeiterwohlfahrt (AWO), dem Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen (VSE), dem Jugendausbildungszentrum (JAZ), dem Gertrudenhaus (Sozialdienst katholischer Frauen) und der Sozialen Beratungsstelle des Caritas Verbandes.

Diese Mitarbeiterinnen werden kontinuierlich von einer ITB-Trainerin aus den Niederlanden, Kiki Schrier, geschult und beraten. Ein Einbezug weiterer sozialer Einrichtungen Münsters ist stadtweit möglich.

Bei Interesse können ab sofort junge Frauen in diese individuelle Trajekt-Begleitung aufgenommen werden.

Die nächste Gruppe zum „Sozialen Training" findet vom 21. Oktober bis zum 19. Dezember 1997 im Paul-Gerhard-Haus (Friedrichstraße, Nähe Bahnhof) statt.

Kontakt: Volkshochschule Münster, Tel.: (02 51) 4 92 43 04

Selbstdarstellung der VHS Münster

Änderungen zum 1. Januar '98

Nebeneinkommen bei Arbeitslosigkeit

Arbeitslose müssen weiterhin jedes Nebeneinkommen anmelden. Das Arbeitsamt übernimmt die Geringfügigkeitsgrenzen der Kranken- und Rentenkassen.

Ab 620 DM Monatseinkommen oder ab 15 Stunden Wochenarbeitszeit ist man im nächsten Jahr versicherungspflichtig beschäftigt, auch für die Arbeitslosenversicherung.

Das bedeutet aber auch, daß man bei einem Job von 625 DM Monatslohn grundsätzlich (abgesehen von wenigen Ausnahmen) kein Arbeitslosengeld mehr erhält.

Anrechnungsverfahren

Das Rechenverfahren wird einfacher. Ohne Abzug dazuverdienen können Arbeitslose mindestens die Hälfte der Geringfügigkeitsgrenze. 1998 sind das also (620 DM : 2 =) 310 DM pro Monat.

Wer mehr Geld als 1.550 DM monatlich vom Arbeitsamt erhält, darf bis zu 20 % von der Arbeitslosenunterstützung anrechnungsfrei verdienen. Oberhalb dieser Grenze von 310 DM bzw. 20 % wird voll angerechnet, d.h. für jede mehr verdiente Mark wird eine Mark von der Arbeitslosenunterstützung abgezogen.

Abzüge verlängern Arbeitslosengeldanspruch nicht mehr

Wer bisher einen Tagessatz abgezogen bekam, erhielt einen Tag länger Arbeitslosengeld. Auch hier spart sich das Arbeitsamt ab Januar '98 einen Rechenschritt und auch so manche Mark.

Kurz zusammengefaßt:

Bis monatlich 310 DM Nebenverdienst bzw. 20 % vom Arbeitslosengeld wird nichts angerechnet. Zwischen 310 DM (bzw. 20 %) und 620 DM Nebenverdienst hat man finanziell nichts vom zusätzlichen Arbeitseinsatz. Bei mehr als 620 DM monatlich zahlt das Arbeitsamt in der Regel keinen Pfennig mehr. Dann heißt es Arbeit und Sozialhilfe, wenn der Arbeitslohn allein nicht reicht. *avo*

Einen Handzettel zum Thema gibt es bei: cuba-Arbeitslosenberatung, Achtermannstr. 10–12, 48143 Münster, Tel.: (02 51) 51 19 29 oder 5 81 75.

Foto: Nothnagel

Werner Weigel

Hallo, liebe Leserinnen und Leser,
mein Name ist Werner Weigel. Ich habe seit dem 1.Oktober 1997 ein Arbeits-„Plätzchen" bei der *SPERRE*. Genauer gesagt, mache ich zur Zeit ein berufsbezogenes Praktikum. Ich bin gelernter Druckvorlagenhersteller (Fachrichtung Repro-Retusche), und habe eine entsprechende Ausbildung am Mac. Zu meinen Aufgabengebieten gehören die Mitarbeit an der Zeitung in Satz und Layout, und die Erstellung und Betreuung der *SPERRE* im Internet. Überhaupt – es ist ein vielseitiges Arbeits-„Plätzchen", Verfallsdatum nach sechs Monaten.

Letzte Wahrheiten

Die Ausgaben für *Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)* betrugen 1995 15,7 Mrd. DM. Diese Summe machte ein halbes Prozent der gesamtwirtschaftlichen Leistung aus. Stichproben haben ergeben, daß maximal ein Prozent aller Sozialleistungen – wohlgemerkt aller, nicht allein der HLU – unberechtigt empfangen werden.

Rechenaufgabe:

Da der Sozialhilfemißbrauch kleiner ist als ein Prozent von einem halben Prozent des Bruttoinlandproduktes (BIP), liegt er also unter 0,005 % des BIP. Setze den Fliegendreck, der dem Staat durch Sozialhilfemißbrauch verlorengeht, in Relation zur Anzahl der Zeitungsseiten und Sendeminuten, die dieses Thema in den Medien beansprucht.

Weiterführende Aufgabe für Redakteure von STERN, FOCUS und BILD: *Um welchen Faktor X müßte Euer Berufsethos wachsen, um mindestens soviel an menschlichem Anstand zu erreichen, wie der Anteil des Sozialhilfemißbrauchs am BIP ausmacht? Bedenkt dabei: Untersuchungen von Caritas und Diakonischem Werk belegen, daß in den neuen Bundesländern auf zehn Sozialhilfebeziehende 17 Personen kommen, die auf ihnen zustehende Sozialhilfe verzichten.* *uwi*

Der Bundespräsident hat zur Bildungsoffensive aufgerufen. Die *SPERRE* macht mit und gibt Nachhilfe in Staatsbürgerkunde. Diesmal: *Das Grundgesetz richtig verstehen.* – *„Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit."* (Art. 21,1) Was ist mit diesem Rätselwort gemeint? Zum Beispiel dies:

Die CDU, vertreten durch Norbert Blüm, will die Rente sichern, indem sie die Löhne weiter verunsichert. Deshalb muß sie den Rentenbeitrag auf 21 Prozent erhöhen. Der CDU-Vorsitzende Helmut Kohl sagt ‚Niemals!' und will diese Politik, deren Leitlinien er als Bundeskanzler selbst bestimmt, *„mit den Möglichkeiten der Vernunft"* verhindern. Kurze Zeit später schrumpft Kohls ‚Niemals!' zu einem *„auf Dauer nicht akzeptabel"*.

Die SPD, vertreten durch ihren Vorsitzenden Oskar Lafontaine, will einer Erhöhung der Mehrwertsteuer um ein Prozent und sechs Pfennigen mehr Mineralölsteuer pro Liter zustimmen, wenn dafür die Rentenbeiträge nicht anwachsen, nur so lasse sich das bewährte über Beiträge finanzierte Rentensystem erhalten. Der Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz Kurt Beck, ebenfalls SPD, will die Mehrwertsteuererhöhung nur, wenn Handwerk, Gewerbe und Dienstleistungsunternehmen davon ausgenommen werden. Nach dieser klassisch-sozialdemokratischen Position würden also hauptsächlich Lohn- und Gehaltsabhängige zur Kasse gebeten, Unternehmer kaum. Der SPD-Mann und Kanzlerkandidat-Kandidat Gerhard Schröder will selbstredend dasselbe wie sein Vorsitzender. Der Automann Schröder will keine Anhebung der Benzinpreise. Der Schrödermann-Schröder will ein ganz anderes Rentensystem mit einer steuer- bzw. beitragsfinanzierten Grundrente, mehr Eigenvorsorge und einer Beteiligung der Beschäftigten am Produktivvermögen. Der Bundesratspräsident Schröder erklärt schließlich, die Position der SPD in dieser Frage sei bekannt und verliert deshalb kein weiteres Wort darüber.

Die FDP will die Steuern bekanntlich senken. Deshalb schlägt sie vor, sie zu erhöhen, wenn die eigentlich für 1999 geplante Rentenreform schon im nächsten Jahr kommt. Außerdem weigert sie sich mitzumachen, sollten sich SPD und CDU ohne sie einigen.

Die CSU stimmt einer Steuererhöhung zu. Edmund Stoiber hält es allerdings für nicht mehr vertretbar, daß die Renten in den neuen Bundesländern stärker steigen als im Westen, Theo Waigel dagegen schon.

Ende der Nachhilfestunde. Wenn Sie jetzt immer noch nicht wissen, wo Sie bei der nächsten Bundestagswahl Ihre drei Kreuze machen sollen, sind Sie selber schuld. *uwi*

Über eines müssen Sie allerdings nicht mehr bis zum Herbst 1998 nachgrübeln, über die Namen der Gewinner des letzten *SPERRE*-Rätsels. Die erfahren Sie schon jetzt. Gewonnen haben **Karin und Dietmar Schellin** sowie **Nicole Hiltjes** aus **Münster**. Sie hatten nicht nur die richtige Antwort (***Poldermodell***), sondern auch Fortüne bei der Auslosung. Herzlichen Glückwunsch. Nun zu unserem neuen Rätsel:

Wie heißt das sagenhafte Federvieh, das in Münster als brandaktuelle Symbolfigur für arbeitslose Existentialisten wiederauferstand?

Das Lösungswort ergibt sich aus den umrandeten Feldern, und zwar von oben nach unten. Alle Fragen beziehen sich wie üblich auf Artikel dieser Ausgabe. Das gibt es zu gewinnen:

3 x 2 THEATERKARTEN FÜR EINE VORSTELLUNG NACH WAHL DER STÄDTISCHEN BÜHNEN MÜNSTER

(Die Gutscheine sind bis zum Ende der Spielzeit 1997/98 gültig. Sie gelten nicht für Sondervorstellungen und Gastspiele)

Die Karten gehen an die ersten drei Teilnehmer, die uns am Telefon **(51 11 21)**, per Fax **(4 79 14)** oder per Post die richtige Antwort mitteilen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Vielen Dank an die **Städtischen Bühnen Münster** für die freundliche Spende.

Ob unser oberster „Homunkohlus" tatsächlich nach dem Rezept dieses Alchimisten geklont wurde? _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Rätselhaftes an einer Sitzgelegenheit _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Welches Hohelied vom Teilen die Grünen singen werden, wollen sie auf ihrem Parteitag festlegen. – Kreutz-Weisen oder Fischer- ... _ _ _ _ _

Ohne ihre Power kann unser Planet nicht gesunden. _ _ _ _ _ _

Für dieses Volk trägt das „Schwarze Gold" die Farbe des Blutes. _ _ _ _ _

Noch ein Nasenstüber von Amts wegen gegen Asylbewerber: Für Bekleidung gibt es keinen ...-Betrag mehr. _ _ _ _ _

Arbeitslose brauchen Medien e. V.

Achtermannstr. 7
Tel.: 51 11 21, Fax: 4 79 14

Allg. Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 10.00–16.00

Termine:

Mo.	Fotogruppe	19.00–21.00
Di.	Ideenbörse	14.00–16.00
Mi.	ExistenzgründerInnen	11.00–13.00
	Schreibwerkstatt	13.00–15.00
Do.	Arbeitslosen-Stammtisch (alle 14 Tage)	20.00–22.00
Do., Fr.	Beratung nach dem AFG	11.00–13.00
Fr.	Kindergruppe	15.15–16.45

Weitere Termine nach Vereinbarung

Die Sendung zum Thema: **W.A.S.**
„Wohnen, Arbeit, Soziales" auf Radio Antenne Münster
jeden 4. Donnerstag im Monat von 20.04–20.56 Uhr

Ohne Berufspraxis endet der Absprung ins Arbeitsleben allzuoft im kalten Wasser der Arbeitslosigkeit.
Das muß nicht sein. In der *SPERRE* können angehende JournalistInnen ihre ersten Schwimmversuche machen.
Und nicht nur die: Studierende der Sozialpädagogik, Sozialarbeit etc. können bei uns ihr Praktikum machen. Denn die *SPERRE* ist nicht nur Münsters Arbeitslosenzeitung, sondern auch ein Arbeitslosenzentrum, in dem es alle Hände voll zu tun gibt.

Wir suchen freie MitarbeiterInnen & PraktikantInnen

für
Text, Layout, Fotografieren, Anzeigenakquise, Verteilung, Arbeitslosenzentrumsarbeit und was sonst alles so anfällt.

Allerdings: Im Geld schwimmen werdet Ihr nicht. Denn: Talentierte Workaholics ohne pekuniäre Ambitionen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt.

☎ **(0251) 51 11 21**

KEIN STILLSTAND OHNE STELLE

– Stammtisch für Arbeitslose und Interessierte –

Austausch von Ansichten,
Anregungen und Auswegen.

Regelmäßige Treffen
alle 14 Tage donnerstags
ab 20 Uhr
im *SPERRE*-Keller
gegenüber vom cuba.

Kontakt:
Maria Hamers,
Arbeitslose brauchen Medien e. V.,
Achtermannstraße 7,
Tel.: 51 11 21

Sozialberatungen im cuba

Achtermannstr. 10–12

Projektberatung Beratung zu ABM und anderen Beschäftigungsmaßnahmen **Tel.: 51 19 29**	Mi. u. nach Vereinb.	10.00–12.00 Uhr
Arbeitslosenberatung speziell für Langzeitarbeitslose Allgemeine Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 09.00–13.00 Uhr, Mo. u. Do. 14.00–18.00 Uhr, Di. u. Mi. 14.00–16.00 Uhr **Tel.: 51 19 29 und 5 81 75**	Mo. u. Do. Di. u. Do.	15.00–17.00 Uhr 09.00–12.00 Uhr u. nach Vereinb.
Rat & Tat, individuelle Beratung zur beruflichen Wiedereingliederung **Tel. 51 88 80**	Di. bis Fr.	10.00–12.00 Uhr u. nach Vereinb.
sic – Sozialhilfeberatung im cuba **Tel.: 5 88 56**	Di. bis Fr. Do.	09.00–12.00 Uhr 15.00–17.00 Uhr
Beratung für Schwangere und Alleinerziehende **Tel.: 5 88 56**	Do.	09.00–12.00 Uhr u. nach Vereinb.
Sozialhilfesorgentelefon **Tel.: 4 35 44**	Mo. u. Mi.	15.00–17.00 Uhr